



MEHR FORTSCHRITT WAGEN

**BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT**

**KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP**

Mehr Fortschritt wagen

Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel.....	4
II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen.....	8
Moderner Staat und Demokratie	8
Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur.....	15
Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung.....	19
III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft	24
Wirtschaft.....	25
Umwelt- und Naturschutz	36
Landwirtschaft und Ernährung.....	43
Mobilität.....	48
Klima, Energie, Transformation.....	54
IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt	65
Arbeit.....	66
Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung	72
Pflege und Gesundheit	80
Bauen und Wohnen.....	88
V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang.....	93
Bildung und Chancen für alle	94
Kinder, Jugend, Familien und Senioren.....	98
VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie.....	103
Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport	103
Gleichstellung.....	114
Vielfalt	116
Kultur- und Medienpolitik	121
Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land.....	127
VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt	130
Europa	131
Integration, Migration, Flucht	137
Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte.....	143
VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen	158
IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen.....	173

1

2 **I. Präambel**

3

4 Das Ergebnis der Bundestagswahl verstehen unsere drei Parteien als Auftrag, eine gemeinsame
5 Regierungskoalition zu bilden.

6

7 Wir haben unterschiedliche Traditionen und Perspektiven, doch uns einen die Bereitschaft,
8 gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zu übernehmen, das Ziel, die notwendige
9 Modernisierung voranzutreiben, das Bewusstsein, dass dieser Fortschritt auch mit einem
10 Sicherheitsversprechen einhergehen muss und die Zuversicht, dass dies gemeinsam gelingen kann. Wir
11 verpflichten uns, dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu dienen.

12

13 ***Was das Land herausfordert***

14

15 Wir übernehmen Verantwortung in einer Zeit, in der die Corona-Pandemie das Land weiter stark
16 belastet. Sie bedeutet für viele großes Leid, geht einher mit existenziellen Sorgen und verlangt allen
17 erhebliche Einschränkungen ab. Die Pandemie zu besiegen, ist in diesen Tagen unsere vordringlichste
18 Aufgabe, der wir uns mit voller Kraft widmen. Die notwendigen Schutzmaßnahmen umzusetzen und
19 einen umfassenden Impfschutz voranzutreiben, ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche
20 Aufgabe.

21

22 Die Welt ist am Beginn eines Jahrzehnts im Umbruch, deshalb können wir nicht im Stillstand verharren.
23 Die Klimakrise gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit.
24 Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre
25 ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettbewerb gilt es, unsere Werte
26 entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Zugleich verändert die Digitalisierung die
27 Art und Weise wie wir wirtschaften, arbeiten und miteinander kommunizieren. Unsere Gesellschaft
28 wird älter und diverser. Auch gilt es, gesellschaftliche Spannungen in Zeiten des schnellen Wandels zu
29 reduzieren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken.

30

31 Diese Herausforderungen sind immens, miteinander verwoben und in ihrer Gleichzeitigkeit
32 anspruchsvoll. Sie werden das Land und die Gesellschaft über lange Zeit prägen. Doch wenn wir diese
33 Umbrüche gestalten, liegen auch große Chancen darin. Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür
34 nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben. Damit wollen wir eine neue
35 Dynamik auslösen, die in die gesamte Gesellschaft hineinwirkt.

36

37 **Was wir voranbringen wollen**

38

39 Deutschland wird nur auf der Höhe der Zeit agieren können, wenn wir den Staat selbst modernisieren.
40 Wir wollen staatliches Handeln schneller und effektiver machen und besser auf künftige Krisen
41 vorbereiten. Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es geht darum, das
42 Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen. Wir werden die öffentliche Infrastruktur,
43 öffentliche Räume und Netze modernisieren und dafür Planung, Genehmigung und Umsetzung
44 deutlich beschleunigen. Auch die Wirtschaft soll in der Verwaltung einen Verbündeten haben.

45

46 Mehr als 30 Jahre nach der Deutsche Einheit bleibt es unsere Aufgabe, die innere Einheit sozial und
47 wirtschaftlich zu vollenden. Die Lebensverhältnisse in unseren Regionen, in Städten und dem
48 ländlichen Raum sind nicht gleich, aber sie sollten gleichwertig sein. Zu guten Lebensbedingungen
49 gehören bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und
50 alltagstaugliche, nachhaltige Mobilitätsangebote.

51

52 Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit,
53 Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-
54 ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen. Wir schaffen ein Regelwerk, das den Weg frei macht
55 für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Wir bringen
56 neues Tempo in die Energiewende, indem wir Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus
57 dem Weg räumen. Schritt für Schritt beenden wir das fossile Zeitalter, auch, indem wir den
58 Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorziehen und die Technologie des Verbrennungsmotors hinter
59 uns lassen.

60

61 Unseren Wohlstand in der Globalisierung zu sichern ist nur möglich, wenn wir wirtschaftlich und
62 technologisch weiter in der Spitzenliga spielen und die Innovationskräfte unserer Wirtschaft entfalten.
63 Grundlage dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen; dazu gehört auch eine faire Besteuerung –
64 national und international – sowie die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

65

66 In die Modernisierung des Landes muss umfassend investiert werden – privat wie öffentlich. Die
67 öffentlichen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung werden
68 wir im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes gewährleisten, Anreize für private
69 Investitionen setzen und Raum für unternehmerisches Wagnis schaffen, um so Wachstum zu
70 generieren.

71

72 Die nötigen Fachkräfte wollen wir durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die
73 Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts
74 gewinnen.

75

76 Jede und jeder soll das eigene Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Aber die Chancen sind
77 nicht für alle gleich verteilt. Deshalb müssen die Grundlagen für soziale Aufstiegschancen schon in Kita
78 und Schule gelegt werden. Wir konzentrieren uns auf die Bereiche, in denen Unterstützung besonders
79 gebraucht wird und wollen enger mit den Ländern zusammenarbeiten. Wir wollen Familien stärken
80 und mehr Kinder aus der Armut holen. Dafür führen wir eine Kindergrundsicherung ein. Kinder haben
81 eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern werden.

82

83 Berufsbiographien sind häufig von Brüchen geprägt, gerade in Zeiten des Wandels. Wir wollen
84 Sicherheit auch im Übergang geben und dazu ermutigen, Neues zu wagen. Leistung muss anerkannt
85 und Arbeit gerecht bezahlt werden. Darum werden wir den Mindestlohn auf 12 Euro anheben und uns
86 für Entgeltgleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Wir halten das Rentenniveau stabil,
87 erweitern die gesetzliche Rentenversicherung um eine teilweise Kapitaldeckung und werden das
88 System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir lösen die Grundsicherung durch ein
89 neues Bürgergeld ab, damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser
90 gefördert wird.

91

92 Die Kraft unserer Republik liegt in der freiheitlichen Vielfalt und im demokratischen und sozialen
93 Zusammenhalt. Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Die Sicherheitsbehörden und ihre
94 Beschäftigten verdienen Respekt und Unterstützung. Wir wollen ihre Strukturen und Zusammenarbeit
95 effizienter machen. Wir verteidigen unseren Rechtsstaat und sichern den Schutz unserer Bürgerinnen
96 und Bürger.

97

98 Unsere Maxime ist eine freie Gesellschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern
99 verwirklicht ist sowie unterschiedliche Lebensentwürfe und Biografien ihren Platz haben. Uns
100 verbindet das Verständnis von Deutschland als vielfältige Einwanderungsgesellschaft. Um der
101 gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen, ermöglichen wir gleichberechtigte Teilhabe und
102 modernisieren die Rechtsnormen – vom Familienrecht bis hin zum Staatsbürgerschaftsrecht. Jeglicher
103 Diskriminierung wirken wir entgegen.

104

105 Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Sie braucht eine vielfältige Kultur und
106 freie Medien. Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen
107 Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe.

108

109 Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur in internationaler Kooperation und
110 gemeinsam in einer starken Europäischen Union bewältigen. Wir stehen zur globalen Verantwortung
111 Deutschlands als einer großen Industrienation in der Welt. Der Einsatz für Frieden, Freiheit,
112 Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit ist für uns unverzichtbarer Teil
113 einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik. Wir bekennen uns zu unserer humanitären
114 Schutzverantwortung und wollen die Verfahren zu Flucht und Migration ordnen.

115

116 Wir handeln dabei im europäischen Selbstverständnis und in Abstimmung mit unseren internationalen
117 Partnern. Die strategische Souveränität der Europäischen Union wollen wir erhöhen, indem wir unsere
118 Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Handelspolitik wertebasiert und als Basis gemeinsamer
119 europäischer Interessen ausrichten.

120

121 ***Wie wir arbeiten wollen***

122

123 Deutschland ist vielfältig und die Gesellschaft ist freier und reicher an Perspektiven, aber auch
124 komplexer und widersprüchlicher geworden. Gemeinsinn, Solidarität und Zusammenhalt sind neu zu
125 bestimmen. Das gelingt nicht, indem man über Unterschiede hinweggeht, sondern indem die
126 unterschiedlichen Stimmen in unserem Land gleichberechtigt Gehör finden.

127

128 In diesem Sinne spiegelt eine Koalition aus unseren drei so unterschiedlichen Parteien auch einen Teil
129 der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit wider. Wenn wir es schaffen, gemeinsam die Dinge
130 voranzutreiben, kann das ein ermutigendes Signal in die Gesellschaft hinein sein: dass Zusammenhalt
131 und Fortschritt auch bei unterschiedlichen Sichtweisen gelingen können.

132

133 Wir wollen eine Kultur des Respekts befördern – Respekt für andere Meinungen, für Gegenargumente
134 und Streit, für andere Lebenswelten und Einstellungen. Der vorliegende Koalitionsvertrag zeigt, dass
135 wir tragfähige gemeinsame Lösungen gefunden haben. Er bildet die Arbeitsgrundlage für unsere
136 Koalition.

137

138

139 **II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen**

140

141 Deutschland muss handlungs- und leistungsfähig sein, insbesondere in Krisenzeiten. Der Staat muss
142 vorausschauend für seine Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Dazu wollen wir ihn modernisieren, so
143 dass er Chancen ermöglicht und Sicherheit gibt. Ein Staat, der die Kooperation mit Wirtschaft und
144 Zivilgesellschaft sucht, mehr Transparenz und Teilhabe in seinen Entscheidungen bietet und mit einer
145 unkomplizierten, schnellen und digitalen Verwaltung das Leben der Menschen einfacher macht.

146

147 Für die vor uns liegenden Aufgaben braucht es Tempo beim Infrastrukturausbau. Die Verfahren,
148 Entscheidungen und Umsetzungen müssen deutlich schneller werden. Wir werden deshalb Planungs-
149 und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die
150 Personalkapazitäten verbessern. Indem wir Bürgerinnen und Bürger früher beteiligen, machen wir die
151 Planungen schneller und effektiver.

152

153 Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft besser nutzen. Unser Ziel ist die
154 flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard. Wir werden digitale
155 Schlüsseltechnologien fördern und die Bedingungen für Start-ups am Technologiestandort verbessern.

156

157 Wir haben Lust auf Neues und werden technologische, digitale, soziale und nachhaltige
158 Innovationskraft befördern. Durch bessere Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und
159 Forschung wollen wir den Wissenschaftsstandort kreativer und wettbewerbsfähiger machen.
160 Wissenschafts- und Forschungsfreiheit sind der Schlüssel für kreative Ideen, die dazu beitragen, die
161 großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

162

163

164 **Moderner Staat und Demokratie**

165

166 Wir wollen einen grundlegenden Wandel hin zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen Staat,
167 der vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet. Es geht darum, das Leben einfacher zu
168 machen. Staatliches Handeln soll schneller und effektiver werden und wirtschaftliche wie
169 gesellschaftliche Innovationsprozesse befördern und einbinden. Wir wollen eine neue Kultur der
170 Zusammenarbeit etablieren, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird.

171

172

173 **Verwaltungsmodernisierung**

174 Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Sie muss auf interdisziplinäre und kreative
175 Problemlösungen setzen. Wir werden sie konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus denken.
176 Wir wollen das Silodenken überwinden und werden feste ressort- und behördenübergreifende agile
177 Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen ausstatten. Wir werden
178 proaktives Verwaltungshandeln durch antragslose und automatisierte Verfahren gesetzlich
179 verankern.

180

181 Von der Leitung der Ministerien und den Führungskräften im Öffentlichen Dienst erwarten wir, dass
182 sie eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur vorantreiben und für digitale Lösungen sorgen.
183 Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten müssen wertgeschätzt und belohnt werden.

184

185 Die Modernisierung des Staates gelingt nur mit einem starken Öffentlichen Dienst. Diesen werden wir
186 attraktiver gestalten. Der Staat muss bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen
187 Arbeitsbedingungen Vorbild sein. Wir fördern und vereinfachen den Personalaustausch und die
188 Rotation zwischen verschiedenen Behörden, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Verwaltung
189 und Privatwirtschaft. Die Einstellungs Voraussetzungen flexibilisieren wir in Richtung praktischer
190 Berufserfahrungen und stärken das Instrument des Altersgeldes. Die Digitalisierung wird zu einem
191 allgemeinen und behördenübergreifenden Kernbestandteil der Ausbildung. Um die Integrität des
192 Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als
193 bisher aus dem Dienst entfernt werden können.

194

195 **Lebendige Demokratie**

196 Demokratie lebt vom Vertrauen in alle staatlichen Institutionen und Verfassungsorgane. Wir werden
197 daher das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

198

199 Wir wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern. Dazu werden wir neue Vorhaben frühzeitig und
200 ressortübergreifend, auch in neuen Formaten, diskutieren. Wir werden dabei die Praxis und betroffene
201 Kreise aus der Gesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments besser einbinden sowie
202 die Erfahrungen und Erfordernisse von Ländern und Kommunen bei der konkreten
203 Gesetzesausführung berücksichtigen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens soll die Möglichkeit der
204 digitalen Ausführung geprüft werden (Digitalcheck). Wir werden ein Zentrum für Legistik errichten.

205

206 Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich
207 Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben.
208 Gesetzentwürfen der Bundesregierung wird künftig eine Synopse beigelegt, die die aktuelle Rechtslage
209 den geplanten Änderungen gegenüberstellt. Wir wollen Gesetze verständlicher machen. Die
210 Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen.

211
212 Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa
213 Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Wir werden Bürgerräte zu
214 konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf
215 gleichberechtigte Teilhabe achten. Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird
216 sichergestellt. Das Petitionsverfahren werden wir insgesamt stärken und digitalisieren und die
217 Möglichkeit schaffen öffentliche Petitionen in Ausschüssen und im Plenum zu beraten.

218

219 **Transparenz**

220 Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen
221 Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit. Wir werden das
222 Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den
223 Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert
224 erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag werden wir Einflüsse
225 Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von
226 Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck). Die Regelung findet ihre Grenzen in der
227 Freiheit des Mandats. Wir wollen die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open-Government-
228 Partnership (OGP) Deutschlands umsetzen und weiterentwickeln.

229

230 Wir werden den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit wirksamer
231 ausgestalten.

232

233 Parteiensponsoring werden wir ab einer Bagatellgrenze veröffentlichungspflichtig machen. Die Pflicht
234 zur sofortigen Veröffentlichung von Zuwendungen an Parteien wird auf 35.000 Euro herabgesetzt.
235 Spenden und Mitgliedsbeiträge, die in der Summe 7.500 Euro pro Jahr überschreiten, werden im
236 Rechenschaftsbericht veröffentlichungspflichtig. Wir schützen die Integrität des politischen
237 Wettbewerbs vor einer Beeinträchtigung durch verdeckte Wahlkampffinanzierung mittels so
238 genannter Parallelaktionen. Die Bundestagsverwaltung wird für ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion in
239 den Bereichen Transparenz und Parteienfinanzierung personell und finanziell besser ausgestattet. Wir
240 wollen das Parteiengesetz auf den Stand der Zeit bringen und dabei insbesondere den Parteien mehr

241 digitale Beschlussfassungen und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen digitale Wahlen
242 ermöglichen. Dies soll unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen geschehen.

243

244 Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland
245 steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der
246 nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und Menschenrechten
247 arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Arbeit und Finanzierung der
248 politischen Stiftungen wollen wir rechtlich besser absichern. Dies soll aus der Mitte des Parlaments
249 geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen. Die
250 Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.

251

252 **Föderalismus**

253 Der Föderalismus ist eine Grundsäule der Bundesrepublik. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen,
254 braucht es Klarheit bei den Aufgaben und der Finanzierung. Wir streben eine engere, zielgenauere und
255 verbindliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen an. Dazu werden wir gemeinsam
256 mit Kommunen und Ländern einen Föderalismusdialog zur transparenteren und effizienteren
257 Verteilung der Aufgaben, insbesondere zu den Themen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz,
258 Bildung und Innere Sicherheit sowie zur Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, führen.

259

260 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Hierzu wird der Bund mit der Region Bonn sowie den Ländern
261 Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung abschließen.

262

263 **Wahlrecht**

264 Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen
265 des Bundestages zu verhindern. Der Bundestag muss effektiv in Richtung der gesetzlichen Regelgröße
266 verkleinert werden. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate
267 lehnen wir ab.

268

269 Wir werden die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der
270 Parlamentsarbeit“ erneut einsetzen. Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen
271 Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen
272 Rahmenbedingungen erörtern. Die Kommission wird zudem Vorschläge zur Bündelung von
273 Wahlterminen, zur Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre sowie zur Begrenzung der
274 Amtszeit des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin prüfen.

275

276 Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken.
277 Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag
278 auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche
279 erleichtern.

280

281 ***Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung***

282 Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und
283 Genehmigungsverfahren zentrale Voraussetzung. Daher sollen im ersten Jahr der Regierung alle
284 notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche
285 Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die
286 Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Dafür müssen Staat und Gesellschaft sowie Bund, Länder
287 und Kommunen an einem Strang ziehen. Wir wollen eine auf Rechtssicherheit und gegenseitigem
288 Vertrauen fußende Planungskultur in Deutschland verwirklichen. Alle staatlichen Stellen sollen
289 Verwaltungsverfahren so vereinfachen und verbessern, dass gerichtliche Auseinandersetzungen
290 möglichst vermieden werden. Wir werden mehr Möglichkeiten im Rahmen des Verfassungs- und
291 Unionsrechts ausnutzen.

292

293 Wir werden die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöhen. Für
294 eine Personal- und Weiterbildungsoffensive sowie die Digitalisierung auf allen Ebenen streben wir
295 einen verlässlichen und nachhaltigen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
296 Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern an. Die Inhouse-Beratungskapazitäten der öffentlichen
297 Hand werden zu Beschleunigungsagenturen ausgebaut, auf die auch Länder und Kommunen einfach
298 zugreifen können. Die Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager
299 werden ausgedehnt. Für Angelegenheiten des Planungsrechts schaffen wir die Voraussetzungen für
300 zusätzliche Senate am Bundesverwaltungsgericht. Die Bundesregierung verstärkt ihre Kompetenz zur
301 Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren.

302

303 Die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir priorisiert umsetzen. Wir
304 werden Behörden mit notwendiger Technik ausstatten, IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern
305 standardisieren und das digitale Portal für Umweltdaten zu einem öffentlich nutzbaren zentralen
306 Archiv für Kartierungs- und Artendaten ausbauen. Bereits erhobene Daten sind, ggf. durch
307 Plausibilisierungen, möglichst lange nutzbar zu machen. Planungsprozesse werden mit
308 Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling) effizienter, kostengünstiger und
309 transparenter gestaltet. Die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden wir
310 nahtlos fortsetzen und insbesondere im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung weiterentwickeln.

311

312 Um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, werden wir eine frühestmögliche und intensive
313 Öffentlichkeitsbeteiligung einführen. Diese wird mit einer Mitwirkungspflicht für die anerkannten
314 Naturschutzverbände und für die betroffene Öffentlichkeit kombiniert. Wir wollen eine wirksame und
315 unionsrechtlich zulässige Form der materiellen Präklusion einführen. Wir werden frühzeitige
316 Verfahrenskonferenzen in den Behörden einführen.

317

318 Wir werden möglichst frühe Stichtage für die anzuwendende Sach- und Rechtslage vorsehen. Wir
319 wollen klarstellen, dass wiederholte Auslegungs-, Einwendungs- und Erwiderungsschleifen vermieden
320 werden können, indem bei Planänderungen nach Bürgerbeteiligung nur noch neu Betroffene zu
321 beteiligen und Einwendungen nur mehr gegen Planänderungen zulässig sind. Wir werden
322 verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden ausweiten.

323

324 Bei besonders prioritären Vorhaben soll der Bund künftig nach dem Vorbild des
325 Bundesimmissionsschutzgesetzes kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vorsehen.
326 Wir wollen große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen auch im Wege zulässiger und
327 unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg bringen und mit hoher politischer
328 Priorität umsetzen. Unter solchen Infrastrukturmaßnahmen verstehen wir systemrelevante
329 Bahnstrecken, Stromtrassen und Ingenieurbauwerke (z. B. kritische Brücken). Für die Ausgestaltung
330 werden wir uns eng mit der Europäischen Kommission abstimmen, die erforderliche Umweltprüfung
331 durchführen und durch den Zugang zum Bundesverwaltungsgericht den Rechtsschutz und die
332 Effektivität des Umweltrechts sicherstellen. Für geeignete Fälle kommt auch eine Übernahme des
333 Raumordnungsverfahrens durch den Bund in Betracht. Beginnen werden wir mit Schienenprojekten
334 aus dem Deutschlandtakt – dem Ausbau/Neubau der Bahnstrecken Hamm-Hannover-Berlin, Korridor
335 Mittelrhein, Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, München-Kiefersfelden-Grenze D/A, Karlsruhe-Basel,
336 „Optimiertes Alpha E+“, Ostkorridor Süd, Nürnberg-Reichenbach/Grenze D-CZ, die Knoten Hamburg,
337 Frankfurt, Köln, Mannheim und München – sowie mit für die Energiewende zentralen Hochspannungs-
338 Gleichstrom-Übertragungsleitungen SüdLink, SüdOstLink und Ultranet. Weitere Vorhaben werden
339 hinzukommen.

340

341 Wir werden eine engere Verzahnung zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren
342 ermöglichen, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Wir wollen das Instrument der Plangenehmigung,
343 insbesondere bei Unterhaltungs-, Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen im
344 unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit existierenden Infrastrukturen innerhalb des
345 europäischen Rechtsrahmens stärker nutzbar machen. Wir streben an, Sonderregeln für einzelne

346 Gebiete der Fachplanung in das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht zu überführen, soweit dies
347 möglich und sinnvoll ist. Wir wollen den Planerhalt stärken, indem wir die Planerhaltungsnormen und
348 Zielabweichungsverfahren ausweiten.

349

350 Verwaltungsgerichtsverfahren werden wir beschleunigen durch einen „frühen ersten Termin“ sowie
351 durch ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren, in dem Fehlerheilungen maßgeblich
352 berücksichtigt werden und auf die Reversibilität von Maßnahmen abgestellt wird. Klägerinnen und
353 Kläger, deren Rechtsbehelfe zur Fehlerbehebung beitragen, werden die Verfahren ohne Nachteil
354 beenden können.

355

356 Wir wollen die Rechtssicherheit im Artenschutzrecht durch bundeseinheitliche gesetzliche
357 Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) erhöhen, ohne das Schutzniveau insgesamt abzusenken.

358

359 Für unsere gemeinsame Mission, die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau
360 der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen, wollen wir das Verhältnis von Klimaschutz und
361 Artenschutz klären. Zur Erreichung der Klimaziele liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder
362 zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau elektrifizierter Bahntrassen im
363 öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dies werden wir gesetzlich festschreiben
364 und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der
365 Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen. Wir werden uns für eine
366 stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und
367 Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen.

368

369 Ähnliche Prüfungen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wollen wir, wo möglich, in einer
370 integrierten Prüfung zusammenführen, ohne das Schutzniveau abzusenken. Wir wollen,
371 gegebenenfalls durch Öffnungsklauseln, dafür sorgen, dass das Zusammenwirken zwischen
372 Gemeinden und Ländern bei der Sicherstellung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien gelingt.
373 Diese Maßnahmen werden begleitet durch projektbezogene und gesamtbilanzierende
374 Ausgleichsmaßnahmen, die einen hohen Umwelt- und Naturschutz sicherstellen.

375

376 Zur schnellen und qualitativ hochwertigen Umsetzung unserer Beschleunigungsvorhaben werden wir
377 eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Länder einrichten.

378

379

380

381 **Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur**

382

383 Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. Wir wollen das Potenzial der
384 Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale
385 Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen. Dafür werden wir uns ambitionierte und überprüfbare Ziele
386 setzen sowie realistische und schnell spürbare Maßnahmen ergreifen. Kompetenzen in der
387 Bundesregierung werden neu geordnet und gebündelt, ein zentrales zusätzliches Digitalbudget
388 eingeführt und Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen. Die Verwaltung wird digitaler und
389 konsequent bürgerorientiert. Wir fördern digitale Innovationen sowie unternehmerische und
390 gesellschaftliche Initiative und setzen auf offene Standards und Diversität. Wir stärken die
391 Digitalkompetenz, Grundrechte, Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir
392 sorgen für Sicherheit und Respekt auch in Zeiten des Wandels. Wir machen aus technologischem auch
393 gesellschaftlichen Fortschritt. Dabei ist uns bewusst: Ein digitaler Aufbruch, der unsere Werte, die
394 digitale Souveränität und einen starken Technologiestandort sichert, gelingt nur in einem
395 fortschrittlichen europäischen Rahmen.

396

397 ***Digitaler Staat und digitale Verwaltung***

398 Die Menschen erwarten vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen,
399 nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Lösungen durch Automation – wie die
400 automatisierte Auszahlung der Kindergrundsicherung – setzen wir prioritär um. Die Weiterentwicklung
401 des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine
402 klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA)
403 unterstützt wird. Im Rahmen der IT-Konsolidierung schaffen wir klare Verantwortlichkeiten und führen
404 die IT-Budgets des Bundes zentral zusammen. Aus der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) machen wir
405 eine agile, flexible Einheit mit einem mehrjährigen Globalbudget. Kommunen müssen von
406 Bundesmitteln profitieren und im Rahmen des EfA-Prinzips entwickelte Lösungen übernehmen
407 können. Digitalisierungshemmnisse (Schriftform u. a.) bauen wir mittels Generalklausel ab und
408 vereinheitlichen Begriffe (z. B. „Einkommen“). Ein vertrauenswürdiges, allgemein anwendbares
409 Identitätsmanagement sowie die verfassungsfeste Registermodernisierung haben Priorität. Für
410 öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel
411 als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht. Auf
412 Basis einer Multi-Cloud Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und
413 Transparenzvorgaben bauen wir eine Cloud der öffentlichen Verwaltung auf.

414

415

416 ***Digitale Infrastruktur***

417 Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem
418 neuesten Mobilfunkstandard. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang. Insbesondere dort, wo der
419 Nachholbedarf am größten ist, allen voran weiße Flecken, investieren wir. Unter Wahrung des
420 Investitionsschutzes ermöglichen wir Open Access zu fairen Bedingungen, wo nötig regulatorisch. Wir
421 sorgen für Tempo beim Infrastrukturausbau durch schlanke digitale Antrags- und
422 Genehmigungsverfahren, Normierung alternativer Verlegetechniken und Aufbau eines bundesweiten
423 Gigabit-Grundbuchs. Wir stärken den Verbraucherschutz bei zugesicherten Bandbreiten, nötigenfalls
424 durch pauschalierte Schadensersatzansprüche. Auf Basis von Potenzialanalysen treiben wir die
425 Glasfaserausbauförderung auch ohne Aufgreifschwelle voran. Bei öffentlicher Vollfinanzierung hat das
426 Betreibermodell Vorrang. Wir rücken die Förderung ganzer Cluster in den Fokus und machen
427 Markterkundungsverfahren schneller und verbindlicher. Wir stoßen als Ergänzung zu FTTH und
428 Inhouse-Glasfaserverkabelung, wo nötig, eine Förderung mittels Voucher an. Wir bündeln
429 Kompetenzen und Aufgaben für Festnetz und Mobilfunk. Wir richten die Frequenzvergabe auf
430 Vorgaben für Flächenversorgung aus, auch negative Auktionen sollen zum Einsatz kommen. Wir
431 beschleunigen die Maßnahmen für besseren Mobilfunk- und WLAN-Empfang bei der Bahn. Wir prüfen
432 Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit. Wir sichern die
433 Netzneutralität.

434

435 ***Digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit***

436 Wir stärken digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit. Sie zu gewährleisten ist staatliche Pflicht. Wir
437 führen ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement, mit dem Ziel
438 Sicherheitslücken zu schließen, und die Vorgaben „security-by-design/default“ ein. Auch der Staat
439 muss verpflichtend die Möglichkeit echter verschlüsselter Kommunikation anbieten. Hersteller haften
440 für Schäden, die fahrlässig durch IT-Sicherheitslücken in ihren Produkten verursacht werden. Die
441 Cybersicherheitsstrategie und das IT-Sicherheitsrecht werden weiterentwickelt. Darüber hinaus
442 sichern wir die digitale Souveränität, u. a. durch das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie
443 das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme, etwa bei 5G oder KI. Wir
444 leiten einen strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur ein, stellen das Bundesamt für
445 Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger auf und bauen es als zentrale Stelle im
446 Bereich IT-Sicherheit aus. Wir verpflichten alle staatlichen Stellen, ihnen bekannte Sicherheitslücken
447 beim BSI zu melden und sich regelmäßig einer externen Überprüfung ihrer IT-Systeme zu unterziehen.
448 Das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren,
449 z. B. in der IT-Sicherheitsforschung, soll legal durchführbar sein. Hackbacks lehnen wir als Mittel der

450 Cyberabwehr grundsätzlich ab. Nicht-vertrauenswürdige Unternehmen werden beim Ausbau
451 kritischer Infrastrukturen nicht beteiligt.

452

453 ***Nutzung von Daten und Datenrecht***

454 Die Potenziale von Daten für alle heben wir, indem wir den Aufbau von Dateninfrastrukturen
455 unterstützen und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehscheiben und Datenspenden
456 gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf den Weg bringen. Wir streben einen
457 besseren Zugang zu Daten an, insbesondere um Start-ups sowie KMU neue innovative
458 Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Ein Dateninstitut soll
459 Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben, Datentreuhändermodelle und Lizenzen
460 etablieren. Für Gebietskörperschaften schaffen wir zu fairen und wettbewerbskonformen
461 Bedingungen Zugang zu Daten von Unternehmen, insofern dies zur Erbringung ihrer Aufgaben der
462 Daseinsvorsorge erforderlich ist. Für alle, die an der Entstehung von Daten mitgewirkt haben, stärken
463 wir den standardisierten und maschinenlesbaren Zugang zu selbsterzeugten Daten. Mit einem
464 Datengesetz schaffen wir für diese Maßnahmen die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Wir fördern
465 Anonymisierungstechniken, schaffen Rechtssicherheit durch Standards und führen die Strafbarkeit
466 rechtswidriger De-anonymisierung ein. Wir führen einen Rechtsanspruch auf Open Data ein und
467 verbessern die Datenexpertise öffentlicher Stellen. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine
468 gute internationale Standardsetzung. Zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes
469 verstärken wir die europäische Zusammenarbeit, institutionalisieren die Datenschutzkonferenz im
470 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und wollen ihr rechtlich, wo möglich, verbindliche Beschlüsse
471 ermöglichen. Wir schaffen Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, um Rechtsklarheit für
472 Arbeitgeber sowie Beschäftigte zu erreichen und die Persönlichkeitsrechte effektiv zu schützen. Wir
473 setzen uns für eine schnelle Verabschiedung einer ambitionierten E-Privacy-Verordnung ein.

474

475 ***Digitale Gesellschaft***

476 Wir werden das digitale Ehrenamt sichtbarer machen, unterstützen und rechtlich stärken. Die
477 Zivilgesellschaft binden wir besser in digitalpolitische Vorhaben ein und unterstützen sie, insbesondere
478 in den Bereichen Diversität und Civic Tech. Beim Digital Services Act setzen wir uns für die Wahrung
479 der Kommunikationsfreiheiten, starke Nutzerrechte, klare Meldeverfahren, den Zugang zu Daten sehr
480 großer Plattformen für Forschungszwecke, die Überprüfbarkeit ihrer algorithmischen Systeme sowie
481 klare Regelungen gegen Desinformationen ein. Auf Grundlage der europäischen Vorgaben werden wir
482 den Rechtsrahmen (u. a. Telemediengesetz, TMG und Netzwerkdurchsetzungsgesetz, NetzDG)
483 grundlegend überarbeiten. Den Aufbau von Plattformräten werden wir voranbringen. Allgemeine
484 Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und eine

485 Identifizierungspflicht lehnen wir ab. Anonyme und pseudonyme Online-Nutzung werden wir wahren.
486 Mit einem Gesetz gegen digitale Gewalt werden wir rechtliche Hürden für Betroffene, wie Lücken bei
487 Auskunftsrechten, abbauen und umfassende Beratungsangebote aufsetzen. Wir schaffen die
488 rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Verfahren zur Anzeigenerstattung und für private
489 Verfahren und ermöglichen richterlich angeordnete Accountsperrern. Wir werden die Einrichtung einer
490 Bundeszentrale für digitale Bildung prüfen.

491

492 ***Digitale Schlüsseltechnologien***

493 Wir werden Treiber eines starken Technologiestandorts, der auf europäischen Werten basiert, Talente
494 anzieht sowie Zukunftsfähigkeit und Wohlstand unseres Landes sichert. Investitionen in Künstliche
495 Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Cybersicherheit, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Robotik
496 und weitere Zukunftstechnologien stärken wir messbar und setzen Schwerpunkte. Wir stärken
497 strategische Technologiefelder z. B. durch Important Projects of Common European Interest (IPCEIs)
498 und treiben den angekündigten EU Chips Act voran. Mit europäischen Partnerländern fördern wir die
499 Zusammenarbeit starker europäischer Forschungsstandorte, insbesondere bei KI, und ermöglichen
500 institutionelle Freiräume. Im Sinne eines lernenden, technologiefördernden Staates setzen wir digitale
501 Innovationen in der Verwaltung ein, schaffen notwendige Rechtsgrundlagen und Transparenz. Wir
502 unterstützen den europäischen AI Act. Wir setzen auf einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz,
503 wahren digitale Bürgerrechte, insbesondere die Diskriminierungsfreiheit, definieren Haftungsregeln
504 und vermeiden innovationshemmende ex-ante-Regulierung. Biometrische Erkennung im öffentlichen
505 Raum sowie automatisierte staatliche Scoring Systeme durch KI sind europarechtlich auszuschließen.

506

507 ***Nachhaltigkeit in der Digitalisierung***

508 Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit nutzen. Durch die Förderung
509 digitaler Zwillinge (z. B. die Arbeit an einem virtuellen Modell eines analogen Produktes) helfen wir den
510 Verbrauch an Ressourcen zu reduzieren. Wir werden Rechenzentren in Deutschland auf ökologische
511 Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten, u. a. durch Nutzung der Abwärme. Neue Rechenzentren
512 sind ab 2027 klimaneutral zu betreiben. Öffentliche Rechenzentren führen bis 2025 ein
513 Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) ein. Für IT-
514 Beschaffungen des Bundes werden Zertifizierungen wie z. B. der Blaue Engel Standard. Ersatzteile und
515 Softwareupdates für IT-Geräte müssen für die übliche Nutzungsdauer verpflichtend verfügbar sein.
516 Dies ist den Nutzerinnen und Nutzern transparent zu machen.

517

518

519 ***Digitale Wirtschaft***

520 Wir unterstützen ein Level Playing Field im Wettbewerb und setzen uns für ambitionierte Regelungen
521 des Digital Markets Act (DMA) ein, die nicht hinter bestehende nationale Regeln zurückfallen dürfen.
522 Dazu gehören auch europäisch einheitliche Interoperabilitätsverpflichtungen und Regelungen zur
523 Fusionskontrolle. Das Bundeskartellamt stärken wir im Umgang mit Plattformen. Wir fördern digitale
524 Startups in der Spätphasenfinanzierung und stärken den Venture-Capital-Standort. Wir wollen den
525 Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor erhöhen. Dafür schaffen wir ein Gründerinnen-Stipendium
526 und reservieren einen Teil des Zukunftsfonds. Öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse
527 gestalten wir z. B. für Gov- und EduTech-Start-ups einfacher. Wir werden die
528 Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Start-ups attraktiver gestalten. Wir stärken den Games-Standort
529 Deutschland und verstetigen die Förderung. Wir stärken KMU bei der Digitalisierung durch
530 unkomplizierte Förderung und bauen die Unterstützung für IT-Sicherheit, DSGVO-konforme
531 Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien aus.

532

533

534 **Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung**

535

536 Deutschland ist Innovationsland. Starke Wissenschaft und Forschung sind dabei die Garanten für
537 Wohlstand, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Gesellschaft. Wir haben Lust
538 auf Zukunft und den Mut zu Veränderungen, sind offen für Neues und werden neue technologische,
539 digitale, soziale und nachhaltige Innovationskraft entfachen. Wir setzen neue Impulse für unsere
540 Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Unsere Universitäten und Hochschulen für Angewandte
541 Wissenschaften (HAW) werden wir als Herz des Wissenschaftssystems stärken, Innovation und
542 Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung fördern und beschleunigen. Um unseren
543 Wissenschaftsstandort kreativer, exzellenter und wettbewerbsfähiger zu machen, wollen wir ihn
544 europäisch und international weiter vernetzen. Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in all ihren
545 Dimensionen sind Qualitätsmerkmale und Wettbewerbsfaktoren im Wissenschaftssystem. Wir wollen
546 den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis
547 2025 erhöhen.

548

549 ***Zukunftsstrategie Forschung***

550 Für die Lösungen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen wir eine starke
551 Wissenschafts- und Forschungspolitik. Die Entwicklung eines erfolgreichen Impfstoffes gegen
552 SarsCoV2 in Deutschland zeigt: Wir können unser Innovationspotenzial heben, wenn wir unsere
553 Ressourcen effektiv bündeln und einsetzen. An diesen Erfolg wollen wir anknüpfen, indem wir

554 Programmlinien, Hightech-Strategie und Ressortforschungen missionsorientiert weiterentwickeln.
555 Ergebnisse werden wir dabei an internationalen Zielkategorien messen und die Forschungsprojekte
556 übergreifend vernetzen. Gewagte Forschungsideen finden in der Zukunftsstrategie Platz.
557 Forschungsbedarfe müssen ressortübergreifend, schneller und wirksamer adressiert werden.

558

559 Zentrale Zukunftsfelder sind unter anderem: Erstens: Moderne Technologien für eine
560 wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie (wie Stahl- und Grundstoffindustrie) in Deutschland.
561 Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der
562 Zukunft. Zweitens: Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende
563 Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem. Drittens: ein
564 vorsorgendes, krisenfestes und modernes Gesundheitssystem, welches die Chancen
565 biotechnologischer und medizinischer Verfahren nutzt, und das altersabhängige Erkrankungen sowie
566 seltene oder armutsbedingte Krankheiten bekämpft. Viertens: technologische Souveränität und die
567 Potentiale der Digitalisierung, z. B. in Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie, für
568 datenbasierte Lösungen quer durch alle Sektoren. Fünftens: Erforschung von Weltraum und Meeren
569 und Schaffung nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten. Sechstens: gesellschaftliche Resilienz,
570 Geschlechtergerechtigkeit, Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.

571

572 Forschung an Zukunftstechnologien werden wir stärker als bislang in europäischen Verbänden
573 zusammenführen. Wir fördern gezielt zukunftsweisende Großforschungsanlagen. Wir wollen in allen
574 Anwendungsgebieten biotechnologischer Verfahren forschen und die Ergebnisse nutzen.

575

576 ***Innovationen und Transfer***

577 Mit einer modernen Förderpolitik sorgen wir für einen erfolgreichen Aufbruch in ein
578 Innovationsjahrzehnt. Mehr Innovationen stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland ebenso wie
579 die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Stärke unserer Innovationskraft liegt in den Regionen,
580 denn viele neue Ideen entstehen vor Ort, wo innovativ an den Lösungen der Zukunft gearbeitet wird.
581 Unser Ziel ist die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und
582 Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu werden wir die Deutsche
583 Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gründen, um soziale und technologische Innovationen
584 insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-
585 ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.

586

587 Die bestehenden Förderprogramme für HAW bauen wir als zentrale Erfolgsfaktoren für die Agentur
588 aus. Perspektivisch wollen wir unter ihrem Dach relevante Förderprogramme aus den verschiedenen

589 Ressorts bündeln. Wir werden zeitlich und räumlich begrenzte Experimentierräume ermöglichen, in
590 denen innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen
591 erprobt werden können. Wir wollen ausgewählte Standorte als Leuchttürme unter die Spitzengruppe
592 internationaler Forschungs- und Transferregionen mit jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt
593 bringen. Dazu wollen wir Innovationsregionen nach britischem Vorbild schaffen und dafür
594 Handlungsspielräume des nationalen wie europäischen Rechts nutzen und ausweiten.

595

596 Deutschland hat die Chance, zum international führenden Biotechnologie-Standort zu werden. Durch
597 den ersten mRNA-Impfstoff aus Mainz hat unser Land weltweite Sichtbarkeit erlangt. Damit ist eine
598 Leitfunktion für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Biotechnologie verbunden.
599 Wir wollen die vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale weiter stärken, indem wir mit
600 zusätzlichen Mitteln ein neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft für Altersforschung
601 errichten.

602

603 Für einen echten Innovationsschub müssen wir Ausgründungen vorantreiben. Wir werden
604 Hochschulen Mittel des Bundes zur Schaffung einer Gründungsinfrastruktur für technologisches wie
605 soziales Unternehmertum bereitstellen. Wir wollen die Ausgründungskultur in Hochschulen und
606 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite stärken. Der dazu benötigte Kulturwandel
607 wird durch Science-Entrepreneurship-Initiativen begleitet.

608

609 Wir sind offen für die Etablierung eines German Tech Transfer Fund. Wir fördern Plattformen, die nicht
610 verwertete Patente dem Markt bekannt und zugänglich machen. Wir werden die rechtlichen und
611 finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation umgehend substanziell
612 verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann. Wir werden ihre Arbeit in der laufenden
613 Wahlperiode evaluieren.

614

615 ***Forschungsdaten***

616 Das ungenutzte Potential, das in zahlreichen Forschungsdaten liegt, wollen wir effektiver für innovative
617 Ideen nutzen. Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung wollen wir mit
618 einem Forschungsdatengesetz umfassend verbessern sowie vereinfachen und führen
619 Forschungsklauseln ein. Open Access wollen wir als gemeinsamen Standard etablieren. Wir setzen uns
620 für ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht ein. Die Nationale Forschungsdateninfrastruktur
621 wollen wir weiterentwickeln und einen Europäischen Forschungsdatenraum vorantreiben.
622 Datenteilung von vollständig anonymisierten und nicht personenbezogenen Daten für Forschung im
623 öffentlichen Interesse wollen wir ermöglichen.

624

625 ***Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung***

626 Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind das Rückgrat der deutschen
627 Wissenschaftslandschaft. Als solche werden wir sie stärken, denn wo Fortschritt entsteht, muss er auch
628 gelebt werden. Wir setzen den Weg der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für ein
629 zukunftsfähiges Wissenschaftssystem fort. Einer Entkopplung der Budgetentwicklung zwischen
630 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wirken wir entgegen.

631

632 Wir werden den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ab 2022 analog zum Pakt für Forschung
633 und Innovation dynamisieren. Wir werden die Stiftung Innovation in der Hochschullehre insbesondere
634 im Bereich digitaler Lehre weiterentwickeln. Mit einem Bundesprogramm „Digitale Hochschule“
635 fördern wir in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen,
636 digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit.

637

638 Wir wollen einen Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in Gang setzen. Für
639 die wissenschaftliche Weiterbildung neben der grundständigen Lehre schaffen wir einen Rahmen,
640 innerhalb dessen wir die Einführung von Micro-Degrees prüfen.

641

642 Die Exzellenzstrategie hat sich bewährt und soll als Wettbewerbsraum einmalig mit zusätzlichen
643 Mitteln für weitere Cluster ausgestattet werden. Wir stärken Verbünde, Anträge für kooperative oder
644 interdisziplinäre Exzellenzcluster zu erarbeiten, die im Wettbewerb gleichberechtigt behandelt
645 werden.

646

647 Freie, Neugier getriebene Grundlagenforschung ist Fundament der staatlichen Forschungsförderung.
648 Die Dynamisierung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) wollen wir erhalten. Wir werden bis
649 zur Zwischenevaluation 2025 Transparenz über den Stand der Zielvereinbarung herstellen und
650 Mechanismen entwickeln, um sie künftig verbindlicher zu machen. Unser Ziel ist: Die Entscheidung für
651 den Strategieentwicklungsraum wird umgehend umgesetzt. Die Akademien der Wissenschaften
652 werden analog zum Pakt für Forschung und Innovation gefördert. Die perspektivisch vereinbarte
653 Steigerung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden wir in
654 verlässlichen Aufwuchsschritten bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Paktes für Forschung und
655 Innovation umsetzen.

656

657 Für Krisensituationen und prioritäre Handlungsfelder werden wir vereinfachte und beschleunigte
658 Verfahren der Forschungsförderung entwickeln. Wir werden Bürokratie in Forschung und Verwaltung
659 durch Shared-Service-Plattformen, Synergiemanagement und effizientere Berichtspflichten abbauen.

660

661 In der Gesetzesfolgenabschätzung werden wir künftig auch Innovationspotenziale konsequent
662 erfassen.

663

664 ***Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft***

665 Gute Wissenschaft braucht verlässliche Arbeitsbedingungen. Deswegen wollen wir das
666 Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Basis der Evaluation reformieren. Dabei wollen wir die Planbarkeit
667 und Verbindlichkeit in der Post-Doc-Phase deutlich erhöhen und frühzeitiger Perspektiven für
668 alternative Karrieren schaffen. Wir wollen die Vertragslaufzeiten von Promotionsstellen an die
669 gesamte erwartbare Projektlaufzeit knüpfen und darauf hinwirken, dass in der Wissenschaft
670 Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden. Wir tragen für eine verbesserte
671 Qualitätssicherung der Promotion Sorge.

672

673 Wir wollen die familien- und behindertenpolitische Komponente für alle verbindlich machen. Das
674 Tenure-Track-Programm werden wir verstetigen, ausbauen und attraktiver machen. Wir wollen das
675 Professorinnenprogramm stärken. Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt künftig in allen
676 Förderprogrammen und Institutionen verankern und durchsetzen. Mit einem Bund-Länder-Programm
677 wollen wir Best-Practice-Projekte für 1) alternative Karrieren außerhalb der Professur, 2) Diversity-
678 Management, 3) moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen fördern. Standards für
679 Führung und Compliance-Prozesse sind im Wissenschaftssystem noch stärker zu berücksichtigen.

680

681 ***Internationale Hochschulkooperation***

682 Nie war internationale Kooperation wichtiger. Daher räumen wir ihr einen hohen Stellenwert ein. Wir
683 verteidigen Wissenschaftsfreiheit im In- und Ausland, stärken Schutzprogramme und werden die
684 Internationalisierungsstrategie im Dialog weiterentwickeln. Wir stärken Erasmus+. Wir werden die
685 europäischen Hochschulnetzwerke mit weiteren Standorten und digital ausbauen. Bologna-
686 Kooperationen mit Nachbarländern vertiefen wir. Um für internationale Talente attraktiv zu sein,
687 werden wir administrative Hürden abbauen und mit einer Plattform die Rekrutierung von
688 internationalen Spitzen-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern unterstützen.

689

690 Wir werden die institutionelle Förderung von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD) und
691 Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) analog zum Pakt für Forschung und Innovation erhöhen. Asien-
692 und China-Kompetenz wollen wir deutlich ausbauen.

693

694 ***Wissenschaftskommunikation und Partizipation***

695 Wissenschaft ist kein abgeschlossenes System, sondern lebt vom Austausch und der Kommunikation
696 mit der Gesellschaft. Wir wollen Wissenschaftskommunikation systematisch auf allen
697 wissenschaftlichen Karrierestufen und bei der Bewilligung von Fördermitteln verankern. Wir setzen
698 uns für die Förderung des Wissenschaftsjournalismus durch eine unabhängige Stiftung, Weiterbildung
699 für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, analoge und digitale Orte – von
700 Forschungsmuseen bis Dashboards – ein.

701

702 Wir werden mit Citizen Science und Bürgerwissenschaften Perspektiven aus der Zivilgesellschaft
703 stärker in die Forschung einbeziehen. Open Access und Open Science wollen wir stärken.

704

705

706 **III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft**

707

708 Unsere Wirtschaft legt mit ihren Unternehmen, den Beschäftigten sowie Verbraucherinnen und
709 Verbrauchern die Grundlage für unseren Wohlstand. Als größte Industrie- und Exportwirtschaft
710 Europas steht Deutschland in den 2020er Jahren jedoch vor tiefgreifenden Transformationsprozessen
711 im globalen Wettbewerb – von der Dekarbonisierung zur Einhaltung des 1,5-Grad-Pfads über die
712 digitale Transformation bis hin zum demografischen Wandel. Hinzu kommt die langanhaltende
713 Corona-Pandemie, die Teile der Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Wir sehen deshalb die
714 Aufgabe, der ökonomischen Stärke unseres Landes eine neue Dynamik zu verleihen. Die
715 Wirtschaftskraft und der Wohlstand unseres Landes liegen auch in Zukunft in der Vielfalt – von der
716 Industrie, dem Mittelstand über das Handwerk bis hin zu Handel und Dienstleistungen. Wir stellen die
717 Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der
718 Zukunftsinvestitionen ein. Damit legen wir die Grundlagen, um nachhaltigen Wohlstand zu sichern und
719 schaffen Raum für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und mehr Effizienz, für gute Arbeit, sozialen
720 Aufstieg und neue Stärke.

721

722 Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Es gilt, zu erhalten,
723 was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist daher
724 essenzieller Bestandteil unseres politischen Handelns, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten

725 Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Insbesondere der Kampf gegen das Artensterben,
726 verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Unser Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsfähige
727 Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die
728 Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Wir stärken regionale Wertschöpfungsketten und tragen zum
729 Erhalt ländlicher Strukturen bei.

730

731 Wir wollen eine nachhaltige, barrierefreie, innovative und für alle alltagstaugliche und bezahlbare
732 Mobilität ermöglichen. Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichwertige
733 Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

734

735

736 **Wirtschaft**

737

738 Nach der Corona-Pandemie braucht Deutschlands Wirtschaft einen neuen Aufbruch. Dafür muss die
739 öffentliche Hand Impulse setzen und faire Rahmenbedingungen national und im europäischen
740 Binnenmarkt schaffen. Wir wollen mehr Innovation, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Effizienz, gute
741 Arbeit und klimaneutralen Wohlstand. Dafür brauchen wir ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen und
742 mehr Tempo. Unser Ziel ist eine sozial-ökologische Marktwirtschaft.

743

744 ***Industrie***

745 Der Industrie kommt eine zentrale Rolle bei der Transformation der Wirtschaft mit Blick auf
746 Klimaschutz und Digitalisierung zu. Wir werden die Innovations-, Investitions- und
747 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, um weiter Hochtechnologieland zu bleiben. Wir fördern
748 regionale Transformationscluster und werden strukturschwache Regionen unterstützen. Wir
749 erarbeiten eine Industriestrategie, die in Verbindung mit dem European Green Deal in eine
750 europäische Lösung eingebettet ist und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert. Um
751 unsere heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir in dem
752 für die Erreichung der Klimaziele ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen, beispielsweise
753 Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die
754 Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Diese Instrumente werden so ausgestaltet, dass die
755 Rückzahlungsphasen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Wir unterstützen die
756 Einführung eines europaweit wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar
757 wirksame Instrumente. Entscheidend ist, dass dieser WTO konform ausgestaltet ist, die
758 Exportindustrie nicht benachteiligt, Greenwashing verhindert und unbürokratisch innerhalb des
759 bestehenden Emissionshandelssystems umgesetzt wird.

760

761 Wir setzen uns für die Gründung einer Europäischen Union für grünen Wasserstoff ein. Dazu wollen
762 wir das IPCEI Wasserstoff schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer
763 Wasserstoffnetzinfrastruktur finanziell fördern. So wollen wir bis 2030 Leitmarkt für
764 Wasserstofftechnologien werden und dafür ein ambitioniertes Update der nationalen
765 Wasserstoffstrategie erarbeiten.

766

767 Wir nutzen die Europäische Union und die internationalen Gremien gemeinsam mit europäischen
768 Partnern für eine Initiative zur Gründung eines für alle Staaten offenen internationalen Klimalubs mit
769 einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich.

770

771 Wir schaffen sichere Absatzmärkte für klimafreundliche Produkte durch Mindestquoten in der
772 öffentlichen Beschaffung.

773

774 Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähige Strompreise für
775 Industrieunternehmen am Standort Deutschland unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale
776 Erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht.

777

778 Neben dem Ausbau der Infrastruktur werden wir die Ziele zur Elektrolyseleistung deutlich erhöhen,
779 europäische und internationale Klima- und Energiepartnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff
780 und seine Derivate auf Augenhöhe vorantreiben und Quoten für grünen Wasserstoff in der
781 öffentlichen Beschaffung einführen, um Leitmärkte zu schaffen. Wir fördern in Deutschland die
782 Produktion von grünem Wasserstoff. Im Interesse eines zügigen Markthochlaufs fördern wir
783 zukunftsfähige Technologien auch dann, wenn die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff noch nicht
784 ausreichend sichergestellt ist. Wir wollen den Einsatz von Wasserstoff nicht auf bestimmte
785 Anwendungsfelder begrenzen. Grüner Wasserstoff sollte vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt
786 werden, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf
787 Treibhausgasneutralität umzustellen.

788

789 Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden.

790

791 Gemeinsam mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren bauen wir regionale Transformations- und
792 Qualifizierungscluster auf. Wir wollen Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie
793 machen. Dazu soll die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch

794 finanziell hinreichend unterstützt werden, um diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu
795 stärken und zukunftssicher auszubauen.

796

797 ***Transformation der Automobilindustrie***

798 Wir unterstützen die Transformation des Automobilssektors, um die Klimaziele im Verkehrsbereich zu
799 erreichen, Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung hierzulande zu erhalten. Wir machen Deutschland zum
800 Leitmarkt für Elektromobilität, zum Innovationsstandort für autonomes Fahren und beschleunigen
801 massiv den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Unser Ziel sind mindestens 15 Millionen
802 vollelektrische Pkw bis 2030. Für die Wertschöpfung dieser deutschen Schlüsselindustrie ist die
803 regionale Transformation der KMU ebenso von zentraler Bedeutung. Wir werden daher den Wandel
804 in den Automobilregionen hin zu Elektromobilität durch gezielte Clusterförderung unterstützen. Die
805 Fortführung und Weiterentwicklung der Europäischen Batterieprojekte (IPCEI) sowie die Ansiedelung
806 weiterer Zellproduktionsstandorte einschließlich Recycling in Deutschland sind von zentraler
807 Bedeutung. Dazu ist die Stärkung der Forschung an neuen nachhaltigen Batterie-Generationen
808 entscheidend. Wir wollen die auf Bundesebene bestehenden Kooperations- und Dialogformate im
809 Bereich Automobilwirtschaft in einer Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“ mit
810 Mobilitätswirtschaft, Umwelt- und Verkehrsverbänden, Sozialpartnern, Wissenschaft, Bundestag,
811 Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit den zuständigen Bundesressorts bündeln, um das
812 Ziel der Klimaneutralität, die Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

813

814 ***Luft- und Raumfahrt***

815 Raumfahrt und der Bereich New Space sind zentrale Zukunftstechnologien. Wir stärken das nationale
816 Raumfahrtprogramm und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und bewahren ihre
817 Eigenständigkeit. Wir entwickeln eine neue Raumfahrtstrategie unter Berücksichtigung der
818 Vermeidung und Bergung von Weltraumschrott. Wir stärken den Luftfahrtproduktionsstandort
819 Deutschland. Wir unterstützen die Erforschung und den Markthochlauf von synthetischen
820 Kraftstoffen, die klimaneutrales Fliegen ermöglichen. Die Auftragsverfahren im Zusammenhang mit
821 dem Luftfahrtforschungsprogramm für Entwicklung und Einsatz digitaler Werkzeuge,
822 Prozessentwicklung, Materialforschung und Leichtbau sollen weiter beschleunigt sowie
823 Vorauszahlungen ermöglicht werden. Wir stärken die Forschung zum Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe,
824 für leisere Antriebe sowie für eine Plattform zur Simulation und Optimierung des Gesamtsystems
825 Luftfahrt bezüglich seiner Klimawirkung.

826

827

828 **Maritime Wirtschaft**

829 Durch Innovation und Technologieführerschaft sorgen wir für eine wettbewerbsfähige maritime
830 Wirtschaft in Deutschland, insbesondere bei klimafreundlichen Schiffsantrieben. Wir bekennen uns zu
831 den Zielen der Maritimen Agenda. Wir stärken den Schiffbau über die gesamte Wertschöpfungskette
832 inklusive des Schiffsrecyclings als industriellen Kern in Deutschland. Auf europäischer Ebene treten wir
833 für faire Wettbewerbsbedingungen und die Einsetzung eines europäischen
834 Flottenmodernisierungsprogramms ein. Vergabeverfahren werden wir beschleunigen unter der
835 konsequenten Einstufung des Marine-Unter- und Überwasserschiffbaus sowie des Behörden- und
836 Forschungsschiffbaus als Schlüsseltechnologien inklusive der Instandhaltung. Wir werden eine
837 Neukonzeptionierung der maritimen Ausbildung in Kooperation mit den Bundesländern anstoßen. Wir
838 setzen uns für eine Koordinierung des Sedimentmanagements zwischen Bund und Ländern ein. Wir
839 wollen, dass mehr Schiffe unter deutscher Flagge fahren. Wir werden die Zollabwicklung
840 beschleunigen.

841

842 **Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe**

843 Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für einen
844 wettbewerbsfähigen Mittelstand, für ein starkes Handwerk und für Freie Berufe. Hierfür werden wir
845 die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren stärken.
846 Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen
847 und Selbstständige deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein. Dafür werden wir sie
848 digitalisieren, evaluieren und bedarfsgerecht ausgestalten.

849

850 Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das Duale System der beruflichen Ausbildung
851 stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern und im Rahmen eines
852 Ausbildungspakts Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter fördern. Zudem wollen wir die
853 Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Die Ausbildung im Handwerk
854 werden wir gezielt fördern. Zusätzlich wollen wir eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung
855 einführen.

856

857 Wir wollen den Zugang zur Meisterausbildung erleichtern, indem wir die Kosten von Meisterkursen
858 und -briefen für die Teilnehmer deutlich senken. Im Ausbildungsmarkt wollen wir Menschen mit
859 Migrationsgeschichte mit einer Förderinitiative stärken. Frauen im Handwerk werden wir stärken. Die
860 Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand wollen wir stärken. Wir wollen ehrenamtliche
861 Beteiligungen und die Transparenz im Kammerwesen im Dialog mit den Sozialpartnern stärken.

862

863 **Einzelhandel**

864 Der stationäre Handel in Deutschland braucht attraktive Rahmenbedingungen, um im Strukturwandel
865 gegenüber dem reinen Online-Handel bestehen und von der Digitalisierung profitieren zu können. Wir
866 bemühen uns weiter um fairen Wettbewerb zwischen Geschäftsmodellen digitaler Großunternehmen
867 und den lokal verwurzelten Unternehmen. Wir wollen die digital gestützte Wertschöpfung in Industrie,
868 Handel, Handwerk und Dienstleistung unterstützen und dafür ein Level Playing Field herstellen.

869

870 Wir nutzen das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und führen die
871 Innenstadtstrategie des Bundes fort, insbesondere das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen
872 der Bund-Länder-Städtebauförderung. Sie sollen für eine Verbesserung der Aufenthalts- und
873 Erlebnisqualität in den Innenstädten genutzt werden.

874

875 Wir werden die konkreten Rückzahlmodalitäten der Corona-Hilfen prüfen.

876

877 **Gesundheitswirtschaft**

878 Eine innovative Gesundheitswirtschaft ist Grundlage des weiteren medizinischen Fortschritts und birgt
879 gleichzeitig viel Potenzial für Beschäftigung und Wohlstand. Wir wollen weiter in Forschung
880 investieren, um medizinische Spitzenleistungen (wie u. a. aktuell die Anwendung der mRNA-
881 Impfstoffe) zu ermöglichen. Wir setzen uns für High-Medizintechnik „made in Germany“ ein. Zugleich
882 wollen wir die Potenziale der Digitalisierung nutzen, um eine bessere Versorgungsqualität zu
883 erreichen, aber auch Effizienzpotenziale zu heben. Damit die Beschäftigten des Gesundheitswesens
884 die digitale Transformation bewältigen können, sind frühzeitige Weiterbildungsangebote unerlässlich.
885 Zugleich werden wir durch unsere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung dem Personalmangel im
886 Gesundheitswesen entgegenwirken.

887

888 **Tourismus**

889 Der inländische Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit großem Zukunftspotenzial,
890 besonders im ländlichen Raum. Wir nehmen den Prozess zur nationalen Tourismusstrategie wieder
891 auf, verbessern die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland nach
892 der Corona-Krise nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten. Mit einem
893 Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ unterstützen wir unbürokratisch Neu- und
894 Wiedergründungen. Nationale Naturlandschaften, UNESCO-Welterbestätten und UNESCO Global
895 Geoparks sind wichtige Bestandteile des deutschen Tourismus. Für einen nachhaltigen,
896 naturverträglichen Tourismus unterstützen wir einen verstärkten Ausbau der passenden Infrastruktur,
897 besonders bei Wander-, Rad- und Wassertourismus. Für einen langfristigen Dialog zu den

898 Zukunftsthemen der Branche, Klimaneutralität, Digitalisierung, Fachkräfte, etablieren wir eine
899 „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“. Wir schaffen die analoge Meldepflicht bei touristischen
900 Übernachtungen, wo möglich, im Bundesmeldegesetz ab. Der Umgang mit Meldescheinen wird künftig
901 komplett digital erfolgen. Wir werden die Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die deutsche
902 Tourismusbranche durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtern.

903

904 ***Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung***

905 Wir stärken die Start-up- und Gründerförderung. Wir werden Gründungen aus allen Lebenslagen und
906 eine Kultur der zweiten Chance unterstützen und dafür ein neues Förderinstrument schaffen, das auch
907 für Unternehmensnachfolgen offensteht. Wir verabschieden eine umfassende Start-up-Strategie.
908 Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Finanzierungen und
909 Förderungen bauen wir ab; besseren Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen stellen wir sicher. Wir
910 ermöglichen einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang für Startups und junge Unternehmen zu
911 öffentlichen Aufträgen. Wir schaffen die Voraussetzungen für flächendeckende „One Stop Shops“, also
912 Anlaufstellen für Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung. Ziel ist es,
913 Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Die staatliche Förderbank KfW
914 soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur sowie als Co-Wagniskapitalgeber wirken,
915 insbesondere für KI, Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie
916 und Kreislaufwirtschaft. Wir wollen ermöglichen, dass privates Kapital institutioneller Anleger, wie
917 Versicherungen und Pensionskassen, für die Startup-Finanzierung mobilisiert werden kann. Wir wollen
918 die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und
919 Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung werden wir attraktiver
920 machen, u. a. durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags. Zu einer modernen
921 Unternehmenskultur gehören auch neue Formen wie Sozialunternehmen, oder Gesellschaften mit
922 gebundenem Vermögen. Wir erarbeiten eine nationale Strategie für Sozialunternehmen, um
923 gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen. Wir
924 verbessern die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, wie zum
925 Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen, Integrationsunternehmen. Für Unternehmen mit
926 gebundenem Vermögen wollen wir eine neue geeignete Rechtsgrundlage schaffen, die
927 Steuersparkonstruktionen ausschließt. Hemmnisse beim Zugang zu Finanzierung und Förderung bauen
928 wir ab. Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um Guthaben auf verwaisten
929 Konten zur Förderung des Gemeinwohls nutzen zu können.

930

931 Wir schaffen neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum. Dazu stärken und
932 entbürokratisieren wir die Innovationsförderung und -finanzierung. Die Förderprogramme wie

933 „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“, „Industrielle Gemeinschaftsforschung für
934 Unternehmen (IGF)“, „INNO-KOM“, „go-digital“ und „Digital Jetzt“ sowie das „Innovationsprogramm
935 für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ werden wir weiterentwickeln. Die
936 Innovationsförderung des Bundes soll für soziale und ökologische Innovationen konsequent geöffnet
937 werden. Die Förderprogramme sollen bedarfsgerecht und flexibel ausgestattet und dynamisch
938 fortgeschrieben werden. Wir werden ein Reallabor- und Freiheitszonengesetz schaffen, das
939 einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue
940 Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht. Das Gesetz soll u. a. übergreifende Standards
941 für Reallabore und Experimentierklauseln gesetzlich verankern, die Unternehmen,
942 Forschungsinstituten und Kommunen attraktive Bedingungen bieten und gleichzeitig regulatorisches
943 Lernen fördern. Wir wollen im Rahmen der bestehenden Förderstrukturen auch die
944 Entwicklungsschritte von der Innovation hin zum Markteintritt unterstützen.

945

946 **Fairer Wettbewerb**

947 Wir verbessern die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb. Diese müssen auch den
948 Erfordernissen des Mittelstands Rechnung tragen und die Aspekte Innovation, Nachhaltigkeit,
949 Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit integrieren. Wir werden das Gesetz gegen
950 Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) evaluieren und weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie das
951 Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten
952 Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das GWB
953 Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen. Wir werden das Ministererlaubnisverfahren so
954 reformieren, dass wieder angemessene Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis bestehen
955 und der Deutsche Bundestag im Verfahren beteiligt wird. Wir setzen uns für eine
956 missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit auf europäischer Ebene als Ultima Ratio auf
957 verfestigten Märkten ein. Wir wollen eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene
958 und über das GWB für marktbeherrschende Unternehmen verankern. Dabei sollen – basierend auf
959 internationalen technischen Standards – das Kommunikationsgeheimnis, ein hoher Datenschutz und
960 hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden. Die
961 Datenportabilität soll gestärkt werden. Auf EU-Ebene setzen wir uns außerdem für eine
962 Verabschiedung eines ambitionierten Digital Markets Act (DMA) sowie seine Durchsetzung durch die
963 Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten ein. Auf europäischer Ebene werden wir uns für eine
964 Anpassung der Fusionskontrolle zur Unterbindung innovationshemmender strategischer Aufkäufe
965 potenzieller Wettbewerber (sogenannte killer-acquisitions) einsetzen.

966

967

968 **Bürokratieabbau**

969 Wir wollen Abläufe und Regeln vereinfachen und der Wirtschaft, insbesondere den Selbstständigen,
970 Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben schaffen. Wir werden
971 ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen, welches die Wirtschaft, Bürgerinnen und
972 Bürger sowie Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand entlastet, ohne auf
973 notwendige Schutzstandards zu verzichten. Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen. Die
974 ressortübergreifende „One-in-one-out“-Regelung setzen wir konsequent fort. Die Bundesregierung
975 wird ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und
976 Regelungen entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vorsieht (Praxischeck).
977 Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und
978 im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das „Once-only“-Prinzip
979 schnellstmöglich einführen. Das bereits beschlossene Unternehmens-Basisdatenregister soll schnell
980 umgesetzt und dessen Finanzierung gesichert werden. Wir werden prüfen, inwiefern wir den Aufwand
981 für und durch die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen verringern
982 können. Unnötige Erfordernisse bei A1 Bescheinigungen bei grenzüberschreitender
983 Dienstleistungserbringung müssen rasch abgeschafft werden, indem ein europäisches elektronisches
984 Echtzeitregister eingeführt wird.

985
986 Das Postgesetz wollen wir novellieren und dabei sozial-ökologische Standards weiterentwickeln sowie
987 den fairen Wettbewerb stärken. Wir nutzen das Bundesfinanzierungsgremium, um regelmäßig zu
988 überprüfen, ob die mit der Beteiligung verfolgten Ziele auch erreicht werden und ob sie noch zur
989 öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden.

990
991 Wir wollen im Jahreswirtschaftsbericht eine Wohlstandsberichterstattung integrieren, die neben
992 ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen des Wohlstands erfasst.
993 Wir werden die wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung nach dem Vorbild der
994 Monopolkommission stärken und deren Unabhängigkeit garantieren. Die Berichte der
995 Sachverständigenräte werden wir nach ihrer Veröffentlichung im Bundestag als eigenständigen
996 Tagesordnungspunkt diskutieren.

997
998 **Fachkräfte**

999 Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann eines der größten Hindernisse für
1000 Wirtschaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege,
1001 Betreuung und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland sein. Die

1002 Bundesregierung wird daher ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie
1003 weiterentwickeln. Wesentliche Bausteine sind:

1004

1005 Erstens streben wir eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen an. Diesem Ziel dient unsere
1006 Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik.

1007

1008 Zweitens wollen wir allen älteren Erwerbstätigen, die dies können und wollen, ermöglichen auch
1009 mindestens bis zum regulären Renteneintrittsalter zu arbeiten.

1010

1011 Drittens brauchen wir einen neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder
1012 Neuorientierung auch in der Mitte des Erwerbslebens, vor allem dann, wenn der technologische
1013 Wandel dies erfordert.

1014

1015 Viertens braucht Deutschland mehr Arbeitskräfteeinwanderung. Wir werden unser
1016 Einwanderungsrecht weiterentwickeln und bewährte Ansätze des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
1017 wie die Westbalkanregelung entfristen. Neben dem bestehenden Einwanderungsrecht werden wir mit
1018 der Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eine zweite Säule etablieren, um
1019 Arbeitskräften zur Jobsuche den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die
1020 Blue Card werden wir im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe ausweiten; Voraussetzung
1021 wird ein konkretes Jobangebot zu marktüblichen Konditionen sein.

1022

1023 Zugleich werden wir die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem
1024 Ausland absenken, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen.

1025

1026 Fünftens müssen Arbeitsbedingungen in den Bereichen attraktiver werden, in denen bereits jetzt oder
1027 absehbar ein Mangel an Fachkräften herrscht.

1028

1029 ***Vergaberecht***

1030 Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und
1031 beschleunigen. Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich,
1032 sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die
1033 Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den
1034 Mittelstand zu erhöhen. Wir werden die bestehenden Anforderungen entsprechend des europäischen
1035 Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisieren. Die öffentliche Hand soll sich am Aufbau eines
1036 Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen.

1037

1038 Wir wollen die rechtssichere Digitalisierung in diesem Bereich vorantreiben und dazu eine
1039 anwenderfreundliche zentrale Plattform schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind
1040 und die eine Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht. Wir wollen schnelle Entscheidungen bei
1041 Vergabeverfahren der öffentlichen Hand fördern und unterstützen dabei Länder und Kommunen bei
1042 der Vereinfachung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

1043

1044 ***Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel***

1045 Wir wollen unsere Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen,
1046 den heimischen Rohstoffabbau erleichtern und ökologisch ausrichten.

1047

1048 Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.

1049

1050 Wir wollen das ökonomische und ökologische Potenzial des Recyclings umfassend nutzen, den
1051 Ressourcenverbrauch senken und damit Arbeitsplätze schaffen (Produktdesign, Recyclat, Recycling).
1052 Die Genehmigungsprozesse für Ungebundene Finanzkredite werden wir beschleunigen, ohne
1053 Nachhaltigkeitsstandards zu senken.

1054

1055 Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien
1056 Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das
1057 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt und
1058 gegebenenfalls verbessert. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für
1059 entwaldungsfreie Lieferketten. Wir unterstützen das von der EU vorgeschlagene Importverbot von
1060 Produkten aus Zwangsarbeit.

1061

1062 Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und
1063 menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische
1064 Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus. Damit garantieren wir
1065 Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir setzen uns für die Stärkung des
1066 Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO ein, dazu gehört
1067 die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem
1068 Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen
1069 Nachhaltigkeitszielen der VN. Wir unterstützen die Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie und
1070 wollen die künftigen EU-Handelsabkommen (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien)
1071 mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines Streitbeilegungsmechanismus

1072 ausstatten. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass bei der Vertragsfortentwicklung
1073 durch die regulatorische Kooperation die Entscheidungskompetenzen des EU-Parlaments gestärkt
1074 werden.

1075

1076 Wir nutzen das europäische Wettbewerbsrecht und die Stärke des europäischen Binnenmarktes
1077 gerade mit Blick auf unfaire Wettbewerbspraktiken autoritärer Regime. Wir unterstützen die
1078 Schaffung und Weiterentwicklung der autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire
1079 Handelspraktiken auf europäischer Ebene.

1080

1081 Die Kreditabsicherungen für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften unterstützen wir gerade auch
1082 für KMUs bei Small-Ticket-Finanzierung. Gleichzeitig sollten sie klimapolitischen Zielen nicht
1083 entgegenstehen.

1084

1085 Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der neuen US-Regierung zur
1086 Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um mit
1087 dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA
1088 wollen wir den multilateralen Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und
1089 sozialen Standards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorantreiben.

1090

1091 Wir setzen uns für ein ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, das einen rechtssicheren und
1092 datenschutzkonformen Datentransfer auf europäischem Schutzniveau ermöglicht. Die Entscheidung
1093 über die Ratifizierung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) treffen wir nach
1094 Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Wir setzen uns dann für die Ratifizierung
1095 des Mercosur-Abkommens ein, wenn zuvor von Seiten der Partnerländer umsetzbare und
1096 überprüfbare, rechtliche verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und
1097 Menschenrechtsschutz eingegangen werden und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum
1098 Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind. Eine Ratifikation des EU-
1099 China-Investitionsabkommens im EU-Rat kann aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht stattfinden.
1100 Wir werden uns für Reziprozität einsetzen. Wir setzen uns für Investitionsabkommen ein, die den
1101 Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen
1102 konzentrieren und wollen die missbräuchliche Anwendung des Instruments – auch bei den noch
1103 ausstehenden Abkommen – verhindern.

1104

1105 Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (German Trade and Investment, GTAI)
1106 und das Netz der Außenhandelskammern werden wir stärken. Wir wollen prüfen, ob bei klar

1107 definierten Sicherheitsgefährdungen durch die Übernahme kritischer Infrastrukturen, z. B. im
1108 deutschen Stromnetz oder im Breitbandnetz, durch ausländische Investoren das rechtliche
1109 Instrumentarium ausreicht und ggf. geeignete Instrumente dafür schaffen, damit die Bundesregierung
1110 angemessen und schnell reagieren kann.

1111

1112 ***Regionale Wirtschaftsförderung***

1113 Im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems werden wir die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe
1114 Regionale Wirtschaftsentwicklung für Innovationsförderung, Digitalisierung, betriebliche
1115 Produktivitätsziele, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung aufstocken. Dabei soll die bestehende 50-
1116 km-Regelung überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Ziel ist es, damit für zusätzliche
1117 regionale Wachstumsimpulse zu sorgen. Wir werden die Erfahrungen mit diesem Instrument nutzen,
1118 um das gesamte Fördersystem des Bundes in Zukunft noch stärker auf die Herstellung gleichwertiger
1119 Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur auszurichten. Alle Ressorts werden
1120 ihre Förderrichtlinien überprüfen. Alle Ressorts werden die regionale Verteilung ihrer
1121 Förderprogramme offenlegen und dazu einheitliche Datenstandards etablieren. Wir streben eine
1122 ausgewogene regionale Verteilung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch innerhalb
1123 der großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen an. Den Ausbau und die Neuansiedlung von
1124 außeruniversitären Einrichtungen unterstützen wir prioritär in den Regionen, die gegenwärtig
1125 unterausgestattet sind, so wie z. B. viele Teile Ostdeutschlands.

1126

1127

1128 **Umwelt- und Naturschutz**

1129

1130 Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik.
1131 Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die
1132 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln
1133 und die Governance-Strukturen überprüfen.

1134

1135 Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten
1136 Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische
1137 Beteiligungsrechte. Die öffentliche Hand geht bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel voran.

1138

1139 ***Naturschutz und Biodiversität***

1140 Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Wir wollen
1141 die Biologische Vielfalt schützen und verbessern, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Potenziale

1142 des natürlichen Klimaschutzes nutzen. Dafür bringen wir uns ambitioniert auf internationaler Ebene
1143 ein, stärken den Naturschutz und sehen Kooperation mit den Flächennutzern als zentralen Baustein
1144 an. Die notwendigen Maßnahmen werden wir ergreifen und finanzieren. Auf der
1145 Biodiversitätskonferenz setzen wir uns für einen ambitionierten neuen globalen Rahmen ein. Wir
1146 werden unser finanzielles Engagement zur Umsetzung des globalen Rahmens erheblich erhöhen.

1147

1148 Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der europäischen
1149 Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu
1150 schützen. Für die nationale Umsetzung werden wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
1151 (NBS) mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickeln, verbindlich verankern
1152 und das wissenschaftliche Monitoring stärken.

1153

1154 Wir unterstützen die Ausweisung des europäischen Grünen Bandes und berücksichtigen dabei auch
1155 die Erinnerungskultur und begangenes SED-Unrecht. Wir legen einen Aktionsplan Schutzgebiete auf,
1156 mit dem Ziel, ihr Management zu verbessern. Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den
1157 Klimaschutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen, als auch für die
1158 Biodiversität – wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und
1159 Artenschutz – eine erhebliche Bedeutung und können die Entwicklung im ländlichen Raum
1160 unterstützen und einer nachhaltigen Nutzung zur Verfügung stehen. Hierfür geeignete Flächen werden
1161 künftig von der Privatisierung ausgenommen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
1162 übertragen, soweit sie sich noch nicht in deren Eigentum befinden. Die Bundesanstalt verpachtet diese
1163 Flächen und Flächen aus ihrem eigenen Bestand dauerhaft für den jeweiligen Zweck. Die BVVG-
1164 Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt für Naturschutz vorbereitet
1165 und gelistet sind, werden zügig übertragen und so entwickeln, dass sie ihre Funktion als CO₂-Senken
1166 erhöhen.

1167

1168 Das europäische Naturschutzrecht setzen wir eins-zu-eins um. Für die Umsetzung von
1169 Naturschutzmaßnahmen oberhalb von gesetzlichen Mindeststandards stärken wir den
1170 Vertragsnaturschutz deutlich und ermöglichen regionale Spielräume sowie flexible Lösungen wie den
1171 niederländischen Weg. Wir stärken den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
1172 Küstenschutz (GAK) und erhöhen die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.

1173

1174 Die Energiewende werden wir ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forcieren. Wir
1175 werden ein nationales Artenhilfsprogramm auflegen, das insbesondere den Schutz derjenigen Arten
1176 verbessert, bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt, um die

1177 Energiewende naturverträglich zu gestalten und die Finanzierung mit Beteiligung der Betreiber
1178 sicherstellen.

1179

1180 Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich
1181 verringern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern.

1182

1183 Den Kampf gegen die Wilderei wollen wir intensivieren und den illegalen Handel mit geschützten Arten
1184 auch im Online-Handel unterbinden sowie den Vollzug durch eine Task-Force stärken. Wir setzen uns
1185 für ein Importverbot von Wildfängen für den Heimtiermarkt ein.

1186

1187 Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass
1188 trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen in
1189 diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog
1190 „Weidetierhaltung und Wolf“ einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der
1191 Monitoringstandards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und
1192 wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement
1193 ermöglichen.

1194

1195 **Natürlicher Klimaschutz**

1196 Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen Natur-
1197 und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer
1198 Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme,
1199 gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds
1200 bereit. Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden
1201 Bundesprogramme zum Naturschutz. Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wir werden eine
1202 Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen. Wir werden die Umsetzung von
1203 Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger
1204 Entwicklungskonzepte begleiten, Perspektiven für die Regionen entwickeln und alternative
1205 Bewirtschaftungsformen stärken (u. a. Paludikulturen). Wir werden Alternativen zur Torfnutzung
1206 entwickeln und beschließen einen Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung.

1207

1208 Das bestehende Naturerbe an Oder und Mittelelbe schützen wir. Die Kompetenzen der
1209 Bundeswasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) für Klimaschutz und Klimaanpassung werden
1210 wir stärken.

1211

1212 Die natürliche CO₂-Speicherfähigkeit der Meere werden wir durch ein gezieltes Aufbauprogramm
1213 verbessern (Seegras-Wiesen, Algenwälder).

1214

1215 Gerade im Wald werden die Folgen der Klimakrise sichtbar. Gleichzeitig ist es für das Erreichen unserer
1216 Klimaschutzziele unerlässlich. Durch einen gezielten Waldumbau müssen artenreiche und
1217 klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden. Die
1218 Waldbewirtschaftung spielt dabei eine wichtige Rolle. Entsprechend dieser Ziele novellieren wir das
1219 Waldgesetz. Wir werden das Forstschädenausgleichsgesetz evaluieren und passen es gegebenenfalls
1220 an. Intervalle und Form der Bundeswaldinventur werden wir überprüfen und ein digitales
1221 Waldmonitoring einführen. Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz
1222 entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen
1223 an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die
1224 Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn
1225 nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen. Wir stoppen den Einschlag in
1226 alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz. Die Wälder im Bundesbesitz sollen
1227 mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden. Wir fördern den
1228 internationalen Waldschutz und die Waldrenaturierung. Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine rechtlich
1229 verbindliche Regelung ein, die den Import von Produkten und Rohstoffen, die mit Entwaldung
1230 verbunden sind, verhindert. Mit einer Holzbauinitiative unterstützen wir die regionalen
1231 Holzwertschöpfungsketten. Wir wollen die Kaskadennutzung als Grundsatz verankern. Wir stärken
1232 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Wir werden bundesweite Präventions- und
1233 Bekämpfungsstrategien erarbeiten und die Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten am Boden und aus
1234 der Luft, auch im Rahmen des Mechanismus rescEU, ausbauen. Wir fördern bodenschonende
1235 Waldbearbeitung, z. B. mit Rückepferden und Saadrohnen.

1236

1237 **Meeresschutz**

1238 Intakte Meere sind maßgeblich für Klimaschutz und Biodiversität. Schutz, Sicherheit und nachhaltige
1239 Nutzung der Ozeane wollen wir miteinander in Einklang bringen. Wir starten eine Meeresoffensive
1240 zum Schutz der Meeresnatur, erarbeiten eine kohärente und verbindliche Meeresstrategie, richten
1241 eine Meereskoordination unter Leitung eines Meeresbeauftragten ein und etablieren eine Nationale
1242 Meereskonferenz. Wir wollen die Ökosystemleistungen von Nord- und Ostsee erhalten. Dafür werden
1243 wir die Schutzgebiete in der deutschen Außenwirtschaftszone (AWZ) effektiv managen, und die dafür
1244 notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung stellen. 10 Prozent der
1245 AWZ werden wir gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie streng schützen und dort Zonen frei von
1246 schädlicher Nutzung ausweisen. Wir setzen uns für den zügigen Abschluss eines VN-Abkommens zum

1247 Schutz der Biodiversität auf Hoher See, für ein international verbindliches Rahmenwerk gegen die
1248 Vermüllung der Meere und für die Einrichtung von internationalen Schutzgebieten, insbesondere dem
1249 Weddellmeer, ein. Wir setzen uns für ein Verbot von Scheuerfäden (sogenannten Dolly Ropes) auf
1250 europäischer Ebene ein. Für die Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten in der Nord- und
1251 Ostsee wird ein Sofortprogramm aufgelegt sowie ein Bund-Länderfonds für die mittel- und langfristige
1252 Bergung eingerichtet und solide finanziert. Wir setzen uns international für strenge Umweltstandards
1253 und die verbindliche Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Tiefseebergbau ein und werden die
1254 Meeresforschung fortführen, um das Wissen über die Tiefsee auszuweiten. Wir wollen keine neuen
1255 Genehmigungen für Öl- und Gasbohrungen jenseits der erteilten Rahmenbetriebslaubnisse für die
1256 deutsche Nord- und Ostsee erteilen.

1257

1258 ***Klimaanpassung***

1259 Wir erarbeiten eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie, insbesondere auch vor dem Hintergrund
1260 der Flutkatastrophe 2021. Mit einem Klimaanpassungsgesetz schaffen wir einen Rahmen, um
1261 gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen etwa in
1262 den Handlungsfeldern Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur
1263 umzusetzen und rechtzeitig nachsteuern zu können. Erste dringliche Maßnahmen werden wir zudem
1264 mit einem Sofortprogramm sehr schnell auf den Weg bringen. Wir streben eine Verankerung der
1265 gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung an und
1266 wollen sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. Wir schaffen mehr Raum für Innovation,
1267 Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen für Klimaanpassung. Den Küsten- und
1268 Hochwasserschutz verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und werden die Länder und
1269 Kommunen finanziell stärken. Wir schaffen bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von
1270 Hochwasser- und Starkregenisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und
1271 Risikokarten. Wir überprüfen den Ausnahmekatalog für die Genehmigung von Bauvorhaben in
1272 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und passen ihn, wenn nötig, an, mit dem Ziel, Risiken zu
1273 minimieren. Wir unterstützen Privathaushalte mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser-
1274 und Starkregenvorsorge. Wir unterstützen Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz,
1275 insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser
1276 Rechnung trägt. Mit Entsiegelungsprojekten stärken wir die Versickerung von Regenwasser und
1277 reduzieren die Risiken von Überschwemmungen.

1278

1279 ***Wasserschutz***

1280 Gemeinsam mit den Ländern setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als
1281 öffentliches Gut konsequent und zügig um. Wir setzen zügig eine von Bund und Ländern gemeinsam

1282 getragene Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements um.
1283 Gemeinsam mit den Ländern entwickeln wir eine Leitlinie zur Wasserentnahme, die der öffentlichen
1284 Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt. Für die Wiederverwendung von Abwasser streben wir
1285 die rasche Umsetzung der europäischen Vorgaben und eine sichere und rechtsichere Ausgestaltung
1286 an. Wir werden das Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes
1287 novellieren. Wir setzen Anreize, um Gewässerverunreinigungen effizient zu vermeiden. Wir wollen die
1288 Verwendung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen zum Schutz vor inakzeptablen Risiken auf
1289 essenzielle Verwendung beschränken. Wir verbessern den Wissensstand über die Gewässerqualitäten
1290 in Deutschland mit validierten Daten, unter anderem der Wasserversorger, und führen ein digitales
1291 Mapping ein. Wir verankern eine Umweltqualitätsnorm für Arzneimittelwirkstoffe im Wasserrecht, um
1292 Stoffeinträge differenziert beurteilen zu können. Wir unterstützen ein europäisches Verbot von
1293 bewusst beigefügtem Mikroplastik in Kosmetika und Waschmitteln und von flüssigen Polymeren.
1294 Stoffe im Abwasser können auch Rohstoffe sein, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden
1295 sollten.

1296

1297 Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um europarechtliche Verpflichtungen zur Minderung von
1298 Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft sicher zu erreichen, und wenden damit Strafzahlungen an die
1299 EU ab.

1300

1301 ***Luftreinhaltung***

1302 Wir wollen die Luftbelastung weiter reduzieren, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt
1303 nachhaltig zu schützen. Wir unterstützen das Vorhaben der Europäischen Kommission, die EU-
1304 Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards zu erreichen.-Wir werden für
1305 Transparenz bei Ablassen von Kerosin sorgen und Möglichkeiten der Vermeidung entwickeln.
1306 Kommunen werden wir auf dem Weg zu besserer Luftqualität unterstützen. BVT-Schlussfolgerungen
1307 setzen wir fristgerecht und nachhaltig um. Um die Minderungsziele aus der Richtlinie über nationale
1308 Emissionshöchstmengen fristgerecht zu erreichen, setzen wir im nationalen Luftreinhalteprogramm
1309 alle erforderlichen Maßnahmen um.

1310

1311 ***Bodenschutz***

1312 Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des
1313 Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die
1314 unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen. Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten
1315 Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen. Wir werden ein nationales
1316 Bodenmonitoringzentrum einrichten. Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke

1317 auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize
1318 vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.

1319

1320 ***Chemikalienpolitik***

1321 Die Chemieindustrie steht in einem weltweiten Wettbewerb. Wir stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit
1322 und Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie den Produktionsstandort Deutschland,
1323 sichern Arbeitsplätze und reduzieren die Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Stoffe (z. B.
1324 Per- und Polyfluorierter Chemikalien). Wir bringen uns entsprechend konstruktiv in die Debatte um die
1325 EU-Chemikalienstrategie ein. In diesem Sinne wollen wir REACH (EU-Verordnung zur Registrierung,
1326 Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) weiterentwickeln; wobei Stoffe und
1327 Stoffgruppen auf ihre Risiken hin bewertet werden. Nach einer Risikobewertung im Kontext der
1328 Anwendung kann eine Zulassung erfolgen. Wir erarbeiten einen nationalen Plan zum Schutz vor
1329 hormonaktiven Substanzen. Wir schützen unsere Unternehmen sowie Verbraucher und
1330 Verbraucherinnen besser vor Importen, die den EU-Standards nicht entsprechen, indem wir
1331 gemeinsam mit den Ländern den Vollzug bei der Kontrolle stärken und Produktrückrufe erleichtern.
1332 Wir werden das Human-Biomonitoring stärken und eine kontinuierliche Finanzierung sicherstellen. Für
1333 eine umfassende Bewertung von Stoffen und die Entwicklung von nachhaltigen Chemikalien stärken
1334 wir die Forschung und den Produktionsstandort Deutschland.

1335

1336 ***Kreislaufwirtschaft***

1337 Wir fördern die Kreislaufwirtschaft als effektiven Klima- und Ressourcenschutz, Chance für nachhaltige
1338 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze. Wir haben das Ziel der Senkung des primären
1339 Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe. Hierzu passen wir den bestehenden rechtlichen
1340 Rahmen an, definieren klare Ziele und überprüfen abfallrechtliche Vorgaben. In einer „Nationalen
1341 Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien. Auf dieser
1342 Grundlage setzen wir uns in der EU für einheitliche Standards ein. Anforderungen an Produkte müssen
1343 europaweit im Dialog mit den Herstellern ambitioniert und einheitlich festgelegt werden. Produkte
1344 müssen langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar sein. Wir stärken die
1345 erweiterte Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. Wir führen digitale Produktpässe ein,
1346 unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung und wahren das Prinzip der Datensparsamkeit. Wir
1347 stärken die Abfallvermeidung durch gesetzliche Ziele und ökologisch vorteilhafte Mehrweg-,
1348 Rücknahme- und Pfandsysteme sowie Branchenvereinbarungen. Hierbei unterstützen wir innovative,
1349 nachhaltige Ideen wie geteilte Nutzung. Wir etablieren ein Anreizsystem um bestimmte Elektrogeräte
1350 und gefährliche Lithium-Ionen-Batterien umweltgerecht zu entsorgen und der Kreislaufwirtschaft
1351 zuzuführen. Die Retourenvernichtung werden wir reduzieren. Mit einem gesetzlich verankerten

1352 Fondsmodell belohnen wir ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign
1353 sowie den Rezyklateinsatz. Wir führen ein Recycling-Label ein. Mit einer Beschleunigung der
1354 Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate werden neue hochwertige Stoffkreisläufe
1355 geschaffen. Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und
1356 einen Produktstatus erlangen. Wir schreiben höhere Recyclingquoten und eine produktspezifische
1357 Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene fest.
1358 Wir nehmen chemisches Recycling im Verpackungsgesetz als Recyclingoption auf. Wir setzen uns für
1359 ein europaweites Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen ein. Wir gehen mit den Ländern
1360 entschlossen gegen illegale Abfallexporte vor. Der Export von Abfällen soll europarechtlich nur noch in
1361 zertifizierten Recyclinganlagen möglich sein. Wir wollen ein Level-Playing-Field für Plastik-Rezyklate.

1362

1363

1364 **Landwirtschaft und Ernährung**

1365

1366 Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der
1367 Natur und ist Grundlage einer gesunden Ernährung.

1368

1369 ***Tierschutz***

1370 Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und
1371 Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards.
1372 Zudem führen wir eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein. Wir begleiten die Einführung mit
1373 einer Informations- und Aufklärungskampagne. Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die
1374 Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch
1375 Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen
1376 zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen
1377 gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten. Die Investitionsförderung wird künftig
1378 nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt. Das
1379 Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen. Die Entwicklung der Tierbestände soll sich
1380 an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und
1381 Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. Wir wollen die Emissionen aus Ammoniak und
1382 Methan unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich mindern. Die Landwirte sollen auf dem Weg zur
1383 Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden.

1384

1385 Wir streben an, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Wir führen ein Prüf- und
1386 Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein. Wir

1387 verbessern die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen, unter
1388 Berücksichtigung von angemessenen Übergangsfristen. Wir schließen bestehende Lücken in der
1389 Nutztierhaltungsverordnung und verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren, nicht-
1390 kurative Eingriffe deutlich reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden).

1391

1392 Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl.
1393 Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und
1394 anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken.

1395

1396 Lebetiertransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit
1397 nachgewiesenen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Wir setzen uns auch auf EU-
1398 Ebene für bessere Regelungen für Tiertransporte und einen Ausbau des Datenbanksystems TRACES
1399 ein. Wir fördern dezentrale und mobile Schlachtstrukturen. Sie schaffen die Rechtsgrundlage zur
1400 Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders
1401 tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe. Wir schließen Rechts- und
1402 Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes, um der Verantwortung aus der ausschließlich dem Staat
1403 zustehenden Eingriffskompetenz gerecht zu werden. Wir überführen Teile des Tierschutzrechts in das
1404 Strafrecht und erhöhen das maximale Strafmaß. Wir legen eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen
1405 vor. Wir verstärken die Forschung zu Alternativen, ihre Umsetzung in die Praxis und etablieren ein
1406 ressortübergreifendes Kompetenznetzwerk.

1407

1408 Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die
1409 Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch. Wir aktualisieren die Leitlinien
1410 für Tierbörsen und erarbeiten eine Positivliste für Wildtiere, die nach einer Übergangsfrist noch in
1411 Zirkussen gehalten werden können.

1412

1413 Die Bildungsarbeit Zoologischer Gärten werden wir unterstützen. Tierheime werden wir durch eine
1414 Verbrauchsstiftung unterstützen. Wir setzen uns für ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von
1415 Pelztieren ein. Der Bund nimmt in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der
1416 Afrikanischen Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr und beseitigt
1417 rechtliche Mängel. Wir schaffen das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten.

1418

1419

1420 **Europäische Agrarpolitik**

1421 Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der
1422 Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der
1423 Einkommenssicherung angepasst werden.

1424

1425 Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der
1426 Zielerreichung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung mit
1427 dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und
1428 Umweltsleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit.

1429

1430 **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)**

1431 Orientiert an der Reform der GRW werden wir die Gemeinschaftsaufgabe neu an unseren Zielen
1432 ausrichten und setzen uns für eine überjährige und flexible Finanzierung ein. Neue Aufgaben wie
1433 Naturschutz und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden.
1434 Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollen für die landwirtschaftliche Förderung
1435 eine rechtliche Grundlage erhalten.

1436

1437 **Ernährung**

1438 Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie
1439 beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.

1440

1441 Wir werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren, in der
1442 Gemeinschaftsverpflegung als Standard etablieren, Vernetzungsstellen weiterbetreiben und
1443 Modellregionenwettbewerb durchführen. Unser Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer
1444 Erzeugnisse entsprechend unserer Ausbauziele zu erhöhen. Wir werden gemeinsam mit allen
1445 Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduzieren,
1446 haftungsrechtliche Fragen klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglichen. Wir
1447 stärken pflanzliche Alternativen und setzen uns für die Zulassung von Innovationen wie alternative
1448 Proteinquellen und Fleischersatzprodukten in der EU ein. An Kinder gerichtete Werbung für
1449 Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten
1450 für unter 14-Jährige nicht mehr geben. Wir werden ein EU-weites Nutriscore wissenschaftlich und
1451 allgemeinverständlich weiterentwickeln. Wir unterstützen die Entwicklung von Kriterien für einen
1452 ökologischen Fußabdruck. Wir werden den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken und zu
1453 gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen,
1454 Kontaktmaterialien forschen. Lebensmittelwarnung.de wird praktikabler weiterentwickelt. Wir

1455 schaffen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett
1456 und Salz.

1457

1458 **Landbau**

1459 Das Artensterben, der Verlust der Biodiversität ist eine weitere ökologische Krise. Wir wollen den
1460 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken. Mit folgenden Maßnahmen
1461 wollen wir den Einsatz ambitioniert reduzieren:

1462 • Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und
1463 Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). Wir wollen eine Landwirtschaft im Einklang
1464 von Natur und Umwelt weiterentwickeln. Wir wollen 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030
1465 erreichen. Hierfür wollen wir die Bundesmittel für das Bundesprogramm Ökolandbau erhöhen und
1466 entsprechend dem Ausbauziel Agrarforschungsgelder für Forschungsbelange des Ökolandbaus zur
1467 Verfügung stellen. Wir erweitern die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau um die gesamte Bio-
1468 Wertschöpfungskette.

1469 • Der integrierte Pflanzenschutz wird ergänzt, wir stärken seine Forschung und Förderung und
1470 entwickeln den Nationalen Aktionsplan weiter.

1471 • Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und
1472 Biodiversität vermieden werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss transparent und
1473 rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer
1474 Ebene werden geschlossen. Gleichzeitig muss eine schnellere Entscheidung stattfinden.

1475 • Zudem sorgen wir für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln,
1476 insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten
1477 Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien.

1478 • Wir setzen auch auf digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen
1479 Ausbringung und Vermeidung von Abdrift.

1480 • Wir stärken Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologicals, low risks,
1481 Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen,
1482 Digitalisierung, Prognosemodelle etc.) und verbessern die zugehörigen Verfahren.

1483 • Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den Landwirtinnen
1484 und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln für die
1485 Trinkwasserschutzgebiete finden.

1486 • Wir nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.

1487 • Ein digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz, mit dem Ziel, die
1488 Reduktionsstrategie voranzubringen, soll eingeführt werden.

- 1489 • Die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten wollen wir unterstützen. Dazu verbessern wir die
1490 Rahmenbedingungen auch für Populationsorten, fördern Modellprojekte wie Crowd-Breeding,
1491 Digitalisierung, stellen Transparenz über Züchtungsmethoden her und stärken die Risiko- und
1492 Nachweisforschung.

1493

1494 ***Digitalisierung in der Landwirtschaft***

1495 Wir werden die von der Landwirtschaft und Ernährung benötigten öffentlichen Daten einfacher und in
1496 geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur Verfügung stellen und dazu eine
1497 echte Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten einrichten,
1498 insbesondere auch für entsprechende Verwaltungsdienstleistungen. Staatliche Daten aller
1499 Verwaltungsebenen sollen künftig in einheitlichen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Der
1500 Agrardatenraum in Gaia-X als Basis einer europäischen Dateninfrastruktur mit klarem Nutzungsrecht
1501 für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten, an deren Entstehung sie mitgewirkt haben, wird mit
1502 standardisierten Schnittstellen weiterentwickelt. Open-Source-Formate werden ausdrücklich
1503 unterstützt.

1504

1505 ***Bodenpolitik***

1506 Die Debatte der EU-Kommission über die “Carbon Removal Certification Guidelines” begleiten wir
1507 aktiv. Wir brauchen eine Aktualisierung des Bodenschutzgesetzes, ein Bodenmonitoringzentrum und
1508 wir müssen die EU bei einer Bodenrichtlinie unterstützen. Wir verstärken Forschung und Förderung zu
1509 klimarobustem Pflanzenbau. Sie startet hierfür ein Bundesprogramm „Zukunftsfähiger Ackerbau“. Die
1510 Eiweißpflanzenstrategie entwickeln wir weiter.

1511

1512 Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz
1513 genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch
1514 wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.

1515

1516 ***Fischerei***

1517 Wir setzen uns für den Erhalt der Fischerei an unseren Küsten ein. Wir werden auf europäischer und
1518 internationaler Ebene eine faire, wissenschaftsbasierte Ermittlung und Zuteilung der Fangquoten
1519 einfordern. Dazu werden wir eine „Zukunftskommission Fischerei“ initiieren, um Empfehlungen für
1520 eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur, Binnen- und Hochseefischerei zu erarbeiten. Wir wollen die
1521 Grundschleppnetz-Fischerei beschränken und Fangtechniken artenspezifisch anpassen sowie eine
1522 naturschutzgerechte Regulierung von Stellnetzen. Wir erkennen die Leistung der Anglerinnen und
1523 Angler für den Natur- und Artenschutz an.

1524

1525 ***Lebensmittelmarkt***

1526 Wir unterstützen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt. Wir werden die
1527 kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt stärken. Wir gehen
1528 gegen unfaire Handelspraktiken vor und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter
1529 Produktionskosten unterbunden werden kann. Den Milchmarkt werden wir weiter beobachten und
1530 die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren.

1531

1532

1533 **Mobilität**

1534

1535 Wir wollen die 2020er Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik nutzen und eine nachhaltige,
1536 effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglichen. Für die
1537 notwendigen Veränderungsprozesse werben wir um Akzeptanz und werden unsere Ziele
1538 dialogorientiert umsetzen und die Maßnahmen regelmäßig überprüfen. Die erforderlichen
1539 Entscheidungen zur Erreichung unserer Klimaschutzziele für 2030 und 2045 mit dem Ziel der
1540 Dekarbonisierung des Mobilitätsbereiches werden wir treffen und die praktische Umsetzung deutlich
1541 beschleunigen. Mobilität ist für uns ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge, Voraussetzung für
1542 gleichwertige Lebensverhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und
1543 Logistikstandorts Deutschland mit zukunftsfesten Arbeitsplätzen. Dafür werden wir Infrastruktur
1544 ausbauen und modernisieren sowie Rahmenbedingungen für vielfältige Mobilitätsangebote in Stadt
1545 und Land weiterentwickeln.

1546

1547 ***Infrastruktur***

1548 Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen weiter erhöht und langfristig abgesichert
1549 werden. Dabei wollen wir erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren, um prioritär
1550 Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen. Bei den Bundesfernstraßen wollen wir einen stärkeren
1551 Fokus auf Erhalt und Sanierung legen, mit besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke. Dazu
1552 werden wir den Anteil der Erhaltungsmittel bis 2025 bei wachsendem Etat schrittweise erhöhen.

1553

1554 Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an. Dazu werden wir
1555 parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-,
1556 Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die
1557 Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan. Bis zur
1558 Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte.

1559

1560 Wir werden auf Basis neuer Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 auf
1561 den Weg bringen. Wir wollen das Nebeneinander von Autobahn GmbH und Deutsche Einheit
1562 Fernstraßenplanungs- und -bau Gesellschaft (DEGES) aufheben. Zwischen Bund und Autobahn GmbH
1563 wollen wir eine überjährige Finanzierungsvereinbarung abschließen.

1564

1565 Wir werden 2023 eine CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut vornehmen, den gewerblichen
1566 Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen einbeziehen und einen CO₂-Zuschlag einführen, unter der Bedingung,
1567 eine Doppelbelastung durch den CO₂-Preis auszuschließen. Wir werden die Mehreinnahmen für
1568 Mobilität einsetzen.

1569

1570 Wir wollen Lärmbelastungen durch den Verkehr reduzieren, setzen uns für eine Reduzierung von
1571 mutwilligem Lärm ein und sorgen für mehr aktiven und passiven Lärmschutz. Um zu angemessenen
1572 Lärmschutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen. Die
1573 Lärmsanierungsprogramme für Bundesfernstraßen und Schienenwege werden wir besser finanzieren.
1574 Innovative Technik zur Lärmvermeidung, so für neue Güterwagen, werden wir bis zur Markteinführung
1575 unterstützen.

1576

1577 **Bahnverkehr**

1578 Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den
1579 Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr
1580 verdoppeln. Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf
1581 diese Ziele ausrichten. Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger
1582 werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.

1583

1584 Wir werden mehr Oberzentren an den Fernverkehr anbinden. Wir werden die Umsetzung eines
1585 Deutschlandtaktes infrastrukturell, finanziell, organisatorisch, eisenbahnrechtlich und
1586 europarechtskonform absichern.

1587

1588 Grenzüberschreitenden Verkehr wollen wir stärken und mit der EU sowie ihren Mitgliedstaaten
1589 Nachtzugangebote aufbauen. Bis 2030 wollen wir 75 Prozent des Schienennetzes elektrifizieren und
1590 innovative Antriebstechnologien unterstützen. Die Digitalisierung von Fahrzeugen und Strecken
1591 werden wir prioritär vorantreiben. Wir werden ein Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“
1592 auflegen, Barrierefreiheit und Lärmschutz verbessern, Bahnhofsprogramme bündeln und stärken, das
1593 Streckennetz erweitern, Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine

1594 Beschleunigungskommission Schiene einsetzen. Die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung
1595 wollen wir beschleunigen, den Einzelwagenverkehr stärken und Investitionsanreize für Gleisanschlüsse
1596 setzen. Bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten soll die Schienenanbindung verpflichtend geprüft
1597 werden. KV-Terminals wollen wir weiter fördern, die Kranbarkeit von Standard-Sattelaufliegern
1598 vorantreiben und den Zu- und Ablauf bis max. 50 Kilometer von der Lkw-Maut freistellen.

1599

1600 Wir werden die Deutsche Bahn AG als integrierten Konzern inklusive des konzerninternen
1601 Arbeitsmarktes im öffentlichen Eigentum erhalten. Die internen Strukturen werden wir effizienter und
1602 transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der Deutschen
1603 Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte
1604 zusammengelegt. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern.
1605 Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit. Die
1606 Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.

1607

1608 Wir wollen die Investitionsmittel für die DB Infrastruktur erhöhen.

1609

1610 ***Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätsangebote***

1611 Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu
1612 verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. 2022 werden
1613 wir die pandemiebedingten Einnahmeausfälle wie bisher ausgleichen. Wir wollen einen Ausbau- und
1614 Modernisierungspakt, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die
1615 Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung
1616 der Bundesmittel verständigen sowie Tarifstrukturen diskutieren. Regionalisierungsmittel werden ab
1617 2022 erhöht. Gemeinsam werden wir Qualitätskriterien und Standards für Angebote und
1618 Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definieren.

1619

1620 Für eine nahtlose Mobilität verpflichten wir Verkehrsunternehmen und Mobilitätsanbieter, ihre
1621 Echtzeitdaten unter fairen Bedingungen bereitzustellen. Anbieterübergreifende digitale Buchung und
1622 Bezahlung wollen wir ermöglichen. Den Datenraum Mobilität entwickeln wir weiter.

1623

1624 Intermodale Verknüpfungen werden wir stärken und barrierefreie Mobilitätsstationen fördern.

1625

1626 Digitale Mobilitätsdienste, innovative Mobilitätslösungen und Carsharing werden wir unterstützen und
1627 in eine langfristige Strategie für autonomes und vernetztes Fahren öffentlicher Verkehre einbeziehen.

1628 Damit alle neuen Busse einschließlich der Infrastrukturen möglichst zeitnah klimaneutral fahren, wird
1629 der Bund die bestehende Förderung verlängern und mittelstandsfreundlicher ausgestalten.

1630

1631 Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV ein. Zu diesem Zweck stärken wir die Tariftreue
1632 und schaffen die gesetzliche Grundlage dafür, Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen zu
1633 machen. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe zu berücksichtigen. Am Vorrang
1634 eigenwirtschaftlicher Verkehre halten wir fest.

1635

1636 Mobilitätsforschung werden wir interdisziplinär aufwerten, das Zentrum Zukunft der Mobilität neu
1637 aufstellen und erweitern, sowie das Zentrum für Schienenverkehrsforschung stärken.

1638

1639 **Güterverkehr**

1640 Wir unterstützen regionale Güterverkehrskonzepte, fördern emissionsfreie Stadtlogistik wie
1641 Ladezonen und Logistik-Hubs. Die Genehmigungspraxis von Schwerlast- und Großraumtransporten
1642 wollen wir erleichtern. Die Kontrollbehörden werden wir stärken und bessere Sozialstandards und
1643 Arbeitsbedingungen durchsetzen. Sichere Lkw-Stellflächen an und um Autobahnen werden wir
1644 ausbauen und telematisch optimieren. Wir werden dem Fachkräftemangel entgegenwirken,
1645 Qualifizierung modernisieren und Bürokratie abbauen.

1646

1647 **Autoverkehr**

1648 Wir werden den Transformationsprozess der deutschen Automobilindustrie vor dem Hintergrund von
1649 Digitalisierung und Dekarbonisierung unterstützen. Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen
1650 werden wir darauf ausrichten, dass Deutschland Leitmarkt für Elektromobilität mit mindestens 15
1651 Millionen Elektro-Pkw im Jahr 2030 ist.

1652

1653 Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission werden im Verkehrsbereich in Europa 2035
1654 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen – entsprechend früher wirkt sich dies in Deutschland aus.
1655 Außerhalb des bestehenden Systems der Flottengrenzwerte setzen wir uns dafür ein, dass
1656 nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zugelassen werden können.

1657

1658 Wir setzen uns für die Verabschiedung einer ambitionierten und umsetzbaren Schadstoffnorm EURO
1659 7 ein und werden dabei Wertschöpfung und Arbeitsplätze berücksichtigen.

1660

1661 Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss dem Bedarf vorausgehen. Wir werden deshalb den
1662 vorauslaufenden Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur mit dem Ziel von einer Million öffentlich und

1663 diskriminierungsfrei zugänglichen Ladepunkten bis 2030 mit Schwerpunkt auf Schnellladeinfrastruktur
1664 ressortübergreifend beschleunigen, auf Effizienz überprüfen und entbürokratisieren. Wir setzen auf
1665 die Mobilisierung privater Investitionen. Wo wettbewerbliche Lösungen nicht greifen, werden wir mit
1666 Versorgungsaufgaben, wo baulich möglich, die verlässliche Erreichbarkeit von Ladepunkten herstellen.
1667 Wir werden die Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur effektiver und effizienter
1668 ausgestalten. Wir werden Hemmnisse in Genehmigungsprozessen, bei der Netzinfrastruktur und den
1669 Netzanschlussbedingungen abbauen und die Kommunen bei einer vorausschauenden Planung der
1670 Ladeinfrastruktur unterstützen. Wir werden bidirektionales Laden ermöglichen, wir sorgen für
1671 transparente Strompreise und einen öffentlich einsehbaren Belegungsstatus. Wir werden den Aufbau
1672 eines flächendeckenden Netzes an Schnelllade-Hubs beschleunigen und die Anzahl der
1673 ausgeschriebenen Hubs erhöhen. Wir werden den Masterplan Ladeinfrastruktur zügig überarbeiten
1674 und darin notwendige Maßnahmen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr bündeln sowie einen
1675 Schwerpunkt auf kommunale Vernetzung der Lösungen legen. Wir setzen uns für ambitionierte
1676 Ausbauziele auf europäischer Ebene ein.

1677

1678 Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der CO₂-Flottengrenzwerte für Nutzfahrzeuge ein und
1679 unterstützen die Vorschläge der Europäischen Kommission für den Aufbau von Tank- und
1680 Ladeinfrastruktur für Lkw.

1681

1682 Wir schaffen ein Mobilitätsdatengesetz und stellen freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten sicher. Zur
1683 wettbewerbsneutralen Nutzung von Fahrzeugdaten streben wir ein Treuhänder-Modell an, das
1684 Zugriffsbedürfnisse der Nutzer, privater Anbieter und staatlicher Organe sowie die Interessen
1685 betroffener Unternehmen und Entwickler angemessen berücksichtigt. Im Gesetz zum autonomen
1686 Fahren werden wir die Regelungen verbessern, Haftungsfragen klären und die Datenhoheit der Nutzer
1687 sicherstellen.

1688

1689 **Verkehrsordnung**

1690 Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der
1691 Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und
1692 der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen
1693 Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Wir wollen eine Öffnung für digitale Anwendungen wie digitale
1694 Parkraumkontrolle. In Umsetzung der Vision Zero werden wir das Verkehrssicherheitsprogramm
1695 weiterentwickeln. Ein generelles Tempolimit wird es nicht geben.

1696

1697 Um Jugendliche schon frühzeitig für die Gefahren im Straßenverkehr zu schulen, werden wir
1698 begleitetes Fahren ab 16 Jahren ermöglichen. Wir wollen mehr digitale Elemente des
1699 Führerscheinunterrichtes ermöglichen, die Digitalisierung von Fahrzeugdokumenten vorantreiben und
1700 das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards aufheben.

1701

1702 Wir wollen, dass Notbrems- und Abstandsassistenten in Nutzfahrzeugen nicht abgeschaltet werden
1703 dürfen. Die Nachrüstung von Lkw-Abbiegeassistenzsystemen werden wir bis zum verpflichtenden
1704 Einbau weiterhin fördern.

1705

1706 **Radverkehr**

1707 Wir werden den Nationalen Radverkehrsplan umsetzen und fortschreiben, den Ausbau und die
1708 Modernisierung des Radwegenetzes sowie die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur
1709 vorantreiben. Zur Stärkung des Radverkehrs werden wir die Mittel bis 2030 absichern und die
1710 Kombination von Rad und öffentlichem Verkehr fördern. Den Fußverkehr werden wir strukturell
1711 unterstützen und mit einer nationalen Strategie unterlegen.

1712

1713 **Schiffsverkehr**

1714 Wir werden eine Nationale Hafenstrategie entwickeln und die enge Zusammenarbeit unserer Häfen
1715 fördern. Der Bund steht zur gemeinsamen Verantwortung für die notwendigen Hafeninfrastrukturen.
1716 Den Schifffahrtsanteil im Güterverkehr wollen wir steigern und dazu auch Hinterlandanbindungen
1717 stärken. Wir werden Landstrom und alternative Antriebe und Kraftstoffe fördern. Wir werden das
1718 Flottenerneuerungsprogramm für die klimafreundliche Binnenschifffahrt anpassen. Wir wollen bei der
1719 Ausgestaltung von Fit for 55 die Gesamtbelastungen für die Schifffahrt im Blick behalten.

1720

1721 Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie werden wir stärken, um eine einheitliche
1722 Flaggenstaatsverwaltung einzuführen und um den Offshore-Windenergieausbau zu beschleunigen.

1723 Wir werden Sanierung und Ausbau von Schleusen beschleunigen. Wir werden einen
1724 gesamtgesellschaftlichen Dialog zu Klimaresilienz und Naturschutz bei Wasserstraßen initiieren. Wir
1725 werden die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung stärken und ihre Effizienz erhöhen.

1726

1727 **Luftverkehr**

1728 Wir wollen die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie als Schlüsselbranchen nachhaltig und
1729 leistungsfähig weiterentwickeln, in einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Luftverkehrskonzept
1730 2030+ zur Zukunft der Flughäfen in Deutschland erstellen, die Schienenanbindung von Drehkreuzen
1731 fördern und durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen verringern.

1732

1733 Deutschland soll Vorreiter beim CO₂-neutralen Fliegen werden bei Wahrung von fairen
1734 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb. Unser Ziel ist die Schaffung von fairen
1735 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb für einen wirksamen Klimaschutz im
1736 Luftverkehr, der Emissionen effektiv reduziert sowie Carbon Leakage vermeidet. Bis zur europäischen
1737 Entscheidung über die Einführung einer Kerosinsteuer in Anlehnung an den Energiegehalt werden wir
1738 uns dafür einsetzen, auch europaweit eine Luftverkehrsabgabe einzuführen, wie sie in Deutschland
1739 erhoben wird. Wir werden uns bei der Europäischen Union dafür einsetzen, dass Flugtickets nicht zu
1740 einem Preis unterhalb der Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen. Mit
1741 Blick auf die aktuelle pandemiebedingte Krise der Luftfahrtbranche werden wir eine Erhöhung der
1742 Luftverkehrsabgabe erst nach 2023 prüfen. Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer werden wir für die
1743 Förderung von Produktion und Einsatz von CO₂-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für
1744 Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr einsetzen. Wir unterstützen
1745 ambitionierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL-Quoten) im Luft- und Schiffsverkehr, um einen
1746 Markthochlauf anzureizen. Wir wollen Fluglärm reduzieren und den Anteil lärmabhängiger
1747 Flughafenentgelte erhöhen. Wir fördern einen klimaneutralen Flughafenbetrieb.

1748

1749 Die Aufgabe der Deutschen Flugsicherung wird um das Thema eines effektiven Lärmschutzes
1750 erweitert. Eine Änderung des Fluglärmschutzgesetzes werden wir auf Basis des Evaluierungsberichts
1751 der Bundesregierung betrachten. Wir werden uns auf EU-Ebene für die Umsetzung des „Single
1752 European Sky“ und einen niedrigeren Schwefelgehalt von Kerosin einsetzen.

1753

1754 Detektion und Abwehr von Drohnen ist hoheitliche Aufgabe.

1755

1756

1757 **Klima, Energie, Transformation**

1758

1759 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir
1760 müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für die
1761 Modernisierung unseres Landes und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und
1762 Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen. Die neue Bundesregierung
1763 wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit
1764 machen. Wir werden national, in Europa und international unsere Klima-, Energie- und
1765 Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten und die Potenziale auf allen staatlichen Ebenen

1766 aktivieren. Um dies zu erreichen, werden wir unsere Ziele ambitioniert aus dem gemeinsamen Beitrag
1767 ableiten, zu dem sich die Europäische Union im Rahmen des Pariser Abkommens verpflichtet hat.

1768

1769 Dabei sichern wir die Freiheit kommender Generationen im Sinne der Entscheidung des
1770 Bundesverfassungsgerichts, indem wir einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur
1771 Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen ausgestalten. Am deutschen Atomausstieg halten
1772 wir fest. Wir setzen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und auf konkrete Maßnahmen, die in
1773 den nächsten Jahren umgesetzt werden und die Menschen mitnehmen.

1774

1775 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-
1776 Kommission und wollen in den einzelnen Sektoren die Instrumente möglichst technologieneutral
1777 ausgestalten.

1778

1779 ***Klimaschutzgesetz***

1780 Wir werden das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickeln und ein
1781 Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf
1782 den Weg bringen. Wir werden Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils
1783 federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den
1784 nationalen Klimaschutzziele hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht
1785 (Klimacheck).

1786

1787 Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung,
1788 Industrie und Landwirtschaft. Die Einhaltung der Klimaziele werden wir anhand einer
1789 sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung
1790 überprüfen. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.

1791

1792 Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele
1793 leisten. Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner
1794 Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den
1795 Bundeshaushalt belasten.

1796

1797 Wir werden ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende
1798 2022 auf den Weg bringen und abschließen.

1799

1800 ***Erneuerbare Energien***

1801 Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu
1802 beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.
1803
1804 Wir richten unser Erneuerbaren-Ziel auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr
1805 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen. Entsprechend beschleunigen
1806 wir den Netzausbau. Die jährlichen Ausschreibungsmengen passen wir dynamisch an.
1807
1808 Wir benötigen einen Instrumentenmix, um den massiven Ausbau zu erreichen: Neben dem EEG
1809 werden wir Instrumente für den förderfreien Zubau, wie z. B. langfristige Stromlieferverträge (PPA)
1810 und den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes stärken.
1811
1812 Den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen wir stärken. Erneuerbarer Strom,
1813 insbesondere aus ausgeförderten Anlagen und Anlagen außerhalb der EEG-Förderung soll stärker in
1814 der Erzeugerregion genutzt werden können. Dafür werden wir alle notwendigen Regelungen
1815 überprüfen. Grün erzeugter Strom muss in der Erzeugerregion auch als grüner Strom genutzt werden
1816 dürfen.
1817
1818 Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Die Erneuerbaren
1819 Energien liegen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit. Bei der
1820 Schutzgüterabwägung setzen wir uns dafür ein, dass es einen zeitlich bis zum Erreichen der
1821 Klimaneutralität befristeten Vorrang für Erneuerbare Energien gibt. Wir schaffen Rechtssicherheit im
1822 Artenschutzrecht, u. a. durch die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der
1823 Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben. Des Weiteren werden wir uns für eine stärkere
1824 Ausrichtung auf den Populationsschutz auf europäischer Ebene einsetzen und die
1825 Ausnahmetatbestände rechtssicher fassen.
1826
1827 Wir setzen uns dafür ein, dass die Zulassungsbehörden durch den Einsatz externer Projektteams
1828 wirksam entlastet werden. Der zeitliche Beginn der gesetzlichen Genehmigungsfristen soll durch klare
1829 Anforderungen an die Antragsunterlagen gesichert werden. Auch soll eine Klarstellung der
1830 Umsetzungsfristen für Genehmigungen vorgenommen werden.
1831
1832 Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen
1833 Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische
1834 Hürden werden wir abbauen und Wege eröffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ
1835 nicht zu überfordern. Wir sehen darin auch ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk.

1836 Unser Ziel für den Ausbau der Photovoltaik (PV) sind ca. 200 GW bis 2030. Dazu beseitigen wir alle
1837 Hemmnisse, u. a. werden wir Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigen, Vergütungssätze
1838 anpassen, die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und die Deckel prüfen. Auch innovative
1839 Solarenergie wie Agri- und Floating-PV werden wir stärken und die Ko-Nutzung ermöglichen.
1840
1841 Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die nähere
1842 Ausgestaltung des Flächenziels erfolgt im Baugesetzbuch. Wir stärken den Bund-Länder-
1843 Kooperationsausschuss.
1844
1845 Wir werden noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle
1846 notwendigen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-
1847 Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.
1848
1849 Wir werden sicherstellen, dass auch in weniger windhöffigen Regionen der Windenergieausbau
1850 deutlich vorankommt, damit in ganz Deutschland auch verbrauchsnahe Onshore-Windenergie zur
1851 Verfügung steht (und Netzengpässe vermieden werden).
1852
1853 Wo bereits Windparks stehen, muss es ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein, alte
1854 Windenergieanlagen durch neue zu ersetzen. Den Konflikt zwischen Windkraftausbau und Artenschutz
1855 wollen wir durch innovative technische Vermeidungsmaßnahmen entschärfen, u. a. durch
1856 Antikollisionssysteme. Wir wollen die Abstände zu Drehfunkfeuern und Wettermessradaren kurzfristig
1857 reduzieren. Bei der Ausweisung von Tiefflughorizonten soll der Windenergieausbau verstärkt
1858 berücksichtigt werden.
1859
1860 Die Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 30 GW 2030, 40 GW 2035 und 70
1861 GW 2045 erheblich steigern. Dazu werden wir entsprechende Flächen in der Außenwirtschaftszone
1862 sichern. Offshore-Anlagen sollen Priorität gegenüber anderen Nutzungsformen genießen. Auch in der
1863 Ko-Nutzung sehen wir eine Möglichkeit für einen besseren Interessenausgleich. Wir treiben
1864 europäische Offshore-Kooperationen weiter voran und stärken grenzüberschreitende Projekte in
1865 Nord- und Ostsee.
1866
1867 Den zusätzlich erzeugten Offshore-Windstrom werden wir beschleunigt, eingriffsmindernd und
1868 gebündelt anbinden. Die dafür notwendigen Technologieentscheidungen, beispielsweise zur Rolle
1869 hybrider Interkonnektoren, vermaschter Offshore-Netze oder von Multiterminalanbindungen, werden
1870 wir umgehend treffen und dabei auch die landseitige Netzintegration im Blick haben.

1871

1872 Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine nachhaltige
1873 Biomasse-Strategie erarbeiten.

1874

1875 Wir wollen das Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung, u. a. durch Verbesserung der
1876 Datenlagen und Prüfung einer Fündigkeitsrisikoversicherung, stärker nutzen.

1877

1878 Wir wollen dafür sorgen, dass Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-
1879 Solaranlagen auf ihrem Gebiet finanziell angemessen profitieren können.

1880

1881 Wir stärken die Bürger-Energie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des
1882 europarechtlich Möglichen werden wir die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessern
1883 (Energy Sharing, Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis-
1884 Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau ausschöpfen.

1885

1886 Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung
1887 von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.

1888

1889 Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der
1890 Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an
1891 und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.

1892

1893 Wir werden die Länder zu Gesprächen darüber einladen, wie der Bund sie bei der Umsetzung der in
1894 der Klimarahmenkonvention verankerten Klimabildung am besten unterstützen kann.

1895

1896 ***Kohleausstieg***

1897 Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung
1898 nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das
1899 verschärfte 2030-Klimaziel sowie die kommende und von uns unterstützte Verschärfung des EU-
1900 Emissionshandels schränken die Spielräume zunehmend ein. Das verlangt den von uns angestrebten
1901 massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im
1902 Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu
1903 decken. Dafür werden wir den für 2026 im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungsschritt
1904 bis spätestens Ende 2022 analog zum Gesetz vornehmen.

1905

1906 Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur
1907 Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an
1908 bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf
1909 klimaneutrale Gase (H2-ready) umgestellt werden können. Die Versorgungssicherheit und den
1910 schnellen Ausbau der Erneuerbaren werden wir regelmäßig überprüfen. Dazu werden wir das
1911 Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme zu einem echten Stresstest
1912 weiterentwickeln.

1913

1914 Die betroffenen Regionen sowie die vom Kohleabbau Betroffenen können weiterhin auf solidarische
1915 Unterstützung zählen. Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes wie zum Beispiel das Vorhaben
1916 Universitätsmedizin Cottbus werden vorgezogen bzw. beschleunigt. Die flankierenden
1917 arbeitspolitischen Maßnahmen wie das Anpassungsgeld werden entsprechend angepasst und um eine
1918 Qualifizierungskomponente für jüngere Beschäftigte ergänzt. Niemand wird ins Bergfreie fallen. Unser
1919 Ziel ist es, im Rahmen des Kohleausstiegs ergänzend zu den bisher im Gesetz zugesagten Leistungen
1920 an Kommunen keine zusätzlichen Entschädigungen an Unternehmen zu zahlen. Die im dritten
1921 Umsiedlungsabschnitt betroffenen Dörfer im Rheinischen Revier wollen wir erhalten. Über Lützerath
1922 werden die Gerichte entscheiden.

1923

1924 Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung
1925 und die Renaturierung organisiert.

1926

1927 ***Gas und Wasserstoff***

1928 Eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff ist eine Voraussetzung für die
1929 europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Wir wollen die
1930 Energieversorgung für Deutschland und Europa diversifizieren. Für energiepolitische Projekte auch in
1931 Deutschland gilt das europäische Energierecht.

1932

1933 Wir beschleunigen den massiven Ausbau der Erneuerbare Energien und die Errichtung moderner
1934 Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu
1935 wettbewerbsfähigen Preisen zu decken. Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien
1936 notwendigen Gaskraftwerke müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H2-ready)
1937 umgestellt werden können. Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar.

1938

1939 Die Wasserstoffstrategie wird 2022 fortgeschrieben. Ziel ist ein schneller Markthochlauf. Erste Priorität
1940 hat die einheimische Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Für einen schnellen Hochlauf und bis

1941 zu einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff setzen wir auf eine technologieoffene
1942 Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik.

1943

1944 Wir wollen den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft und die dafür notwendige Import-
1945 und Transportinfrastruktur möglichst schnell vorantreiben. Wir wollen eine Elektrolysekapazität von
1946 rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 erreichen. Dies werden wir u. a. durch den Zubau von Offshore-
1947 Windenergie sowie europäische und internationale Energiepartnerschaften sicherstellen. Dazu ist ein
1948 engagierter Aufbau der notwendigen Infrastruktur erforderlich. Dafür werden wir die notwendigen
1949 Rahmenbedingungen einschließlich effizient gestalteter Förderprogramme schaffen und insbesondere
1950 auch die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich stärken.

1951

1952 Wir werden die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie nach Verabschiedung möglichst
1953 technologieoffen und ambitioniert umsetzen; dabei schließen wir Atomkraft weiterhin aus.

1954

1955 Beim Import von Wasserstoff werden wir die klimapolitischen Auswirkungen beachten und faire
1956 Wettbewerbsbedingungen für unsere Wirtschaft sicherstellen.

1957

1958 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine einheitliche Zertifizierung von Wasserstoff und seinen
1959 Folgeprodukten ein und stärken europäische Importpartnerschaften. Wir werden das IPCEI
1960 Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau
1961 einer Wasserstoffinfrastruktur fördern. Wir wollen Programme wie z. B. H2Global europäisch
1962 weiterentwickeln und entsprechend finanziell ausstatten.

1963

1964 **Netze**

1965 Strom- und Wasserstoffnetze sind das Rückgrat des Energiesystems der Zukunft. Für den massiven
1966 Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchen wir mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau
1967 auf allen Ebenen. Netzinfrastrukturen wollen wir in Zukunft auf allen politischen Ebenen stärker
1968 gemeinsam und vorausschauend planen. Dazu werden wir Bundesnetzagentur und Netzbetreiber
1969 umgehend beauftragen, einen über die aktuellen Netzentwicklungsplanungen hinausgehenden Plan
1970 für ein Klimaneutralitätsnetz zu berechnen und den Bundesbedarfsplan entsprechend fortschreiben.
1971 Besonderes Augenmerk muss bei allen Maßnahmen auf den Stromautobahnen liegen.

1972

1973 Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms werden wir weitere Maßnahmen auf den Weg bringen.

1974 Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung
1975 von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigen. Wir gewährleisten eine klare Zuordnung der

1976 politischen Verantwortung für gute frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Netzausbau. Wir legen bis
1977 Mitte 2023 eine „Roadmap Systemstabilität“ vor. Wir werden die Verteilnetze modernisieren und
1978 digitalisieren, u. a. durch eine vorausschauende Planung und mehr Steuerbarkeit. Den Rollout
1979 intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids werden wir unter Gewährleistung des
1980 Datenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich beschleunigen. Wir werden Speicher als eigenständige
1981 Säule des Energiesystems rechtlich definieren. Die Bereitstellung von Kapital für die Netzinfrastruktur
1982 braucht im europäischen Vergleich auch zukünftig attraktive Investitionsbedingungen. Wir werden im
1983 Einklang mit europäischem Recht den staatlichen Einfluss auf kritische Infrastruktur sicherstellen,
1984 wenn Sicherheitsinteressen berührt sind.

1985

1986 ***Strommarktdesign***

1987 Im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden wir ein neues Strommarktdesign erarbeiten.
1988 Dazu setzen wir gemeinsam als Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine Plattform
1989 „Klimaneutrales Stromsystem“ ein, die 2022 konkrete Vorschläge macht und Stakeholder aus
1990 Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Dabei bekennen wir uns zu einer weiteren
1991 Integration des europäischen Energiebinnenmarktes.

1992

1993 Um den zügigen Zubau gesicherter Leistung anzureizen und den Atom- und Kohleausstieg abzusichern,
1994 werden wir in diesem Rahmen bestehende Instrumente evaluieren sowie wettbewerbliche und
1995 technologieoffene Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten prüfen. Dazu zählen u. a. gesicherte
1996 Erneuerbaren-Leistungen, hocheffiziente Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen der
1997 Weiterentwicklung des entsprechenden Gesetzes, ein Innovationsprogramm, um H2-ready-
1998 Gaskraftwerke auch an Kohlekraftwerkstandorten anreizen zu können, Speicher,
1999 Energieeffizienzmaßnahmen und Lastmanagement.

2000

2001 Wir werden Marktpreise bei der künftigen KWK-Förderung angemessen berücksichtigen.

2002

2003 Außerdem bedarf es einer raschen und umfassenden Reform der Finanzierungsarchitektur des
2004 Energiesystems. Der Weg muss darin bestehen, Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von
2005 Erneuerbaren Energien, dezentrale Erzeugungsmodelle sowie die Vermeidung von
2006 Treibhausgasemissionen konsequent zu stärken. Wir gewährleisten, dass erneuerbarer Strom
2007 wirtschaftlich für die Sektorenkopplung genutzt wird, anstatt die Anlagen wegen Netzengpässen
2008 abzuschalten.

2009

2010 Wir werden die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren und
2011 dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie
2012 Wettbewerbsbedingungen abzielen, Sektorenkopplung ermöglichen und so ein Level-Playing-Field für
2013 alle Energieträger und Sektoren schaffen. Dabei spielt der CO₂-Preis eine zentrale Rolle.

2014

2015 Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur
2016 Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt.

2017

2018 ***Sozial gerechte Energiepreise***

2019 Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft
2020 wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den
2021 Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die
2022 Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und
2023 ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die
2024 Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen. Mit der
2025 Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen
2026 lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern
2027 sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen
2028 abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung
2029 durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen dadurch insgesamt
2030 nicht mehr belastet werden.

2031

2032 Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im
2033 Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO₂-Preis als
2034 wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei
2035 insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird
2036 günstiger – was schlecht ist, teurer.

2037

2038 Daher unterstützen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Stärkung des bestehenden
2039 Emissionshandels und setzen uns für eine ambitionierte Reform ein. Wir setzen uns insbesondere auf
2040 europäischer Ebene für einen ETS-Mindestpreis sowie für die Schaffung eines zweiten
2041 Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2) ein. Dabei ist vorzusehen, dass in den
2042 jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein
2043 einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig
2044 zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt.

2045

2046 Der Preis im ETS liegt derzeit bei um die 60 Euro/Tonne. Nach allen Prognosen wird er strukturell nicht
2047 unter dieses Niveau fallen, sondern eher steigen. Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre anders
2048 verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigt haben, werden
2049 wir über die entsprechenden nationalen Maßnahmen entscheiden (wie z. B. Zertifikatlöschung oder
2050 Mindestpreis etc.), damit der CO₂-Preis langfristig nicht unter 60 Euro/Tonne fällt.

2051

2052 Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in
2053 der Industrie (industrielle Prozesswärme), wollen wir auf seine Kompatibilität mit einem möglichen
2054 ETS 2 überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang
2055 gewährleistet ist. Wir betrachten Energiepreise und CO₂-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen
2056 Preisniveaus durch nicht CO₂-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen
2057 BEHG-Preispfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026
2058 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu
2059 gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-
2060 Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

2061

2062 ***Klima- und Energieaußenpolitik***

2063 Wir stärken die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser
2064 Abkommens und werden die deutschen Umwelt-, Klima- und Energiekooperationen ausbauen. Wir
2065 nutzen u. a. die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 für eine Initiative zur Gründung von
2066 Klimapartnerschaften sowie eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs. Ziele sind u. a.
2067 Klimaneutralität, der massive Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Infrastruktur, die Produktion
2068 von Wasserstoff. Wir streben ein globales Emissionshandelssystem an, das mittelfristig zu einem
2069 einheitlichen CO₂-Preis führt.

2070

2071 Wir werden unsere Zusagen für den deutschen Anteil an den 100 Milliarden US-Dollar der
2072 internationalen Klimafinanzierung im Rahmen einer kohärenten Klimaaußenpolitik erfüllen und
2073 perspektivisch erhöhen.

2074

2075 Unsere Klimaaußenpolitik wollen wir u. a. mit dem Klimakabinett kohärenter und stärker machen.

2076

2077 Wir setzen uns für eine Reform des Energiecharta-Vertrages ein.

2078

2079

2080 ***Transformation der Wirtschaft***

2081 Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland als Grundlage für
2082 nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und hohe Beschäftigung in einer sozial-ökologischen
2083 Marktwirtschaft erhöhen. Wir werden Unternehmen und Beschäftigte bestmöglich unterstützen,
2084 Innovation fördern und neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum schaffen.
2085 Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für unser Land
2086 und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und Technologien können
2087 klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen.

2088

2089 Wir sehen den Weg zur CO₂-neutralen Welt als große Chance für den Industriestandort Deutschland.
2090 Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit
2091 schaffen, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen für Industrie und Mittelstand wie einen
2092 massiven Ausbau Erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit
2093 mit Strom und Wärme sowie schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren sicherstellen.

2094

2095 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche
2096 Beiträge öffentliche Förderbanken zur Risikoabsicherung leisten können.

2097

2098 Im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden wollen wir eine „Allianz für Transformation“
2099 schmieden und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 stabile und verlässliche
2100 Rahmenbedingungen für die Transformation besprechen.

2101

2102 Um die Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, setzen
2103 wir auf zielgerichtete Instrumente. Dazu legen wir u. a. einen Transformationsfonds bei der KfW auf,
2104 nutzen Klimaschutzdifferenzverträge, fördern Leuchtturmprojekte und schaffen Anreize für Leitmärkte
2105 und für klimaneutrale Produkte. Wir werden auch die Kleinen und Mittleren Unternehmen bei ihrem
2106 Weg zur klimatechnologischen Transformation begleiten und fördern.

2107

2108 Wir setzen uns für einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ein (Boarder Adjustment Mechanism,
2109 freie Zuteilung).

2110

2111 Bei der Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien und anderer
2112 Regelungen werden wir darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt
2113 bleibt.

2114

2115 Eine wichtige Rolle bei der Transformation spielt die Energie- und Ressourceneffizienz, d.h. wie etwa
2116 Industrievergünstigungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu knüpfen
2117 oder Produktstandards weiterzuentwickeln. Das gilt gleichermaßen auch für die Energiewende.

2118

2119 Wir bekennen uns zur Notwendigkeit auch von technischen Negativemissionen und werden eine
2120 Langfriststrategie zum Umgang mit den etwa 5 Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

2121

2122 Wir werden im Dialog mit den Unternehmen Lösungen suchen, wie wir Betriebsgenehmigungen für
2123 Energieinfrastruktur (Kraftwerke oder Gasleitungen) mit fossilen Brennstoffen rechtssicher so erteilen
2124 können, dass der Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen fortgesetzt
2125 werden kann, ohne einen Investitionsstopp, Fehlinvestitionen und Entschädigungsansprüche
2126 auszulösen.

2127

2128 **Atom**

2129 In den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Klimaneutralität bekennt sich Deutschland
2130 eindeutig zum Ausbau und zur Nutzung der Erneuerbaren Energien. Wir setzen uns auf internationaler
2131 und europäischer Ebene dafür ein, dass die Atomenergie für die von ihr verursachten Kosten selbst
2132 aufkommt. Wir stellen uns der Verantwortung für die radioaktiven Abfälle. Die Standortsuche für ein
2133 Endlager für hochradioaktive Abfälle soll entsprechend der gesetzlich festgelegten Prinzipien
2134 wissenschaftsbasiert, partizipativ, transparent, sich selbst hinterfragend und lernend fortgesetzt
2135 werden.

2136

2137 Genehmigte Endlager müssen zügig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Hierzu gehören
2138 auch die Standortauswahl und die Errichtung des notwendigen Logistikzentrums.

2139

2140 Wir werden uns für eine Abschaltung der grenznahen Risikoreaktoren einsetzen. Wir sprechen uns
2141 dafür aus, Kompetenzen in diesem Bereich zu bündeln.

2142

2143

2144 **IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt**

2145

2146 Ein hohes Beschäftigungsniveau und gerechte Entlohnung sind Grundlage für unseren Wohlstand und
2147 die Finanzierung unserer sozialen Sicherung. Wir wollen jeder und jedem eine möglichst sichere
2148 Beschäftigungsbiografie ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und
2149 gesunde Arbeit erhalten. Jede Arbeit verdient Respekt und Anerkennung. Wir erhöhen den

2150 Mindestlohn und schaffen ein modernes Arbeitsrecht, das Sicherheit und fair ausgehandelte
2151 Flexibilität ermöglicht.

2152

2153 Wir setzen uns für einen Sozialstaat ein, der die Bürgerinnen und Bürger absichert, aber auch dabei
2154 unterstützt, neue Chancen im Leben zu ergreifen. Die Rente muss verlässlich und auskömmlich sein,
2155 darum sichern wir das Rentenniveau und ergänzen sie um kapitalgedeckte Elemente. Wir erneuern mit
2156 dem Bürgergeld das System der Grundsicherung.

2157

2158 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem
2159 Land. Unser Ziel ist eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik. Die
2160 Pandemie hat uns die Verletzlichkeit unseres Gesundheitswesens vor Augen geführt. Wir ziehen
2161 Lehren und sorgen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie eine menschliche und
2162 qualitativ hochwertige Medizin und Pflege.

2163

2164 Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wir werden dazu beitragen, dass ausreichend Wohnraum geschaffen
2165 wird und das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm wird. Wichtig
2166 für das Wohnumfeld sind lebendige öffentliche Räume.

2167

2168

2169 **Arbeit**

2170

2171 Wir wollen die moderne Arbeitswelt gestalten, dabei berufliche Chancen ermöglichen sowie Sicherheit
2172 und Flexibilität in Einklang bringen.

2173

2174 ***Ausbildung***

2175 Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und
2176 relevanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und
2177 Jugendberufsagenturen flächendeckend aus. Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen
2178 Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig
2179 im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte
2180 Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die
2181 Hilfen für Geflüchtete. Wir begrüßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit erheblicher
2182 Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche
2183 Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern. Wir erhöhen die
2184 Ausbildungsmobilität. Für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung fördern wir

2185 vollqualifizierende Ausbildungen bei der beruflichen Weiterbildung unabhängig von ihrer Dauer.
2186 Vollzeitschulische Ausbildung muss vergütet und frei von Schulgeld sein. Wir bringen eine
2187 Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg, u. a. bauen wir InnoVet aus und öffnen die
2188 Begabtenförderungswerke des Bundes für die berufliche Bildung. Gleichwertige berufliche
2189 Qualifikationen erkennen wir für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst an. Die Ergebnisse des
2190 Evaluationsauftrags zum dualen Studium werden wir zügig mit allen relevanten Akteuren beraten.

2191

2192 **Weiterbildung**

2193 In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte Nationale
2194 Weiterbildungsstrategie wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und
2195 gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung,
2196 Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit. Die Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven
2197 Arbeitsmarktpolitik stimmen wir aufeinander ab.

2198

2199 Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs-
2200 BAföG aus, öffnen den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, fördern Weiterbildungen auch auf
2201 der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte
2202 Ausbildung, erhöhen die Fördersätze und Freibeträge deutlich und schließen Förderlücken zum BAföG.
2203 Ziel ist, dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind.

2204

2205 Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte
2206 Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu schaffen wir
2207 eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto. Menschen mit geringem
2208 Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.

2209

2210 Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle
2211 Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. Dies ermöglicht z. B. das Nachholen eines
2212 Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung
2213 zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Die BA prüft die Fördervoraussetzungen.

2214

2215 Der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und dazugehöriger
2216 Beratung zu. Um alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe zu unterstützen, schaffen wir eine
2217 Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen. Dafür bauen wir die
2218 Weiterbildungsverbände aus und unterstützen den Aufbau von Weiterbildungsagenturen. Die
2219 Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform werden weiterentwickelt,

2220 verzahnt und verstetigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und
2221 Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten.

2222

2223 Mit einem ans Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeld kann die BA Unternehmen im
2224 Strukturwandel ermöglichen, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und
2225 Fachkräfte zu sichern. Voraussetzung dafür sind Betriebsvereinbarungen. Gleichzeitig setzen wir
2226 Anreize für Transformationstarifverträge. Auch das Transfer-Kurzarbeitergeld weiten wir aus und
2227 entwickeln die Instrumente des SGB III in Transfergesellschaften weiter.

2228

2229 Für Menschen in Arbeitslosigkeit und in der Grundsicherung weiten wir die eigenständige Förderung
2230 von Grundkompetenzen aus und stellen klar, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer
2231 beruflichen Aus- und Weiterbildung hat, die die Beschäftigungschancen stärkt. Bei beruflicher
2232 Qualifizierung erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches
2233 Weiterbildungsgeld von 150 Euro, sodass ein wirksamer Anreiz zur Weiterbildung entsteht. Nach einer
2234 Weiterbildung soll mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen.

2235

2236 ***Arbeitszeit und Arbeitsort***

2237 Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von Arbeitnehmerinnen,
2238 Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, wollen
2239 wir Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen.
2240 Wir halten am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz fest. Im Rahmen einer im Jahre
2241 2022 zu treffenden, befristeten Regelung mit Evaluationsklausel werden wir es ermöglichen, dass im
2242 Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten
2243 Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Außerdem
2244 wollen wir eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des
2245 Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder
2246 Betriebsvereinbarungen, auf Grund von Tarifverträgen, dies vorsehen (Experimentierräume). Im
2247 Dialog mit den Sozialpartnern prüfen wir, welchen Anpassungsbedarf wir angesichts der
2248 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Arbeitszeitrecht sehen. Dabei müssen flexible
2249 Arbeitszeitmodelle (z. B. Vertrauensarbeitszeit) weiterhin möglich sein.

2250

2251 Homeoffice grenzen wir als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und dem
2252 Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung ab. Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und das
2253 Vorhandensein eines betrieblichen Arbeitsplatzes sind bei mobiler Arbeit wichtige Voraussetzungen.
2254 Dies erfordert Information und Beratung der Beschäftigten sowie deren angemessene Unterstützung

2255 durch ihre Arbeitgeber. Zur gesunden Gestaltung des Homeoffice erarbeiten wir im Dialog mit allen
2256 Beteiligten sachgerechte und flexible Lösungen. Coworking-Spaces sind eine gute Möglichkeit für
2257 mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen. Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten erhalten
2258 einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice. Arbeitgeber können dem Wunsch
2259 der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Das heißt,
2260 dass eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf. Für abweichende tarifvertragliche und
2261 betriebliche Regelungen muss Raum bleiben. Mobile Arbeit soll EU-weit unproblematisch möglich sein.

2262

2263 **Selbständige**

2264 Selbständige sind wesentlicher Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Nach der aktuellen Reform
2265 des Statusfeststellungsverfahrens führen wir im Lichte der Erfahrungen einen Dialog mit Selbständigen
2266 und ihren Verbänden, um dieses zu beschleunigen und zu verbessern. Ziel ist, in der digitalen und
2267 agilen Arbeitswelt unbürokratisch Rechtssicherheit zu schaffen.

2268

2269 Durch einen erleichterten Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung unterstützen wir auch
2270 Selbstständige sowie Gründerinnen und Gründer. Wir prüfen dabei, ob und wie ein Zugang ohne
2271 Vorversicherungszeit möglich ist. Wer als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in einer GmbH (etc.)
2272 tätig war und dafür Beiträge entrichtet hat, sollte Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Die
2273 Sonderregelung für unständig Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere für
2274 Kulturschaffende, entfristen wir und prüfen Vereinfachung und Weiterentwicklung.

2275

2276 Zur Unterstützung von Soloselbständigen in der andauernden Corona-Pandemie führen wir die
2277 Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus so lange wie benötigt fort. Um auch bei
2278 zukünftigen schweren Krisen, die zu nicht selbst verantworteten Erwerbsausfällen führen,
2279 Selbstständige auch bei der Finanzierung ihrer Lebensunterhaltskosten schneller und besser helfen zu
2280 können, treffen wir Vorsorge für steuerfinanzierte Wirtschaftshilfen. Dabei werten wir die Erfahrungen
2281 mit der Neustarthilfe aus. Wir schaffen kein neues Regelsystem. Während der Corona-Pandemie hat
2282 sich die besondere Bedeutung der Künstlersozialkasse für die soziale Absicherung von Kreativen und
2283 Kulturschaffenden bewährt. Diese wollen wir auch künftig sicherstellen.

2284

2285 **Mindestlohn**

2286 Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde
2287 erhöhen. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen
2288 weiteren Erhöhungsschritte befinden. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine
2289 Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems. Dabei setzen

2290 wir uns – unter Achtung der europäischen Kompetenzordnung sowie unterschiedlicher Systeme und
2291 Traditionen von Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten – bei den Verhandlungen für verbindliche
2292 Mindeststandards ein, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach Beschluss gelten
2293 werden.

2294

2295 ***Mini- und Midijobs***

2296 Bei den Mini- und Midi-Jobs werden wir Verbesserungen vornehmen: Hürden, die eine Aufnahme
2297 versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. Wir erhöhen die Midi-Job-
2298 Grenze auf 1.600 Euro. Künftig orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10
2299 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf
2300 520 Euro erhöht. Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre
2301 Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung
2302 des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs werden wir stärker kontrollieren.

2303

2304 ***Haushaltsnahe Dienstleistungen***

2305 Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie
2306 und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr
2307 sozialversicherte Arbeitsplätze. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender
2308 Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für
2309 flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse. Die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung
2310 werden verrechnet. Sie dient der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt.
2311 Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen,
2312 schrittweise alle Haushalte.

2313

2314 ***Befristungen***

2315 Damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, schaffen wir die nur dort
2316 bestehende Möglichkeit der Haushaltsbefristung ab. Beim Bund als Arbeitgeber reduzieren wir die
2317 sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt. Um Kettenbefristungen zu vermeiden, begrenzen wir mit
2318 Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre. Nur in eng begrenzten
2319 Ausnahmen ist ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich.

2320

2321 ***Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitskräftemobilität***

2322 Beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz prüfen wir im Falle einer europäischen Rechtsprechung, ob
2323 und welche gesetzlichen Änderungen unter Berücksichtigung der Gesetzesevaluierung vorzunehmen
2324 sind. Wir verbessern den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen und

2325 bauen bürokratische Hürden ab. Für Saisonbeschäftigte sorgen wir für den vollen
2326 Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag. Wir stärken „Faire Mobilität“ und klären Beschäftigte
2327 so besser über ihre Rechte auf. Wir ratifizieren das Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen
2328 Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

2329

2330 Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind notwendige Instrumente. Strukturelle und
2331 systematische Verstöße gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz verhindern wir durch effektivere
2332 Rechtsdurchsetzung. So sorgen wir auch für mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf. Die Krisenregelungen
2333 beim Kurzarbeitergeld werden wir nach der Corona-Pandemie evaluieren, insbesondere mit Blick auf
2334 Menschen mit geringem Einkommen.

2335

2336 ***Tarifautonomie***

2337 Wir wollen die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken, damit faire Löhne in
2338 Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West.
2339 Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines
2340 repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden, wobei die Vergabe auf einer
2341 einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen
2342 Eigentümers zum Zwecke der Tarifflicht werden wir verhindern, indem wir die Fortgeltung des
2343 geltenden Tarifvertrags sicherstellen. Unangetastet bleibt § 613a BGB (Rechte und Pflichten beim
2344 Betriebsübergang). Im Dialog mit den Sozialpartnern werden wir weitere Schritte zur Stärkung der
2345 Tarifbindung erarbeiten und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume
2346 erörtern.

2347

2348 ***Mitbestimmung***

2349 Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob
2350 sie analog oder digital arbeiten. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe werden wir
2351 Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erproben. Wir schaffen ein zeitgemäßes Recht für
2352 Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren analogen Rechten entspricht. Die sozial-
2353 ökologische Transformation und die Digitalisierung kann nur mit den Arbeitnehmerinnen und
2354 Arbeitnehmern wirksam gestaltet werden. Hinsichtlich dieser Fragen werden wir das
2355 Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluieren. Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung
2356 stufen wir künftig als Offizialdelikt ein. Gemeinsam mit den Kirchen prüfen wir, inwiefern das kirchliche
2357 Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündungsnahe Tätigkeiten
2358 bleiben ausgenommen.

2359

2360 Deutschland nimmt bei der Unternehmensmitbestimmung eine weltweit bedeutende Stellung ein. Die
2361 bestehenden nationalen Regelungen werden wir bewahren. Missbräuchliche Umgehung geltenden
2362 Mitbestimmungsrechts wollen wir verhindern. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die
2363 Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt wird, sodass es nicht mehr zur vollständigen
2364 Mitbestimmungsvermeidung beim Zuwachs von SE-Gesellschaften kommen kann (Einfriereffekt). Wir
2365 werden die Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz
2366 übertragen, sofern faktisch eine echte Beherrschung vorliegt.

2367

2368 ***Digitale Plattformen***

2369 Digitale Plattformen sind eine Bereicherung für die Arbeitswelt, deswegen sind gute und faire
2370 Arbeitsbedingungen wichtig. In diesem Sinne überprüfen wir bestehendes Recht und verbessern die
2371 Datengrundgrundlagen. Dazu führen wir den Dialog mit Plattformanbietern, -arbeitern, Selbständigen
2372 sowie Sozialpartnern. Die Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf
2373 Plattformen begleiten wir konstruktiv. Bei der Gestaltung von KI in der Arbeitswelt setzen wir auf einen
2374 menschenzentrierten Ansatz, soziale und wirtschaftliche Innovation ebenso wie
2375 Gemeinwohlorientierung. Wir unterstützen den risikobasierten EU-Ansatz.

2376

2377 ***Arbeits- und Gesundheitsschutz***

2378 Den hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt erhalten wir und
2379 passen ihn neuen Herausforderungen an. Insbesondere der psychischen Gesundheit widmen wir uns
2380 intensiv und erarbeiten einen Mobbing-Report. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen
2381 unterstützen wir bei Prävention und Umsetzung des Arbeitsschutzes. Das betriebliche
2382 Eingliederungsmanagement stärken wir.

2383

2384

2385 **Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung**

2386

2387 Wir werden den Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer machen, und ihn
2388 auf die Lebenswirklichkeiten unserer Zeit ausrichten. Ein Schritt zu mehr Bürgernähe ist die
2389 umfassende Digitalisierung von Leistungen. Information, Beratung, Antragstellung sowie
2390 Kommunikation und Abfragen unter den zuständigen Stellen müssen unter Wahrung des
2391 Datenschutzes digital und einfach möglich werden. Auch soll die Qualität analoger Beratung durch
2392 digitale Unterstützung verbessert werden. Wo immer möglich, sollen Leistungen, die Bürgerinnen und
2393 Bürger zustehen, automatisch ausgezahlt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen
2394 zustehenden Leistungen wie aus einer Hand erhalten, im Rahmen möglichst niedrigschwelliger,

2395 einheitlicher Anlaufstellen vor Ort. Dazu werden wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten und
2396 die Sozialversicherungsträger beteiligen.

2397

2398 **Altersvorsorge**

2399 Eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit ist für die Beschäftigten wichtig. Es geht
2400 darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen. Wir werden
2401 daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der
2402 kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern. In dieser Legislaturperiode steigt der
2403 Beitragssatz nicht über 20 Prozent.

2404

2405 Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um
2406 diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von
2407 Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen
2408 Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer
2409 unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu
2410 werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus
2411 Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Der kapitalgedeckte Teil der
2412 gesetzlichen Rente muss für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein. Wir
2413 werden der Deutschen Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt
2414 reguliert anzulegen. Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen
2415 und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene und qualifizierte
2416 Einwanderung stärken.

2417

2418 Wir werden den sogenannten Nachholfaktor in der Rentenberechnung rechtzeitig vor den
2419 Rentenanpassungen ab 2022 wieder aktivieren und im Rahmen der geltenden Haltelinien wirken
2420 lassen. So stellen wir sicher, dass sich Renten und Löhne im Zuge der Coronakrise insgesamt im
2421 Gleichklang entwickeln und stärken die Generationengerechtigkeit ebenso wie die Stabilität der
2422 Beiträge in dieser Legislaturperiode. Wir wollen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen
2423 und -rentner im Bestand umsetzen.

2424

2425 Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes
2426 Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die
2427 Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem
2428 Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte
2429 Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

2430

2431 Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden
2432 dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen
2433 Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater
2434 Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für unsere
2435 Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für
2436 laufende Riester-Verträge. Den Sparerpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.

2437

2438 Wir wollen das Rentensplitting bekannter machen, unter anderem indem die Deutsche
2439 Rentenversicherung im Rahmen der jährlichen Renteninformation auf diese Möglichkeit hinweist.
2440 Zudem sollen auch unverheiratete Paare dies nutzen dürfen.

2441

2442 Im Laufe der Wahlperiode werden wir die Wirkung der Grundrente evaluieren,
2443 Verbesserungsvorschläge erarbeiten, insbesondere auch zum Prüfungsaufwand bei Kapitalerträgen.

2444

2445 Wir setzen den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der
2446 Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler um. Wir
2447 wollen eine reguläre Mitgliedschaft von in Justizvollzugsanstalten arbeitenden Strafgefangenen und
2448 Sicherungsverwahrten in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen und werden hierfür den
2449 Dialog mit den dafür zuständigen Ländern suchen.

2450

2451 ***Prävention und Rehabilitation***

2452 Wir machen längeres, gesünderes Arbeiten zu einem Schwerpunkt unserer Alterssicherungspolitik.
2453 Hierzu werden wir einen Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ ins Leben rufen sowie den Grundsatz
2454 „Prävention vor Reha vor Rente“ stärken. Wir werden Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt
2455 ausrichten und die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen
2456 verpflichten. Den Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation werden wir vereinfachen
2457 sowie das Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten. Um frühzeitig einer Erwerbsminderung
2458 entgegenzuwirken, wollen wir unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse den Ü45-
2459 Gesundheits-Check gesetzlich verankern und flächendeckend ausrollen.

2460

2461 ***Renteneintritt***

2462 Die Flexi-Rente wollen wir durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit verbreitern und die Regelung
2463 zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern
2464 werden wir in einen gesellschaftlichen Dialogprozess darüber eintreten, wie Wünsche nach einem

2465 längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können und dabei insbesondere
2466 einen flexiblen Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild und die Situation besonders belasteter
2467 Berufsgruppen in die Diskussion mit einbeziehen.

2468

2469 **Absicherung für Selbständige**

2470 Wir entlasten Selbstständige dadurch, dass Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb
2471 der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden. Wir werden für alle neuen
2472 Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur
2473 Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung
2474 versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates
2475 Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung
2476 oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei
2477 Jahren. Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht allen Erwerbstätigen offen.

2478

2479 **Bürgergeld**

2480 Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen. Das
2481 Bürgergeld soll die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen
2482 sowie digital und unkompliziert zugänglich sein.

2483

2484 Wir gewähren in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezuges die Leistung ohne Anrechnung des
2485 Vermögens und anerkennen die Angemessenheit der Wohnung. Wir werden das Schonvermögen
2486 erhöhen und dessen Überprüfung entbürokratisieren, digitalisieren und pragmatisch vereinfachen.
2487 Um die Erstattung der Kosten der Unterkunft transparenter und rechtssicherer auszugestalten,
2488 schaffen wir einen verbesserten gesetzlichen Rahmen für die Anwendung der kommunalen
2489 Angemessenheitsgrenzen und stellen sicher, dass diese jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.
2490 Dies erleichtert den Kommunen, die Kosten der Unterkunft und Heizung als regionalspezifische
2491 Pauschalen auszuzahlen.

2492

2493 Das Bürgergeld stellt die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den
2494 Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Die gesetzlichen
2495 Rahmenbedingungen verändern wir so, dass künftig eine Beratung auf Augenhöhe möglich ist und eine
2496 Vertrauensbeziehung entstehen kann. Es werden die Stärken und Entwicklungsbedarfe durch ein
2497 Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt, mit dem auch „Soft Skills“ zertifizierbar werden. Die
2498 Angebote und Maßnahmen werden im Rahmen einer Teilhabevereinbarung mit den
2499 Bürgergeldbeziehenden gemeinsam vereinbart, in einfacher Sprache formuliert und ggf. angepasst.

2500 Diese ersetzt die bisherige Eingliederungsvereinbarung. Es gilt eine sechsmonatige Vertrauenszeit. Für
2501 Konfliktfälle schaffen wir einen unabhängigen Schlichtungsmechanismus.

2502

2503 An Mitwirkungspflichten, die in der Teilhabevereinbarung festgehalten werden, halten wir fest. Sie
2504 werden gesetzlich bis spätestens Ende 2022 neu geordnet. Der Neuregelung geht eine Evaluation
2505 voraus. Damit setzen wir auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes um, wie die Kosten der
2506 Unterkunft von Sanktionen auszunehmen und Unter-25-Jährige gleich zu behandeln. Ihnen machen
2507 wir im Sanktionsfall ein Coaching-Angebot in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe (nach § 16h
2508 SGB II). Bis zur gesetzlichen Neuregelung schaffen wir ein einjähriges Moratorium für die bisherigen
2509 Sanktionen unter das Existenzminimum, das auch für kommunale Jobcenter gelten muss. Wir werden
2510 die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum des Zielsteuerungssystems des SGB
2511 II stellen und die hierfür notwendigen Schritte der sozialen Stabilisierung und Teilhabe ebenso
2512 berücksichtigen. Das Bürgergeld soll individuelle, ganzheitliche Unterstützung leisten. Dazu sollen auch
2513 Instrumente anderer Sozialgesetzbücher genutzt werden. So erhöhen wir die Durchlässigkeit und
2514 reduzieren Schnittstellen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen durch
2515 Kooperationsvereinbarungen intensivieren. Wir werden den Jobcentern mehr Gestaltungsspielraum
2516 und regionale Verantwortung übertragen und die freie Förderung (§ 16f SGB II) aufwerten.

2517

2518 Der Vermittlungsvorrang im SGB II wird abgeschafft. Die Förderung der Weiterbildung und
2519 Qualifizierung werden wir stärken. Die Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung
2520 werden wir entfristen. Wir fördern vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen
2521 Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen
2522 Informations- und Kommunikationstechnologien. Bürgergeldberechtigten kann im Rahmen der
2523 Teilhabevereinbarung für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder
2524 Unterstützungsmaßnahmen ein befristeter Bonus gezahlt werden.

2525

2526 Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln.
2527 Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII.

2528

2529 Kinder und Jugendliche bedürfen besonderer Unterstützung für einen gelingenden Bildungs- und
2530 Ausbildungsverlauf. Wir werden § 16h SGB II ausweiten, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu
2531 stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen. Auf ältere Bürgergeldberechtigte können wir auf
2532 dem Arbeitsmarkt nicht verzichten. Wir werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützen
2533 und dabei insbesondere darauf achten, dass Mütter von kleinen Kindern früher, auch durch Angebote
2534 in Teilzeit (z. B. Teilzeitausbildungen) besser erreicht werden. Ausgehend von den Erfahrungen der

2535 Modellprojekte im Rahmen von „RehaPro“ werden wir die präventive Gesundheitsförderung in den
2536 Jobcentern stärken. Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund wollen wir besonders fördern.
2537 Generell werden wir Angebote stärker mit der Sprachförderung im alltagspraktischen Zusammenhang
2538 verknüpfen.

2539

2540 Die Zuverdienstmöglichkeiten werden wir verbessern mit dem Ziel, Anreize für
2541 sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Die Anrechnung von Schüler- und
2542 Studentenjobs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II
2543 sowie Pflege- oder Heimkindern soll entfallen. Bei Auszubildenden erhöhen wir den Freibetrag.

2544

2545 Wir werden eine Reform auf den Weg bringen, die Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Wohngeld
2546 und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen so aufeinander abstimmt,
2547 beziehungsweise wo möglich zusammenfasst, so dass die Transferentzugsraten die günstigsten
2548 Wirkungen hinsichtlich Beschäftigungseffekten und Arbeitsmarktpartizipation in
2549 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erzielen, die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert und
2550 Grenzbelastungen von 100 und mehr Prozent ausgeschlossen werden. Zur Entwicklung des
2551 Reformmodells wird eine unabhängige Kommission aus mehreren hierfür qualifizierten unabhängigen
2552 Instituten beauftragt.

2553

2554 Auch die Möglichkeit für erwerbsgeminderte Personen sowie für Rentnerinnen und Rentner in der
2555 Grundsicherung, mit einer Erwerbstätigkeit ihr Einkommen zu verbessern, wollen wir ausweiten. Die
2556 Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit soll in Anlehnung an das
2557 Steuerrecht mit einem jährlichen Freibetrag gestaltet werden.

2558

2559 Eine passgenaue und ganzheitliche Unterstützung erfordert einen ausreichend dimensionierten
2560 Betreuungsschlüssel und gut qualifiziertes Personal bei den Jobcentern. Wir werden daher
2561 Eingliederungs- und Verwaltungstitel entsprechend ausstatten. Die Übertragbarkeit von Restmitteln
2562 werden wir fortführen.

2563

2564 Wir wollen prüfen, ob sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Bürgergeldbezug in die
2565 Betreuung durch die Agenturen für Arbeit wechseln können, auch um Kapazitäten für einen besseren
2566 Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zu schaffen und ihnen Zugang zu den Qualifizierungs- und
2567 Weiterbildungsangeboten im SGB III zu gewähren.

2568

2569 Durch die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 50 Euro werden wir die Jobcenter von
2570 Bürokratie entlasten. Um den individuellen Charakter des Bürgergelds zu stärken, werden wir auch im
2571 SGB II von der horizontalen auf die vertikale Einkommensanrechnung umstellen. Die Feststellung der
2572 Erwerbsfähigkeit wird standardisiert und in Zukunft ausschließlich von der gesetzlichen
2573 Rentenversicherung durchgeführt.

2574
2575 Zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürgern richten wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein.

2576
2577 Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sehen wir samt ihrer Angebotsvielfalt als wichtigen Partner
2578 bei der Förderung des gesellschaftlichen Engagements und Zusammenhalts. Bei der Erstellung des 7.
2579 Armuts- und Reichtumsberichts richten wir auch einen Fokus auf verdeckte Armut und beziehen
2580 Menschen mit Armutserfahrung stärker ein.

2581

2582 ***Inklusion***

2583 Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber
2584 bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen
2585 Bereich, barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. Dazu
2586 überarbeiten wir unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das
2587 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir setzen uns das
2588 Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.

2589
2590 Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb
2591 einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder
2592 zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen. Wir legen entsprechende
2593 Förderprogramme auf und bauen die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus.

2594
2595 Wir werden die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) bis 2026 gänzlich
2596 abschaffen. Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen und öffentliche
2597 Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu
2598 Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und Untertitelt werden sowie die
2599 Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu richten wir einen
2600 Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/ Gebärdensprache ein.

2601
2602 Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Wir
2603 werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und

2604 eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen
2605 Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge
2606 gelten nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das
2607 Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der
2608 Ausgleichsabgabe wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem
2609 allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass
2610 Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das Betriebliche
2611 Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker
2612 etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu
2613 machen (Beispiel „Hamburger Modell“). Dabei setzen wir auch auf die Expertise der
2614 Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

2615

2616 Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die
2617 Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
2618 ausrichten. Wir werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen
2619 und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen
2620 Arbeitsmarkt fortsetzen und die Erkenntnisse umsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir die
2621 Teilhabeangebote auch für diejenigen weiter, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am
2622 Arbeitsleben ist. Wir werden Inklusionsunternehmen stärken, auch durch formale Privilegierung im
2623 Umsatzsteuergesetz.

2624

2625 Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser
2626 auf den digitalen Teilhabeausweis umgestellt. Wir nehmen die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes
2627 ernst und wollen, dass es auf allen staatlichen Ebenen und von allen Leistungserbringern konsequent
2628 und zügig umgesetzt wird. Übergangslösungen sollen beendet und bürokratische Hemmnisse
2629 abgebaut werden. Wir werden Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets
2630 entgegenstehen oder z. B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig einschränken, abbauen. Aufbauend
2631 auf der Evaluierung wollen wir weitere Schritte bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen
2632 gehen. Wir werden verbindlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt vorantreiben.

2633

2634 Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, dass für die
2635 betroffenen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen. Wir werden ein
2636 Maßnahmenpaket schnüren, um im Sinne der Leistungsberechtigten zu schnelleren,
2637 unbürokratischeren und barrierefreien Antragsverfahren zu kommen. Wir werden ein
2638 Assistenzhundegesetz schaffen. Die im Teilhabestärkungsgesetz beschlossene Studie erweitern wir um

2639 den Aspekt der Kosteneinsparung. Zu ihrer Durchführung und Ausweitung legen wir ein
2640 Förderprogramm auf. Wir prüfen die Regelbedarfsstufe 1 in besonderen Wohnformen.

2641

2642 Wir werden für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an
2643 wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen. Die Mittel des Partizipationsfonds wollen wir erhöhen
2644 und verstetigen. Wir stärken die Inklusion im Sport, unter anderem das Projekt „InduS“ und inklusive
2645 Ligen. Wir unterstützen die Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023
2646 in Berlin. Wir prüfen eine Reform der Strukturen der Contergan-Stiftung, die den Betroffenen mehr
2647 Mitsprache ermöglicht.

2648

2649

2650 **Pflege und Gesundheit**

2651

2652 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem
2653 Land. Wir wollen einen Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und
2654 Pflegepolitik und ziehen Lehren aus der Pandemie, die uns die Verletzlichkeit unseres
2655 Gesundheitswesens vor Augen geführt hat. Wir sorgen für eine bedarfsgerechte
2656 Gesundheitsversorgung und eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege. Wir
2657 verbessern die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte. Wir ermöglichen
2658 Innovationen und treiben die Digitalisierung voran. Grundlage für all dies ist eine auf lange Sicht stabile
2659 Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege.

2660

2661 ***Pflege***

2662 Die Pflegekräfte in Deutschland erbringen während der Pandemie eine herausragende Leistung. In der
2663 aktuell sehr herausfordernden Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wollen wir
2664 diesen Einsatz anerkennen. Der Bund wird hierfür eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Dazu
2665 werden wir die Steuerfreiheit des Pflegebonus auf 3.000 Euro anheben.

2666

2667 Wir werden in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Die zum 1.
2668 Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen werden wir
2669 beobachten und prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die
2670 Ausbildungskostenumlage werden wir aus den Eigenanteilen herausnehmen und versicherungsfremde
2671 Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten
2672 Zusatzkosten aus Steuermitteln finanzieren, sowie die Behandlungspflege in der stationären

2673 Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgleichen. Den Beitrag
2674 zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) heben wir moderat an.
2675
2676 Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quartiernahe Wohnformen und
2677 ermöglichen deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Bei der pflegerischen
2678 Versorgung vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche
2679 Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und
2680 Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege.
2681
2682 Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen,
2683 transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche
2684 Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen.
2685
2686 Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. Wir entwickeln die Pflegezeit- und
2687 Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr
2688 Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.
2689
2690 Wir prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung
2691 zu ergänzen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Eine
2692 Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Der
2693 privaten Pflegeversicherung würden wir vergleichbare Möglichkeiten geben.
2694
2695 Bei der intensivpflegerischen Versorgung muss die freie Wahl des Wohnorts erhalten bleiben. Das
2696 Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) soll darauf hin evaluiert und nötigenfalls
2697 nachgesteuert werden. Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im
2698 familiären Bereich.
2699
2700 Der Dramatik der Situation in der Pflege begegnen wir mit Maßnahmen, die schnell und spürbar die
2701 Arbeitsbedingungen verbessern. Kurzfristig führen wir zur verbindlichen Personalbemessung im
2702 Krankenhaus die Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument mit dem Ziel eines
2703 bedarfsgerechten Qualifikationsmixes ein. In der stationären Langzeitpflege beschleunigen wir den
2704 Ausbau der Personalbemessungsverfahren. Insbesondere dort verbessern wir Löhne und
2705 Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte mit dem Ziel, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und
2706 Altenpflege zu schließen. Wir wollen den Pflegeberuf attraktiver machen, etwa mit Steuerbefreiung
2707 von Zuschlägen, durch die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung trägereigener Springerpools

2708 und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen
2709 Kindern.

2710

2711 Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistenten,
2712 Hebammenassistenten und Rettungssanitären und sorgen für eine gemeinsame Finanzierung von Bund
2713 und Ländern. Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dort, wo
2714 Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen
2715 wir Regelungslücken. Professionelle Pflege ergänzen wir durch heilkundliche Tätigkeiten und schaffen
2716 u. a. das neue Berufsbild der „Community Health Nurse“.

2717

2718 Wir bringen ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg und entwickeln das elektronische
2719 Gesundheitsberuferegister weiter. Wir machen Schmerzmittel im Betäubungsmittelgesetz für
2720 Gesundheitsberufe delegationsfähig. Wir bringen ein Modellprojekt zum Direktzugang für
2721 therapeutische Berufe auf den Weg.

2722

2723 Wir vereinfachen und beschleunigen die notwendige Gewinnung von ausländischen Fachkräften und
2724 die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

2725

2726 Mit einer bundesweiten Befragung aller professionell Pflegenden wollen wir Erkenntnisse darüber
2727 erlangen, wie die Selbstverwaltung der Pflege in Zukunft organisiert werden kann. Wir stärken den
2728 Deutschen Pflegerat als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien
2729 und unterstützen ihn finanziell bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2730

2731 ***Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege***

2732 Im Rahmen der Reform der Krankenhausvergütung werden Mittel für Weiterbildung in den
2733 Fallpauschalen künftig nur an die Kliniken anteilig ausgezahlt, die weiterbilden. Wir aktualisieren das
2734 Konzept zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, um auch medikamentöse
2735 Schwangerschaftsabbrüche leichter verfügbar zu machen. Wir implementieren die Vermittlung
2736 digitaler Kompetenzen in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie in Fort- und
2737 Weiterentwicklung. Die Pflegeausbildung soll in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der
2738 Rehabilitation ermöglicht werden, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen. Die
2739 Approbationsordnung wird mehr auf Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung,
2740 Individualisierung und berufsgruppenübergreifende Kooperation ausgerichtet.

2741

2742

2743 **Öffentlicher Gesundheitsdienst**

2744 Als Lehre aus der Pandemie bedarf es eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), der
2745 im Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt wird. Wir verlängern beim
2746 Pakt für den ÖGD die Einstellungsfristen und appellieren an die Sozialpartner, einen eigenständigen
2747 Tarifvertrag zu schaffen. Auf der Grundlage des Zwischenberichts stellen wir die notwendigen Mittel
2748 für einen dauerhaft funktionsfähigen ÖGD bereit. Mit einem Gesundheitssicherstellungsgesetz stellen
2749 wir insbesondere die effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten
2750 sowie regelmäßige Ernstfallübungen für das Personal für Gesundheitskrisen sicher. Zur weiteren
2751 Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von
2752 Covid19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) schaffen wir ein deutschlandweites
2753 Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen.

2754

2755 Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht in einem Bundesinstitut für öffentliche
2756 Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit auf, in dem die Aktivitäten im Public-Health
2757 Bereich, die Vernetzung des ÖGD und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sind.
2758 Das RKI soll in seiner wissenschaftlichen Arbeit weisungsungebunden sein.

2759

2760 **Digitalisierung im Gesundheitswesen**

2761 In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der
2762 Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die
2763 Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur
2764 Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische
2765 Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil-
2766 und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die
2767 telenotärztliche Versorgung.

2768

2769 Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie
2770 deren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die
2771 Telematikinfrastruktur an. Alle Versicherten bekommen DSGVO-konform eine ePA zur Verfügung
2772 gestellt; ihre Nutzung ist freiwillig (opt-out). Die gematik bauen wir zu einer digitalen
2773 Gesundheitsagentur aus. Zudem bringen wir ein Registergesetz und ein
2774 Gesundheitsdatennutzungsgesetz zur besseren wissenschaftlichen Nutzung in Einklang mit der DSGVO
2775 auf den Weg und bauen eine dezentrale Forschungsdateninfrastruktur auf.

2776

2777 Wir überprüfen das SGB V und weitere Normen hinsichtlich durch technischen Fortschritt überholter
2778 Dokumentationspflichten. Durch ein Bürokratieabbaupaket bauen wir Hürden für eine gute
2779 Versorgung der Patientinnen und Patienten ab. Die Belastungen durch Bürokratie und
2780 Berichtspflichten jenseits gesetzlicher Regelungen werden kenntlich gemacht. Wir verstetigen die
2781 Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben. Sprachmittlung auch mit Hilfe
2782 digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des
2783 SGB V.

2784

2785 ***Gesundheitsförderung***

2786 Wir entwickeln das Präventionsgesetz weiter und stärken die Primär- und Sekundärprävention. Dem
2787 Leitgedanken von Vorsorge und Prävention folgend stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen
2788 Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend. Wir unterstützen die Krankenkassen und andere
2789 Akteure dabei, sich gemeinsam aktiv für die Gesunderhaltung aller einzusetzen. Wir schaffen einen
2790 Nationalen Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete z.B. zu den Themen Alterszahn-
2791 gesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid, Wiederbelebung und Vorbeugung von klima- und
2792 umweltbedingten Gesundheitsschäden. Zu Gunsten verstärkter Prävention und Gesundheitsförderung
2793 reduzieren wir die Möglichkeiten der Krankenkassen, Beitragsmittel für Werbemaßnahmen und
2794 Werbegeschenke zu verwenden.

2795

2796 ***Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung***

2797 Um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, setzen wir zügig
2798 für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch sogenannte Hybrid-DRG um. Durch
2799 den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren stellen wir eine
2800 wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicher und fördern diese
2801 durch spezifische Vergütungsstrukturen. Zudem erhöhen wir die Attraktivität von
2802 bevölkerungsbezogenen Versorgungsverträgen (Gesundheitsregionen) und weiten den gesetzlichen
2803 Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern aus, um innovative
2804 Versorgungsformen zu stärken. In besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen (5 Prozent)
2805 errichten wir niedrigschwellige Beratungsangebote (z.B. Gesundheitskioske) für Behandlung und
2806 Prävention. Im ländlichen Raum bauen wir Angebote durch Gemeindeschwestern und
2807 Gesundheitslotsen aus. Die ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung entwickeln wir
2808 gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiter.

2809

2810 Die Notfallversorgung soll in integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen den
2811 kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen. Wir räumen den KVen

2812 die Option ein, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese Verantwortung
2813 in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen. Durch eine
2814 Verschränkung der Rettungsleitstellen mit den KV-Leitstellen und standardisierten
2815 Einschätzungssystemen (telefonisch, telemedizinisch oder vor Ort) erreichen wir eine
2816 bedarfsgerechtere Steuerung. Wir nehmen das Rettungswesen als integrierten Leistungsbereich in das
2817 SGB V auf und regeln den Leistungsumfang der Bergrettung sowie die Verantwortung für
2818 Wasserrettung jenseits der Küstengewässer.

2819

2820 Wir stellen gemeinsam mit den KVen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicher. Wir heben
2821 die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich auf. Die Gründung von kommunal
2822 getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtern wir und bauen
2823 bürokratische Hürden ab. Entscheidungen des Zulassungsausschusses müssen künftig durch die
2824 zuständige Landesbehörde bestätigt werden.

2825

2826 Die Arzneimittelversorgung durch Apotheken an integrierten Notfallzentren in unterversorgten
2827 Gebieten verbessern wir durch flexiblere Vorgaben in der Apothekenbetriebsordnung. Wir entwickeln
2828 den Nacht- und Notdienstfonds zu einem Sicherstellungsfonds weiter und schaffen eine
2829 Verordnungsfähigkeit für Notfallbotendienste in der ambulanten Notfallversorgung. Wir novellieren
2830 das „Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“, um pharmazeutische Dienstleistungen besser zu
2831 honorieren und Effizienzgewinne innerhalb des Finanzierungssystems zu nutzen.

2832

2833 Wir setzen das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ mit einem Aktionsplan
2834 um. Wir evaluieren mögliche Fehlanreize rund um Spontangeburt und Kaiserschnitte und führen
2835 einen Personalschlüssel für eine 1:1-Betreuung durch Hebammen während wesentlicher Phasen der
2836 Geburt ein. Wir stärken den Ausbau hebammengeleiteter Kreißsäle und schaffen die Möglichkeit und
2837 Vergütung zur ambulanten, aufsuchenden Geburtsvor- und -nachsorge für angestellte Hebammen an
2838 Kliniken.

2839

2840 Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeiten wir mit den Beteiligten bis
2841 Ende 2022 einen Aktionsplan, stärken die Versorgung schwerstbehinderter Kinder und entlasten ihre
2842 Familien von Bürokratie. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger
2843 Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren bauen wir
2844 in allen Bundesländern aus.

2845

2846 Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung
2847 und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab. Die
2848 Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der
2849 Gesundheitsberufe werden.

2850

2851 Wir stärken die paritätische Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der
2852 Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen sowie ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der
2853 gesetzlichen Krankenkassen.

2854

2855 Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer
2856 Erkrankungen. Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen
2857 Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und
2858 strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Wir verbessern die ambulante
2859 psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen
2860 Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten
2861 bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir
2862 für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte
2863 Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus.

2864

2865 ***Krankenhausplanung und -finanzierung***

2866 Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte
2867 Krankenhausversorgung auf den Weg. Eine kurzfristig eingesetzte Regierungskommission wird hierzu
2868 Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und
2869 Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen
2870 Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie legt Empfehlungen für eine
2871 Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige System um ein nach
2872 Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System
2873 erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte
2874 auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe.

2875

2876 ***Rechte von Patientinnen und Patienten***

2877 Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) überführen wir in eine dauerhafte, staatsferne und
2878 unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.

2879

2880 Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die
2881 Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere
2882 Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für
2883 erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie
2884 diese in die Regelversorgung überführt werden können.

2885

2886 Bei Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden
2887 Haftungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.

2888

2889 ***Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen***

2890 Wir stellen die Versorgung mit innovativen Arzneimitteln und Impfstoffen sicher. Die Engpässe in der
2891 Versorgung bekämpfen wir entschieden. Wir ergreifen Maßnahmen, um die Herstellung von
2892 Arzneimitteln inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion nach Deutschland oder in die EU zurück zu
2893 verlagern. Dazu gehören der Abbau von Bürokratie, die Prüfung von Investitionsbezuschussungen für
2894 Produktionsstätten, sowie die Prüfung von Zuschüssen zur Gewährung der Versorgungssicherheit. Um
2895 Interessenkonflikte zu vermeiden, schaffen wir mehr Transparenz über finanzielle Zuwendungen an
2896 Leistungs- und Hilfsmittelerbringer.

2897

2898 ***Drogenpolitik***

2899 Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten
2900 Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen
2901 verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf
2902 gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung
2903 ermöglichen und bauen wir aus.

2904

2905 Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus
2906 auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und
2907 Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen
2908 wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.

2909

2910 ***Gesundheitsfinanzierung***

2911 Wir bekennen uns zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen
2912 Krankenversicherung (GKV). Den Bundeszuschuss zur GKV dynamisieren wir regelhaft. Wir finanzieren
2913 höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln. Wir
2914 behalten das bestehende Preismoratorium bei. Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes

2915 (AMNOG) entwickeln wir weiter. Wir stärken die Möglichkeiten der Krankenkassen zur Begrenzung der
2916 Arzneimittelpreise. Der verhandelte Erstattungspreis gilt ab dem siebten Monat nach Markteintritt.

2917

2918 Die gesetzlichen Krankenkassen sollen ihre Service- und Versorgungsqualität zukünftig anhand von
2919 einheitlichen Mindestkriterien offenlegen. Sie erhalten verstärkt die Möglichkeit, ihren Versicherten
2920 auch monetäre Boni für die Teilnahme an Präventionsprogrammen zu gewähren. Für Kinder und
2921 Jugendliche in der PKV soll zukünftig das Prinzip der Direktabrechnung gelten.

2922

2923 Wir werden für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus, wie insbesondere Wohnungslose,
2924 den Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung prüfen und im Sinne der Betroffenen klären.

2925

2926

2927 **Bauen und Wohnen**

2928

2929 Wohnen ist ein Grundbedürfnis und so vielfältig wie die Menschen. Wir werden das Bauen und
2930 Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen
2931 öffentlichen Räumen gestalten. Dabei haben wir die Vielfalt der Rahmenbedingungen und
2932 Wohnformen und individuellen Bedürfnisse der Menschen in ländlichen und urbanen Räumen im Blick.

2933

2934 Dafür starten wir einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Unser Ziel ist
2935 der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen.
2936 Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive
2937 sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.

2938

2939 Wir werden ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren schließen. Wir werden
2940 zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den
2941 Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren
2942 Wohnraums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der
2943 etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen.

2944

2945 Wir legen ein Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für
2946 Auszubildende auf. Wir werden eine Bau- und Investitionsoffensive starten, die die Voraussetzungen
2947 schafft schnell und günstig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, und dadurch sowohl
2948 der Bau- und Immobilienwirtschaft langfristige Planungsperspektive als auch den Mieterinnen und
2949 Mietern Sicherheit gibt.

2950

2951 Wir werden einen Bau-, Wohnkosten und Klimacheck einführen. Wir wollen Kommunen helfen,
2952 Potenzialflächenregister einzuführen.

2953

2954 Wir setzen im Rahmen des Bündnisses die Arbeit der Baukostensenkungskommission fort. Wir gliedern
2955 die nicht bahnnotwendigen Immobilien des Bundeseisenbahnvermögens in die Bundesanstalt für
2956 Immobilienaufgaben (BlmA) ein und richten die BlmA auf unsere bau-, wohnungs-,
2957 stadtentwicklungspolitischen und ökologischen Ziele aus. Wir werden der BlmA mehr Freiheiten
2958 verschaffen und ihr die Aufnahme von Krediten ermöglichen. Die BlmA soll künftig selbst investieren
2959 und bauen sowie weiterhin kommunales Bauen unterstützen können. Dazu wollen wir die
2960 Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und Bundesliegenschaften bei der
2961 BlmA konzentrieren.

2962

2963 Wir werden unseren Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärken und die Mittel
2964 für das KfW Programm auskömmlich aufstocken.

2965

2966 ***Digitalisierung und Vereinfachung***

2967 Wir werden durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung die
2968 Kosten für den Wohnungsbau senken. Wir wollen modulares und serielles Bauen und Sanieren durch
2969 Typengenehmigungen beschleunigen. Wir wollen die Prozesse der Normung und Standardisierung so
2970 anpassen, dass Bauen günstiger wird.

2971

2972 Wir werden die Bau- und Immobilienwirtschaft sowie alle Ebenen der Verwaltung unterstützen die
2973 Digitalisierung zu meistern, Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards umzusetzen. Der
2974 Bundesbau ist Vorbild bei der Digitalisierung und unseren bau-, wohnungs- und klimapolitischen
2975 Zielen.

2976

2977 Wir werden das Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel novellieren, seine Instrumente noch effektiver
2978 und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und
2979 die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere
2980 Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Wir werden die
2981 entsprechenden Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz entfristen und die rechtlichen
2982 Grundlagen für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanverfahren schaffen. Wir werden
2983 prüfen, ob sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zum

2984 gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung)
2985 gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt. Wir wollen die Bauforschung stärken.

2986

2987 ***Klimaschutz im Gebäudebereich***

2988 Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms führen wir 2022 nach dem Auslaufen der
2989 Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) ein Förderprogramm für den
2990 Wohnungsneubau ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m²
2991 Wohnfläche fokussiert und ändern das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wie folgt: Zum 1. Januar 2025 soll
2992 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden;
2993 zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von
2994 Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70
2995 entsprechen; im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40
2996 angeglichen. Daneben können im Rahmen der Innovationsklausel gleichwertige, dem Ziel der THG-
2997 Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

2998

2999 Wir werden mit der Wohnungswirtschaft die begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufgreifen
3000 und den Quartiersansatz und die Innovationsklausel fortschreiben. Wir heben die lineare Abschreibung
3001 für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent an und behalten dabei die
3002 unterschiedlichen Effekte auf die verschiedenen Bauherren im Blick. So starten wir die klimagerechte
3003 Neubauoffensive.

3004

3005 Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele, insbesondere
3006 orientiert an der eingesparten Tonne CO₂, sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und
3007 technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur
3008 Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen. Die
3009 Förderprogramme werden wir den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und
3010 umschichten.

3011

3012 Wir werden die Grundlagen schaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten
3013 verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein. So
3014 wollen wir auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft kommen. Außerdem werden wir eine
3015 nationale Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie auflegen. Innovativen Materialien,
3016 Technologien und Start-ups wollen wir den Markteintritt und Zulassungen erleichtern.

3017

3018 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-
3019 Kommission im Gebäudesektor. Um das Mieter-Vermieter-Dilemma zu überwinden, prüfen wir einen
3020 schnellen Umstieg auf die Teilwärmiete. Im Zuge dessen wird die Modernisierungsumlage für
3021 energetische Maßnahmen in diesem System aufgehen. Wir wollen eine faire Teilung des zusätzlich zu
3022 den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mieterinnen und
3023 Mietern andererseits erreichen. Wir wollen zum 1. Juni 2022 ein Stufenmodell nach
3024 Gebäudeenergieklassen einführen, das die Umlage des CO₂-Preises nach BEHG regelt. Sollte dies
3025 zeitlich nicht gelingen, werden die erhöhten Kosten durch den CO₂-Preis ab dem 1. Juni 2022 hälftig
3026 zwischen Vermieter und Mieterin bzw. Mieter geteilt.

3027

3028 Wir streben eine breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen an und werden diese z. B.
3029 für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos machen.

3030

3031 Wir werden serielles Sanieren vorantreiben, indem wir das Förderprogramm fortführen und innerhalb
3032 des BEG ausweiten. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ werden wir serielles und
3033 modulares Bauen und Sanieren z. B. nach dem niederländischen Energiesprong-Prinzip
3034 weiterentwickeln sowie bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Hürden identifizieren und
3035 beseitigen. Wir verbessern, vereinheitlichen und digitalisieren den Gebäudeenergieausweis. Wir
3036 werden die Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters prüfen.

3037

3038 Wir werden das Wohngeld stärken, eine Klimakomponente einführen und kurzfristig einen einmalig
3039 erhöhten Heizkostenzuschuss zahlen.

3040

3041 ***Schutz der Mieterinnen und Mieter***

3042 Solange nicht genug bezahlbare Wohnungen gebaut werden, verhindert die Wohnraumknappheit vor
3043 allem in Ballungsgebieten, dass sich angemessene Mieten am Wohnungsmarkt bilden können. Daher
3044 werden wir die geltenden Mieterschutzregelungen evaluieren und verlängern. In angespannten
3045 Märkten werden wir die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren absenken. Wir verlängern die
3046 Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029. Wir werden qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreitern und
3047 rechtssicher ausgestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten sieben Jahre
3048 herangezogen werden. Wir werden für mehr Transparenz bei den Nebenkostenabrechnungen sorgen.

3049

3050 Für Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden qualifizierte Mietspiegel
3051 verpflichtend. Wir werden ein Pilotprojekt starten, um in ausgesuchten Kommunen anhand von
3052 Angaben in der Steuererklärung einen Mietspiegel zu erstellen.

3053

3054 Um die Ursachen drohender Wohnungslosigkeit zu beseitigen, werden wir das Mietrecht,
3055 insbesondere dort wo Schonfristzahlungen dem Weiterführen des Mietverhältnisses entgegenstehen,
3056 evaluieren und entgegensteuern. Wir setzen uns zum Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit
3057 zu überwinden und legen einen Nationalen Aktionsplan dafür auf.

3058

3059 **Wohneigentum**

3060 Wir wollen mehr Menschen in Deutschland ermöglichen, im selbstgenutzten Eigentum zu wohnen. Die
3061 Hürden beim Eigentumserwerb wollen wir durch eigenkapitalersetzende Darlehen senken und
3062 Schwellenhaushalte langfristig z. B. mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim
3063 Eigentumserwerb unterstützen.

3064

3065 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z. B. durch einen Freibetrag
3066 ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung
3067 nutzen wir das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen
3068 (Share Deals).

3069

3070 Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete Maßnahmen bekämpfen. Dazu
3071 gehört der Versteuerungsnachweis für gewerbliche und private Immobilienkäufer aus dem Ausland,
3072 bei jeglichem Immobilienerwerb in Deutschland, und ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit
3073 Bargeld. Im Grundbuch wird eine ladungsfähige Anschrift bei Änderungen verpflichtend. Wir geben
3074 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag um zu untersuchen, ob ein Grundbuch auf der Blockchain möglich
3075 und vorteilhaft ist.

3076

3077 Wir führen den echten Sachkundenachweis für Makler, Miet- und WEG-Verwalter ein. Wir wollen das
3078 KfW Programm zum Kauf von Genossenschaftsanteilen stärken.

3079

3080 **Städtebau**

3081 Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und
3082 orientieren uns an der Neuen Leipzig-Charta. Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und
3083 erhöhen sie. Die Senkung der THG-Emissionen und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile. Die
3084 Hürden für finanzschwache Kommunen senken wir und prüfen die Möglichkeiten mehrjähriger Bund-
3085 Länder-Vereinbarungen. Die vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus wollen wir
3086 flexibilisieren und entbürokratisieren sowie die Einrichtungen der Baukultur stärken. Wir entwickeln

3087 den Smart-City-Stufenplan weiter, stärken BIM Deutschland und richten ein Smart-City-
3088 Kompetenzzentrum ein. Wir wollen die nutzungsgemischte Stadt.

3089

3090 Wir wollen zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigen und
3091 werden die Einführung einer Gesamtlärbetrachtung prüfen. Diese könnte zum Beispiel die
3092 Belastungen aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen
3093 zusammenführen. Die TA Lärm werden wir modernisieren und an die geänderten Lebensverhältnisse
3094 in den Innenstädten anpassen, um Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender
3095 Wohnbebauung aufzulösen.

3096

3097 Wir erkennen für Clubs und Livemusikspielstätten ihren kulturellen Bezug an. Für beides werden wir
3098 die Baunutzungsverordnung und TA Lärm anpassen. Wir wollen die Honorarordnung für Architekten
3099 (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.

3100

3101 Wir machen das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" mit der Städtebauförderung
3102 kompatibel.

3103

3104 Wir unterstützen Kommunen bei der Prävention und Bewältigung von Starkregenereignissen und der
3105 Anpassung an den Klimawandel. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021, vor allem im Ahrtal
3106 und Teilen Nordrhein-Westfalens, hat uns eindrücklich vor Augen geführt, welche verheerenden
3107 Folgen Extremwetter haben können. Wir werden den Wiederaufbau dort gemeinsam mit den Ländern
3108 mit aller Kraft vorantreiben.

3109

3110 Wir werden das Nachhaltigkeitsziel der Bundesrepublik beim Flächenverbrauch mit konkreten
3111 Maßnahmen hinterlegen. Die Regelung des § 13b BauGB wird nicht verlängert.

3112

3113 Wir prüfen die Einführung eines Innenentwicklungsmaßnahmegebietes.

3114

3115

3116 **V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang**

3117

3118 Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe
3119 und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche
3120 Bildung, legen den Digitalpakt 2.0 auf und machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für die
3121 Förderung der beruflichen Weiterbildung aus. Kinder verdienen beste Bildung. Jedes Kind soll die

3122 gleichen Chancen haben. Diese. Chancengleichheit ist aber noch lange nicht Realität. Wir wollen mehr
3123 Kinder aus der Armut holen, werden mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und
3124 Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen.

3125

3126 Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern wollen. Außerdem wollen wir den
3127 Kinderschutz stärken. Familien sind vielfältig. Sie sind überall dort, wo Menschen Verantwortung
3128 füreinander übernehmen und brauchen Zeit und Anerkennung. Wir unterstützen Eltern dabei,
3129 Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen.

3130

3131 Förderleistungen wollen wir leichter zugänglich machen. Da der Rechtsrahmen für die vielfältigen
3132 Familien der gesellschaftlichen Wirklichkeit noch hinterherhinkt, wollen wir ihn modernisieren. Wir
3133 wollen selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen
3134 den Generationen fördern.

3135

3136

3137 **Bildung und Chancen für alle**

3138

3139 Gemeinsam mit den Ländern werden wir die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern und
3140 dafür sorgen, dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht
3141 wird. Mit einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten
3142 Schulen, einem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein
3143 für ein Jahrzehnt der Bildungschancen.

3144

3145 Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an
3146 (Kooperationsgebot). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und
3147 das unterstützende Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue
3148 Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes
3149 Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen Bildungsgipfel
3150 einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue
3151 Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Wir werden
3152 eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert
3153 und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir alle
3154 Möglichkeiten ausschöpfen, gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Qualität,
3155 Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken. Soweit erforderlich, bieten
3156 wir Gespräche über eine Grundgesetzänderung an.

3157

3158 **Frühkindliche Bildung**

3159 Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der
3160 Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein
3161 Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf
3162 Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.
3163 Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die
3164 Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern
3165 und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz
3166 von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden
3167 wir fördern und die Medienkompetenz stärken.

3168

3169 **Ganzttag**

3170 Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität
3171 weiter unterstützen. Mit Ländern und Kommunen werden wir uns über die Umsetzung des
3172 Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung
3173 verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen
3174 Qualitätsrahmen entwickeln. Wir vereinfachen den Abruf bereitgestellter Mittel, indem wir Basis- und
3175 Bonustopf zusammenführen und die Frist für den Beschleunigungstopf verlängern.

3176

3177 Wir wollen den sinnvollen gemeinsamen Einsatz von Fachkräften im schulischen und außerschulischen
3178 Bereich ermöglichen. Wir unterstützen, fördern oder stärken Angebote wie „Kultur macht stark“, den
3179 MINT-Aktionsplan – insb. für Mädchen –, Sprachförderung und herkunftssprachliche Angebote, „Haus
3180 der Kleinen Forscher“, Mentoring und Patenschaften, Begabtenförderung sowie Sport- und
3181 Bewegungsangebote. Wir unterstützen zivilgesellschaftliches Bildungsengagement und die Einbindung
3182 außerschulischer Akteure.

3183

3184 **Startchancen-Programm**

3185 Mit dem neuen Programm „Startchancen“ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere
3186 Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als
3187 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter
3188 Schülerinnen und Schüler besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem
3189 Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen
3190 Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur
3191 freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische

3192 Kooperationen zu fördern. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische
3193 Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer
3194 Programme.

3195
3196 Über dieses Programm hinaus werden wir weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen
3197 und Quartieren gezielt und dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützen.
3198 An Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Leistungen
3199 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, wollen wir dauerhaft und unbürokratisch Angebote für
3200 Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe etablieren, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme
3201 dieser Leistungen steigt.

3202

3203 ***Digitalpakt Schule***

3204 Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen.
3205 Den Mittelabwurf beim Digitalpakt Schule werden wir beschleunigen und entbürokratisieren. Bund,
3206 Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für
3207 kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur Unterstützung vor Ort werden wir
3208 Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir
3209 einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen
3210 verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird
3211 auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die
3212 Gerätwartung und Administration umfassen. Die digitale Lernmittelfreiheit werden wir für bedürftige
3213 Schülerinnen und Schüler weiter fördern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung,
3214 den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes
3215 Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und
3216 Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern digitale
3217 Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER), die Entwicklung
3218 intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die Erstellung von Positivlisten
3219 datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.

3220

3221 ***Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer***

3222 Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die
3223 bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen
3224 unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien
3225 organisiert und fördert. Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen
3226 Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter

3227 Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt. Wir wollen die
3228 Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigen und vereinfachen,
3229 Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützen und beim beruflichen
3230 Werdegang stärker berücksichtigen.

3231

3232 **Ausbildungsförderung**

3233 Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige
3234 Garantiebetrug im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige
3235 Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.

3236

3237 Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung
3238 der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel
3239 erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender
3240 Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen.
3241 Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung
3242 des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an.
3243 Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen.
3244 Die Beantragung und Verwaltung des BAföG werden wir schlanker, schneller und digitaler gestalten
3245 und gezielter für das BAföG werben.

3246

3247 **Erwachsenenbildung**

3248 Mit einem Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen
3249 investieren wir in digitale Infrastruktur. Die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte
3250 Bildungsdienstleistungen wollen wir europarechtskonform beibehalten. Wir werden Angebote zur
3251 Alphabetisierung ausbauen.

3252

3253 Die Anerkennung informell, non-formal oder im Ausland erworbener Kompetenzen werden wir
3254 vereinfachen und beschleunigen. Mögliche Förderlücken wollen wir schließen. Die Nationale
3255 Weiterbildungsstrategie wollen wir mit einem stärkeren Fokus auf die allgemeine Weiterbildung
3256 fortsetzen.

3257

3258 Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung entlang der Bildungskette stärken, die
3259 Projektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und die Unabhängigkeit ihrer Arbeit
3260 achten.

3261

3262 Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir in allen Bildungsphasen
3263 und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken. Wir wollen auch Schülerfirmen als
3264 Bestandteil von Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern.

3265

3266

3267 **Kinder, Jugend, Familien und Senioren**

3268

3269 Kinder und Jugendliche sollen mit gleichen Lebenschancen aufwachsen, unabhängig von ihrer
3270 Herkunft. Sie haben eigene Rechte. Ihre Anliegen und Interessen sind uns wichtig, wir werden junge
3271 Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen. Familie ist vielfältig und überall dort, wo
3272 Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie brauchen Zeit und Anerkennung.
3273 Förderleistungen wollen wir entbürokratisieren, vereinfachen und digitalisieren. Wir wollen den
3274 Rechtsrahmen für Familien modernisieren. Das Wohl des Kindes ist dabei für uns zentral. Wir wollen
3275 selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen den
3276 Generationen fördern.

3277

3278 ***Kinder und Jugend***

3279 Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei
3280 maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen
3281 Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-
3282 Kinderrechtskonvention ausbauen.

3283

3284 Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie
3285 der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt
3286 machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke stärken. Mit
3287 einer Kampagne informieren wir Kinder über ihr Rechte und Beschwerdemöglichkeiten. Wir werden
3288 den Kinder- und Jugendplan bedarfsgerecht ausstatten. Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket
3289 werden wir die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur
3290 und Gesundheit schnell und wirksam verbessern. Wir wollen das Investitionsprogramm für Familien-
3291 und Jugendbildungsstätten fortführen.

3292

3293 Wir werden die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende,
3294 stärken. Die Arbeit, auch der im Aufbau befindlichen Jugendwerke, setzen wir fort. Die Plätze in den
3295 Freiwilligendiensten werden wir nachfragegerecht ausbauen, das Taschengeld erhöhen und

3296 Teilzeitmöglichkeiten verbessern. Wir werden den Internationalen Freiwilligendienst stärken und das
3297 „FSJ digital“ weiter aufbauen.

3298

3299 In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige
3300 Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislatur
3301 gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den
3302 Weg bringen und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen.

3303

3304 Heim- und Pflegekinder sollen eigene Einkünfte komplett behalten können. Das Angebot an Berufs-
3305 und Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen wollen wir erweitern. Pflegeeltern von Kindern mit
3306 Behinderungen wollen wir besonders unterstützen. Wir werden Angebote der Jugendhilfe bei der
3307 Digitalisierung unterstützen. Wohnungslose junge Menschen werden wir u. a. mit Housing First
3308 Konzepten fördern. Wir unterstützen die Kinder von psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern.

3309

3310 **Kinderschutz**

3311 Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit
3312 Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. Die Arbeit des
3313 „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ werden wir gesetzlich
3314 regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen. Den Nationalen
3315 Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in
3316 ihrer jetzigen Form weiterführen. Wir werden die länderübergreifende Zusammenarbeit in
3317 Kinderschutzfällen verbessern und streben einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B.
3318 Meldekettens an. Die Mittel der „Stiftung Frühe Hilfen“ werden wir dynamisieren. Das Telefon- und
3319 Onlineberatungsangebot des Bundes werden wir finanziell absichern.

3320

3321 **Fachkräfte**

3322 Gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren entwickeln wir eine Gesamtstrategie, um
3323 den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern und streben einen bundeseinheitlichen Rahmen
3324 für die Ausbildung an. Sie soll vergütet und generell schulgeldfrei sein.

3325

3326 Mit hochwertigen Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung, sorgen wir für attraktive
3327 Arbeitsbedingungen. Wir wollen die praxisintegrierte Ausbildung ausbauen, horizontale und vertikale
3328 Karrierewege sowie hochwertige Fortbildungsmaßnahmen fördern und Quereinstieg erleichtern.
3329 Umschulungen werden wir auch im dritten Ausbildungsjahr vollständig fördern.

3330

3331 ***Kindergrundsicherung***

3332 Wir wollen mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und
3333 konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Wir wollen mehr Kinder aus der
3334 Armut holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir
3335 werden Kitas, Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität weiter stärken.

3336

3337 In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie
3338 Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den
3339 Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung
3340 bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu
3341 zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

3342

3343 Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen
3344 Garantiebtrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen
3345 abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.

3346

3347 Mit dem Garantiebtrag legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser perspektivisches
3348 Ziel, künftig allein durch den Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung
3349 des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen.

3350

3351 Bei der Leistungsbündelung prüfen wir Wechselwirkungen mit anderen Leistungen und stellen sicher,
3352 dass sich die Erwerbsarbeit für Eltern lohnt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen,
3353 Senioren, Familie und Jugend soll dazu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

3354 Mit einem neuen digitalen Kinderchancenportal, in dem Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finden
3355 sind, wollen wir Kindern einen einfachen Zugang ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir
3356 dafür den Einkommensbegriff bis Mitte 2023 in allen Gesetzen harmonisieren. Bis zur tatsächlichen
3357 Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf
3358 Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag absichern.
3359 Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit einer
3360 Steuergutschrift.

3361

3362 ***Zeit für Familie***

3363 Wir werden Familien dabei unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei
3364 Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. Wir werden das Elterngeld vereinfachen,
3365 digitalisieren und die gemeinschaftliche elterliche Verantwortung stärken. Wir werden eine

3366 zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes
3367 einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben. Den Mutterschutz und die
3368 Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin soll es bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der 20.
3369 Schwangerschaftswoche geben.

3370

3371 Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch
3372 für Alleinerziehende. Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den
3373 Anspruch für Selbstständige modernisieren. Für die Eltern, deren Kinder vor der 37.
3374 Schwangerschaftswoche geboren werden, erweitern wir den Anspruch auf Elterngeld. Wir werden den
3375 Basis- und Höchstbetrag beim Elterngeld dynamisieren.

3376

3377 Wir verlängern den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den
3378 Beruf, um den Wiedereinstieg abzusichern.

3379

3380 Wir werden die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30
3381 Tage erhöhen.

3382

3383 **Familienrecht**

3384 Wir werden das Familienrecht modernisieren. Hierzu werden wir das „kleine Sorgerecht“ für soziale
3385 Eltern ausweiten und zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickeln, das im Einvernehmen mit den
3386 rechtlichen Eltern auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann. Wir werden das
3387 Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder
3388 der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu
3389 übernehmen. Wir wollen Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft, elterlicher Sorge, Umgangsrecht
3390 und Unterhalt schon vor der Empfängnis ermöglichen.

3391

3392 Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des
3393 Kindes, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Ehe soll nicht ausschlaggebendes Kriterium bei der
3394 Adoption minderjähriger Kinder sein.

3395

3396 Auch außerhalb der Ehe soll die Elternschaftsanerkennung unabhängig vom Geschlecht der
3397 anerkennenden Person oder von einem Scheidungsverfahren möglich sein. Wir werden ein
3398 statusunabhängiges Feststellungsverfahren einführen, in dem ein Kind seine Abstammung gerichtlich
3399 klären lassen kann ohne zugleich die rechtliche Elternschaft anfechten zu müssen. Das

3400 Samenspenderregister wollen wir auch für bisherige Fälle, private Samenspenden und
3401 Embryonenspenden öffnen.

3402

3403 Wir werden die partnerschaftliche Betreuung der Kinder nach der Trennung fördern, indem wir die
3404 umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser
3405 berücksichtigen. Wir wollen allen Familien eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche
3406 Betreuung minderjähriger Kinder auch nach Trennung und Scheidung der Eltern ermöglichen und die
3407 dafür erforderlichen Bedingungen schaffen. Wir wollen im Unterhaltsrecht die Betreuungsanteile vor
3408 und nach der Scheidung besser berücksichtigen, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden.

3409

3410 Wir wollen gemeinsam mit den Ländern die Erziehungs-, sowie Trennungs- und Konfliktberatung
3411 verbessern und dabei insbesondere das Wechselmodell in den Mittelpunkt stellen. Wir werden den
3412 Kindern ein eigenes Recht auf Umgang mit den Großeltern und Geschwistern geben. Das Namensrecht
3413 liberalisieren wir, z. B. durch Einführung echter Doppelnamen.

3414

3415 Wir werden in familiengerichtlichen Verfahren den Kinderschutz und das Prinzip der Mündlichkeit der
3416 Verhandlungen stärken. Die Hürden für die Nichtzulassungsbeschwerde werden wir senken sowie
3417 einen Fortbildungsanspruch für Familienrichterinnen und Familienrichter gesetzlich verankern. Wenn
3418 häusliche Gewalt festgestellt wird, ist dies in einem Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen.

3419

3420 Wir ermöglichen es unverheirateten Vätern in den Fällen, in denen die Eltern einen gemeinsamen
3421 Wohnsitz haben, durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Widerspricht die
3422 Mutter, so muss das Familiengericht über die gemeinsame Sorge entscheiden. Das Kindeswohl ist
3423 dabei besonders zu berücksichtigen. Wir werden die Modernisierung im Kindschafts- und
3424 Unterhaltsrecht mit Studien begleiten.

3425

3426 **Senioren**

3427 Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wir
3428 wollen, dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem frei gewählten Umfeld leben können. Wir
3429 werden seniorenrechtliche Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern. Dabei
3430 geht es u. a. um Partizipation, Engagement, soziale Sicherung, Alltagshilfen, Wohnen, Mobilität,
3431 Gesundheitsvorsorge, Bildungs- und Begegnungsangebote und die Überwindung von Einsamkeit.

3432

3433 Wir werden ältere Menschen vor Diskriminierung und vor finanzieller Ausbeutung – insb. durch
3434 Vorsorgevollmachten – schützen. Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sind eine wichtige Stütze
3435 der Daseinsvorsorge, wir wollen für sie weiterhin verlässliche Partner sein.

3436

3437

3438 **VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie**

3439

3440 Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen für das friedliche Zusammenleben in
3441 Deutschland. Wir stellen uns allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen und
3442 Verschwörungsideologien entschieden entgegen. Leben in Freiheit braucht Sicherheit. Unsere
3443 Verantwortung ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Dafür die Sicherheitsbehörden, den
3444 Bevölkerungsschutz und die Justiz. Sicherheitsgesetze und deren Auswirkungen auf Bürgerrechte
3445 werden wir im Lichte der technischen Entwicklung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation
3446 unterziehen.

3447

3448 Friedliches Zusammenleben und Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft erfordern,
3449 Unterschiede zu achten und divergierende Interessen konstruktiv auszuhandeln. Wir treten
3450 Diskriminierung auf allen Ebenen entgegen, organisieren Teilhabe und Repräsentanz. Die
3451 Gleichstellung der Geschlechter ist Grundlage einer gleichberechtigten Gesellschaft.

3452

3453 Kunst und Kultur und ihre Vielfalt zu fördern und die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu
3454 verbessern ist in diese Zeiten ein Beitrag zur Sicherung unserer Demokratie. Wir setzen uns daher für
3455 eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein, die fortbestehen und wieder erblühen kann.

3456

3457 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen und werden intensiv daran arbeiten,
3458 die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Wir gewährleisten hohe
3459 Verbraucherschutzstandards und fördern den Sport.

3460

3461

3462 **Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport**

3463

3464 Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir wollen es noch sicherer machen. Dafür
3465 organisieren wir die Sicherheit der Menschen, um allen ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Vielfalt
3466 zu gewährleisten. Wir sorgen für eine bürgernahe, gut ausgestattete und ausgebildete Polizei und
3467 unterstützen die Arbeit der Gerichte.

3468

3469 Rechtsstaat bedeutet, dass wir die Regeln unseres Gemeinwesens gegen Angriffe verteidigen. Dazu
3470 gehört der Schutz vor Kriminalität und die Bewahrung der bürgerlichen Freiheitsrechte. Wir stehen für
3471 Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Deutschland ein. Die Angehörigen der
3472 Sicherheitsbehörden in unserem Land, die uns jeden Tag aufs Neue bei der Verteidigung der freiheitlich
3473 demokratischen Grundordnung unterstützen, verdienen unseren Respekt und Anerkennung.

3474

3475 ***Bundespolizeien***

3476 Unsere Sicherheitsbehörden in Deutschland leisten professionelle Arbeit im Kampf gegen Kriminalität
3477 und für den Schutz unserer Demokratie. Die Wertschätzung für unsere Polizistinnen und Polizisten
3478 drückt sich auch durch eine gute Personal- und Sachausstattung, den Zustand der Liegenschaften, den
3479 Abbau von Überstunden und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage aus. Die
3480 Finanzierung werden wir sicherstellen. Außerdem steigern wir die Attraktivität durch die Förderung
3481 von Fachkarrieren und eine diversitätsorientierte Stellenbesetzungsoffensive.

3482

3483 Bürgernähe und eine transparente Fehlerkultur werden wir stärken, indem wir die Aus- und
3484 Fortbildung bei der Polizei weiterentwickeln und noch intensiver die Grundsätze der freiheitlich
3485 demokratischen Grundordnung, insbesondere der Grund- und Menschenrechte, vermitteln. Damit
3486 beugen wir auch der Entstehung und der Verfestigung von Vorurteilen, Diskriminierungen und
3487 radikalen Einstellungen vor. Die in anderen Bereichen bewährte Sicherheitsüberprüfung von
3488 Bewerberinnen und Bewerbern weiten wir aus und stärken so die Resilienz der Sicherheitsbehörden
3489 gegen demokratiefeindliche Einflüsse. In diesem Zusammenhang sorgen wir auch für die Ausweitung
3490 von Supervisionsangeboten.

3491

3492 Wir führen eine unabhängige Polizeibeauftragte bzw. einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die
3493 Polizeien des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und
3494 Zutrittsrechten ein. Wir führen die pseudonyme Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten ein.

3495

3496 Sichere und leistungsfähige Datenverarbeitung, kombiniert mit mobiler IT und klar geregelten
3497 Kompetenzen, sind Grundvoraussetzung moderner Polizeiarbeit. Wir entwickeln die Strategie Polizei
3498 20/20 weiter. Wir unterziehen die umfangreiche Anzahl von Datenbanken einer grundlegenden
3499 Revision und präzisieren deren Verarbeitungsregelungen. Den Rechtsschutz sowie die Datenaufsicht
3500 durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) stärken wir
3501 deutlich. Wir öffnen die Polizei stärker für unabhängige Forschung.

3502

3503 **Bevölkerungsschutz**

3504 Der Bund muss mehr Verantwortung für den Bevölkerungsschutz übernehmen. Daher richten wir das
3505 Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) neu aus, entwickeln es unter Berücksichtigung der föderalen
3506 Kompetenzverteilung zur Zentralstelle weiter und stellen es entsprechend personell und materiell auf.
3507 Verfügbare Kräfte und Ressourcen von Bund und Ländern werden in einem fortlaufenden Lagebild
3508 dargestellt. Die Warnstrukturen verbessern wir und bauen den „Warn-Mix“ aus.

3509

3510 Die Freiwilligen stärken wir durch ein Ehrenamtskonzept und in föderaler Abstimmung durch
3511 bundesweit einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregeln der Helferinnen und Helfer. Das
3512 Technische Hilfswerk (THW) nimmt weiter eine zentrale Rolle ein und soll seine Kompetenzen in der
3513 Cyberhilfe erweitern. Den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen bündeln wir in einem KRITIS-
3514 Dachgesetz.

3515

3516 Die Konzeption „Zivile Verteidigung“ richten wir strategisch neu aus. Neben der nationalen und
3517 europäischen Resilienz-Strategie sind Grundlagen für die zukünftige Bevorratung, Notfallreserven oder
3518 den Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern nötig. Dazu bauen wir unabhängig vom Konzept
3519 „Zivile Verteidigung“ das bestehende Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ zu einer nationalen
3520 Reserve aus. In Europa bringen wir gezielt mehr Fähigkeiten in „rescEU“ ein.

3521

3522 **Zusammenarbeit von Polizei und Justiz**

3523 Wir intensivieren die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
3524 rechtsstaatlich, sichern dabei hohe Datenschutzstandards und verbessern den grenzüberschreitenden
3525 Rechtsschutz. Wir streben die Weiterentwicklung von Europol zu einem Europäischen Kriminalamt mit
3526 eigenen operativen Möglichkeiten an. Die Europäische Staatsanwaltschaft wollen wir finanziell und
3527 personell ausbauen.

3528

3529 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Sicherheitsarchitektur in Deutschland einer
3530 Gesamtbetrachtung unterziehen und die Zusammenarbeit der Institutionen für die Sicherheit der
3531 Menschen effektiver und wirksamer gestalten.

3532

3533 Wir wollen mit den Ländern die Aussagekraft der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nachhaltig
3534 verbessern. Wir verankern den periodischen Sicherheitsbericht gesetzlich.

3535

3536 Wir verstetigen mit den Ländern den Pakt für den Rechtsstaat und erweitern ihn um einen Digitalpakt
3537 für die Justiz.

3538

3539 **Justiz**

3540 Entsprechend den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) passen wir das externe
3541 ministerielle Einzelfallweisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften an. Für den Vollzug eines
3542 Europäischen Haftbefehls bedarf es einer richterlichen Entscheidung.

3543

3544 Wir reformieren die Wahl und die Beförderungsentscheidungen für Richterinnen und Richter an den
3545 obersten Bundesgerichten unter den Kriterien Qualitätssicherung, Transparenz und Vielfalt.
3546 Gerichtsverfahren sollen schneller und effizienter werden: Verhandlungen sollen online durchführbar
3547 sein, Beweisaufnahmen audio-visuell dokumentiert und mehr spezialisierte Spruchkörper eingesetzt
3548 werden. Kleinforderungen sollen in bürgerfreundlichen digitalen Verfahren einfacher gerichtlich
3549 durchgesetzt werden können.

3550

3551 Wir bauen den kollektiven Rechtsschutz aus. Bestehende Instrumente wie z. B. nach dem
3552 Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz modernisieren wir und prüfen den Bedarf für weitere. Die EU-
3553 Verbandsklagerichtlinie setzen wir anwenderfreundlich und in Fortentwicklung der
3554 Musterfeststellungsklage um und eröffnen auch kleinen Unternehmen diese Klagemöglichkeiten. An
3555 den bewährten Anforderungen an klageberechtigte Verbände halten wir fest. Wir ermöglichen
3556 englischsprachige Spezialkammern für internationale Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten.

3557

3558 Das Strafrecht ist immer nur Ultima Ratio. Unsere Kriminalpolitik orientiert sich an Evidenz und der
3559 Evaluation bisheriger Gesetzgebung im Austausch mit Wissenschaft und Praxis. Wir überprüfen das
3560 Strafrecht systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche und legen
3561 einen Fokus auf historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die
3562 schnelle Entlastung der Justiz. Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen,
3563 Maßregelvollzug und Bewährungsauflagen überarbeiten wir mit dem Ziel von Prävention und
3564 Resozialisierung.

3565

3566 Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher, ohne die Rechte
3567 der Beschuldigten und deren Verteidigung zu beschneiden. Vernehmungen und Hauptverhandlung
3568 müssen in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Unter anderem regeln wir die Verständigung im
3569 Strafverfahren einschließlich möglicher Gespräche über die Verfahrensgestaltung und das
3570 grundsätzliche Verbot der Tatprovokation. Gerichtsentscheidungen sollen grundsätzlich in
3571 anonymisierter Form in einer Datenbank öffentlich und maschinenlesbar verfügbar sein. Wir stellen
3572 die Verteidigung der Beschuldigten mit Beginn der ersten Vernehmung sicher.

3573

3574 ***Kampf gegen Organisierte Kriminalität***

3575 Wir machen die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK, einschließlich der sogenannten
3576 Clankriminalität) zu einem Schwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden: durch mehr und bessere
3577 Strukturermittlungen, die Nutzung strafrechtlicher Möglichkeiten u. a. bei der
3578 Vermögensabschöpfung, die Optimierung der Strukturen bei der Geldwäschebekämpfung und ihrer
3579 Ressourcen, eine stärkere Verankerung des Themas in der Ausbildung in den Sicherheitsbehörden,
3580 mehr Prävention und einer verbesserten Analysefähigkeit. Die bestehende Koordinierungsstelle OK
3581 beim BKA entwickeln wir zu einem Teil der Gemeinsamen Zentren auf gesetzlicher Grundlage weiter.
3582 Im OK-Lagebild sollen relevante Gruppierungen, z. B. die der Mafia oder der sogenannten
3583 Clankriminalität, aussagekräftiger analysiert werden. Zur sogenannten Clankriminalität wird eine
3584 definitorische Klärung herbeigeführt. Den Kampf gegen Menschenhandel intensivieren wir.

3585

3586 ***Kampf gegen Extremismus***

3587 Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen
3588 verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob Rechtsextremismus,
3589 Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus.
3590 Dazu bedarf es einer Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene aus Prävention,
3591 Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans
3592 gegen Rassismus und des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und
3593 Rassismus werden wir anpassen und weiterentwickeln. Datenbanken in der EU wollen wir kompatibel
3594 ausgestalten, die Gefährder-Definitionen vereinheitlichen, deren Früherkennung forcieren und für
3595 eine koordinierte Überwachung sorgen. Wir verbessern die Erfassung der politisch motivierten
3596 Kriminalität, z. B. in Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Hasskriminalität. Bewährte Präventions-
3597 und Deradikalisierungsprogramme, insbesondere in Gefängnissen, stellen wir auf eine verlässliche
3598 finanzielle Grundlage. Wir verbessern die Möglichkeit von Auskunftssperren im Melderegister für
3599 Bedrohte. Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-
3600 Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit
3601 betroffenen Bundesländern auf den Weg. Der 11. März wird nationaler Gedenktag für die Opfer
3602 terroristischer Gewalt. Den Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen und
3603 Katastrophen nationaler Tragweite wollen wir empathischer und würdiger gestalten. Die
3604 Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) wird für die Tätigkeit auch in
3605 Deutschland als Ombudsstelle ausgerichtet. Wir schließen Lücken im Opferentschädigungsrecht und
3606 bei der Opferhilfe. Die Akten der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen sollen der
3607 Öffentlichkeit und Forschung langfristig zur Verfügung stehen.

3608

3609 ***Kampf gegen Kindesmissbrauch***

3610 Im Kampf gegen Kindesmissbrauch stärken wir das Bundeskriminalamt (BKA) personell und entlasten
3611 die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen –
3612 unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer – und realisieren den
3613 tagesaktuellen Abgleich mit den Datenbanken. Die Informationsweitergabe zwischen den Ämtern und
3614 den am Hilfenetzwerk des Kindes beteiligten Akteurinnen und Akteuren muss verbessert und
3615 verbindlicher geregelt werden – unter Wahrung des Datenschutzes und Achtung der
3616 Vertrauensstellung der Jugendämter. Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ unterstützen
3617 wir. Wir wollen eine kindgerechte Justiz und Verwaltung, die Kindern Gehör schenkt.

3618

3619 Die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen
3620 Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit, werden wir begleiten, aktiv fördern und
3621 wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen schaffen.

3622

3623 ***Waffenrecht, Sicherheitsdienste***

3624 Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer ist rechtstreu. Terroristen und
3625 Terroristen sowie Extremistinnen und Extremisten gilt es, konsequent zu entwaffnen. Wir evaluieren
3626 die Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre und gestalten bestehende Kontrollmöglichkeiten
3627 gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver aus. Zudem
3628 verbessern wir die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen sowie den
3629 Informationsfluss zwischen den Behörden. Bei Gegenständen, für die ein Kleiner Waffenschein
3630 erforderlich ist, soll dieser künftig auch beim Erwerb vorgelegt werden müssen.

3631

3632 Private Sicherheitsdienste werden wir mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz
3633 regulieren.

3634

3635 ***Freiheit und Sicherheit***

3636 Wir sorgen für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und
3637 Kriminalpolitik. Dies werden wir mit einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie begleiten.
3638 Die Eingriffe des Staates in die bürgerlichen Freiheitsrechte müssen stets gut begründet und in ihrer
3639 Gesamtwirkung betrachtet werden. Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und
3640 rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine
3641 Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche
3642 Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte

3643 technischer Entwicklungen. Jede zukünftige Gesetzgebung muss diesen Grundsätzen genügen. Dafür
3644 schaffen wir ein unabhängiges Expertengremium (Freiheitskommission), das bei zukünftigen
3645 Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben berät und Freiheitseinschränkungen evaluiert.

3646

3647 Videoüberwachung kann die Präsenz einer bürgernahen Polizei nicht ersetzen, sie aber an
3648 Kriminalitätsschwerpunkten ergänzen. Flächendeckende Videoüberwachung und den Einsatz von
3649 biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken lehnen wir ab. Das Recht auf Anonymität sowohl
3650 im öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten.

3651

3652 Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unsicherheit, des bevorstehenden Urteils des Europäischen
3653 Gerichtshofs und der daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen werden wir die
3654 Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung so ausgestalten, dass Daten rechtssicher anlassbezogen und
3655 durch richterlichen Beschluss gespeichert werden können.

3656

3657 Mit der Login-Falle wollen wir grundrechtsschonende und freiheitsorientierte Instrumente schaffen,
3658 um die Identifizierung der Täterinnen und Täter zu erreichen.

3659

3660 Die Ausnutzung von Schwachstellen von IT-Systemen steht in einem hochproblematischen
3661 Spannungsverhältnis zur IT-Sicherheit und den Bürgerrechten. Der Staat wird daher keine
3662 Sicherheitslücken ankaufen oder offenhalten, sondern sich in einem Schwachstellenmanagement
3663 unter Federführung eines unabhängigeren Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
3664 immer um die schnellstmögliche Schließung bemühen.

3665

3666 Für den Einsatz von Überwachungssoftware, auch kommerzieller, setzen wir die Eingriffsschwellen
3667 hoch und passen das geltende Recht so an, dass der Einsatz nur nach den Vorgaben des
3668 Bundesverfassungsgerichtes für die Online-Durchsuchung zulässig ist. Die Befugnis des
3669 Verfassungsschutzes zum Einsatz von Überwachungssoftware wird im Rahmen der
3670 Überwachungsgesamtrechnung überprüft. Das Bundespolizeigesetz novellieren wir ohne die Befugnis
3671 zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung. Solange der Schutz des Kernbereichs privater
3672 Lebensgestaltung nicht sichergestellt ist, muss ihr Einsatz unterbleiben. Transparenz und effektive
3673 Kontrolle durch Aufsichtsbehörden und Parlament werden wir sicherstellen.

3674

3675 Wir schaffen für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZiTiS) und in enger
3676 Abstimmung mit den Ländern für die gemeinsamen Zentren (GTAZ etc.) gesetzliche Grundlagen, legen

3677 die Verantwortlichkeiten klarer fest und garantieren die lückenlose Kontrolle durch Parlamente und
3678 Datenschutzaufsichtsbehörden.

3679

3680 Zum Schutz der Informations- und Meinungsfreiheit lehnen wir verpflichtende Uploadfilter ab.

3681

3682 Nachrichtendienste sind ein wichtiger Teil der wehrhaften Demokratie. Wir achten das
3683 verfassungsrechtliche Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten. Wir stärken und bauen
3684 die Kontrolle, insbesondere die parlamentarische, aller nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des
3685 Bundes weiter aus. Das Sicherheitsrecht des Bundes, einschließlich der Übermittlungsvorschriften
3686 reformieren wir umfassend. Hilfsorgane der Parlamentarischen Kontrolle stärken wir. Die
3687 Wahrnehmung der Rechte Betroffener verbessern wir. Kontrolllücken schließen wir. Die Arbeit der
3688 Dienste wird durch eine fundierte wissenschaftliche Analyse gestärkt und differenziert. Wir schaffen
3689 eine unabhängige Kontrollinstanz für Streitfragen bei VS-Einstufungen und verkürzen die
3690 archivrechtlichen Schutzfristen auf maximal 30 Jahre.

3691

3692 Wir regeln Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen, Gewährspersonen und sonstigen
3693 Informantinnen und Informanten aller Sicherheitsbehörden gesetzlich und machen sie unter Wahrung
3694 der notwendigen Anonymität parlamentarisch überprüfbar. Wir prüfen, ob die Nachrichtendienste bei
3695 der Nachverfolgung von Transaktionen zur Terrorismusfinanzierung über ausreichende Möglichkeiten
3696 verfügen.

3697

3698 ***Verantwortung für Holocaust-Überlebende***

3699 Deutschland stellt sich seiner historischen Verantwortung für die Überlebenden des Holocaust. Wir
3700 werden die laufenden Entschädigungsleistungen wie auch die finanzielle Unterstützung für die Pflege
3701 der heute hoch betagten Holocaust-Überlebenden konsequent sicherstellen, um ihnen ein Leben in
3702 Würde zu ermöglichen.

3703

3704 Gleichzeitig sollen die Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
3705 besondere Sichtbarkeit erlangen. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau einer zentralen digitalen
3706 Themenplattform zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht und die Verstärkung und dauerhafte
3707 Förderung von Holocaust Education.

3708

3709 ***SED-Opfer***

3710 Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und
3711 Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die

3712 Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten
3713 ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für
3714 ehemalige politische Häftlinge weiter.

3715

3716 ***Kirchen und Religionsgemeinschaften***

3717 Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen
3718 wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen
3719 und achten ihr Wirken.

3720

3721 Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen
3722 Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen. Wir entwickeln das Religionsverfassungsrecht im Sinne
3723 des kooperativen Trennungmodells weiter und verbessern so die Beteiligung und Repräsentanz der
3724 Religionsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden. Dazu prüfen wir, ob hierfür
3725 Ergänzungen des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften notwendig sind und erörtern dies in enger
3726 Abstimmung mit den betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Neuere, progressive und in
3727 Deutschland beheimatete islamische Gemeinschaften binden wir in diesen Prozess ein. Wir bauen die
3728 Ausbildungsprogramme für Imaminnen und Imame an deutschen Universitäten in Zusammenarbeit
3729 mit den Ländern aus.

3730

3731 ***Unternehmensrecht***

3732 Wir schützen ehrliche Unternehmen vor rechtsuntreuen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Wir
3733 überarbeiten die Vorschriften der Unternehmenssanktionen einschließlich der Sanktionshöhe, um die
3734 Rechtssicherheit von Unternehmen im Hinblick auf Compliance-Pflichten zu verbessern und für interne
3735 Untersuchungen einen präzisen Rechtsrahmen zu schaffen.

3736

3737 Wir setzen die EU-Whistleblower-Richtlinie rechtssicher und praktikabel um. Whistleblowerinnen und
3738 Whistleblower müssen nicht nur bei der Meldung von Verstößen gegen EU-Recht vor rechtlichen
3739 Nachteilen geschützt sein, sondern auch von erheblichen Verstößen gegen Vorschriften oder
3740 sonstigem erheblichen Fehlverhalten, dessen Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt.
3741 Die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen wegen Repressalien gegen den Schädiger wollen wir verbessern
3742 und prüfen dafür Beratungs- und finanzielle Unterstützungsangebote.

3743

3744 Wir erleichtern die Gründung von Gesellschaften, indem wir die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts
3745 vorantreiben und Beurkundungen per Videokommunikation auch bei Gründungen mit Sacheinlage

3746 und weiteren Beschlüssen erlauben. Wir ermöglichen dauerhaft Online-Hauptversammlungen und
3747 wahren dabei die Aktionärsrechte uneingeschränkt.

3748

3749 Wir untersuchen weitere Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Kostenerstattungen für
3750 Abmahnungen nach dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG). Wir erweitern den
3751 Rechtsrahmen für Legal Tech-Unternehmen, legen für sie klare Qualitäts- und
3752 Transparenzanforderungen fest und stärken die Rechtsanwaltschaft, indem wir das Verbot von
3753 Erfolgshonoraren modifizieren und das Fremdbesitzverbot prüfen.

3754

3755 ***Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher***

3756 Wir gewährleisten hohe Verbraucherschutzstandards. Dazu gehören eine umfassende
3757 Verbraucherbildung, mehrsprachige Aufklärung und der situationsgerechte Zugang zu Informationen.

3758

3759 Die Finanzierung der Stiftung Warentest und des Verbraucherzentrale Bundesverbands passen wir
3760 entsprechend dem gestiegenen Bedarf bezüglich kollektiver Rechtsdurchsetzung, Marktbeobachtung
3761 und Verbraucherbildung an.

3762

3763 Im finanziellen Verbraucherschutz nehmen wir die individuellen Verhältnisse der Verbraucherinnen
3764 und Verbraucher stärker in den Fokus, insbesondere bei der Vergabe von Verbraucherkrediten. Auf
3765 EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Schutz vor Überschuldung durch nicht marktgerechte
3766 Zinsen und Wucher bei sämtlichen Darlehensformen gestärkt und irreführende Werbung verboten
3767 werden. Wir wollen die Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen. Die Kosten für
3768 Vorfälligkeitsentschädigungen begrenzen wir auf das Angemessene, stellen den fairen Zugang zu
3769 einem Basiskonto sicher und schaffen Transparenz. Die behördliche Aufsicht für Inkassounternehmen
3770 bündeln wir.

3771

3772 Wir wollen Nachhaltigkeit by design zum Standard bei Produkten machen. Die Lebensdauer und
3773 Reparierbarkeit eines Produktes machen wir zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft
3774 (Recht auf Reparatur). Wir stellen den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sicher.
3775 Herstellerinnen und Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen. Wir
3776 prüfen Lösungen zur Erleichterung der Nutzbarkeit solcher Geräte über die Nutzungszeit hinaus. Für
3777 langlebige Güter führen wir eine flexible Gewährleistungsdauer ein, die sich an der vom Hersteller oder
3778 der Herstellerin bestimmten jeweiligen Lebensdauer orientiert.

3779

3780 Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass elektronische Widerrufbuttons verpflichtend werden. Wir
3781 führen bei Dauerschuldverhältnissen über die Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung
3782 von Dienst- und Warenleistungen Angaben zu den durchschnittlichen monatlichen Kosten ein. Abo-
3783 Verträge müssen immer auch mit einer Mindestlaufzeit von höchstens einem Jahr angeboten werden.
3784 Eine allgemeine Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge führen wir ein. Den Schutz
3785 vor unseriösen Haustürgeschäften verbessern wir.

3786

3787 Wir setzen uns dafür ein, dass Flugreisen in die Pauschalreise-Richtlinie bezüglich der
3788 Insolvenzabsicherung einbezogen werden. Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen sollen bei allen
3789 Verkehrsträgern automatisiert werden. „No-show“-Klauseln untersagen wir im AGB-Recht. Bei
3790 Neuregelung der Fluggastrechteverordnung setzen wir uns für den Erhalt des bestehenden
3791 Schutzniveaus ein. Die Aufsichtsbefugnisse des Kraftfahrt-, des Luftfahrt-, des Eisenbahnbundesamtes
3792 und der Bundesnetzagentur im Hinblick auf kollektive Verbraucherinteressen erweitern wir ohne
3793 zusätzliche Bürokratie.

3794

3795 **Entscheidung Sterbehilfe**

3796 Wir begrüßen, wenn durch zeitnahe fraktionsübergreifende Anträge das Thema Sterbehilfe einer
3797 Entscheidung zugeführt wird.

3798

3799 **Sport**

3800 Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für
3801 demokratische Werte. Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen „Entwicklungsplan Sport“ und
3802 weiten die Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung
3803 von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen insbesondere
3804 Schwimmbäder stärker. Bei der Sportförderung berücksichtigen wir den besonderen Bedarf von
3805 Behindertensport. Wir fördern den Neustart des Breitensports nach Corona weiter.

3806

3807 Die Sportförderung des Bundes knüpfen wir an die Einhaltung von Förderrichtlinien mit Zielvorgaben,
3808 Vorgaben zu Transparenz, Good Governance und die Qualifikation von Leistungssportpersonal. In der
3809 Spitzensportförderung richten wir eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe sowie ein
3810 Transparenzportal ein. Das Potenzialanalysesystem (PotAS) evaluieren wir und entwickeln es mit dem
3811 Ziel von mehr Effektivität und Entbürokratisierung weiter. Wir schaffen bessere Rahmenbedingungen
3812 für den Spitzensport. Die Mitwirkungsrechte der Athletinnen und Athleten stärken wir durch die
3813 dauerhafte Finanzierung der Vereinigung Athleten Deutschland e.V.

3814

3815 Um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport zu
3816 verbessern, unterstützen wir den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport. Wir legen ein
3817 Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf.

3818
3819 Dopingprävention fördern wir stärker, verbessern die internationale Zusammenarbeit und arbeiten die
3820 Dopingvergangenheit Deutschlands mit Forschungsprojekten auf.

3821
3822 Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit wird weiterentwickelt. Die Datei „Gewalttäter Sport“ wird
3823 in Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Löschfristen, Transparenz und Datenschutz reformiert.

3824
3825 Zur Unterstützung der Fankultur wird die Koordinationsstelle Fanprojekte gestärkt.

3826
3827 Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung
3828 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein. Wir
3829 werden die Special Olympics 2023 in Berlin und die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024
3830 sowie zukünftige Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland wie Olympische und
3831 Paralympische Spiele unterstützen, die von diesen Grundsätzen getragen sind und die Bevölkerung
3832 rechtzeitig einbeziehen.

3833

3834

3835 **Gleichstellung**

3836

3837 Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden. Wir werden
3838 die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes weiterentwickeln, u. a. mit einem
3839 Gleichstellungs-Check künftiger Gesetze und Maßnahmen. Wir werden den Gender Data Gap
3840 schließen, z. B. im medizinischen Bereich.

3841

3842 Wir setzen uns in der EU und international für eine intersektionale Gleichstellungspolitik ein. So
3843 kommen wir etwa der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) nach. Dazu gehört auch eine
3844 gleichstellungsorientierte Jungen- und Männerpolitik.

3845

3846 ***Schutz vor Gewalt***

3847 Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die
3848 Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention
3849 setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und

3850 wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und
3851 einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern
3852 sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an
3853 der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für
3854 männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie
3855 Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit
3856 bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche
3857 Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um.

3858

3859 Wir bekämpfen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit einem Nationalen
3860 Aktionsplan und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention. Die
3861 ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren
3862 wir.

3863

3864 ***Ökonomische Gleichstellung***

3865 Um Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbarer zu machen, erweitern wir die Grundlage der
3866 Berichterstattung der jährlichen Informationen der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen-
3867 und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des Öffentlichen
3868 Dienstes und schärfen bei Bedarf gesetzlich nach.

3869

3870 Wir wollen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Deshalb werden wir das
3871 Entgelttransparenzgesetz weiterentwickeln und die Durchsetzung stärken, indem wir
3872 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ihre individuellen Rechte durch Verbände im
3873 Wege der Prozessstandschaft geltend machen zu lassen.

3874

3875 Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Damit die Brückenteilzeit künftig von mehr
3876 Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann, werden wir die sogenannte
3877 „Überforderungsklausel“ entsprechend überarbeiten und gleichzeitig für die Unternehmen
3878 übersichtlicher gestalten.

3879

3880 Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung
3881 und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden. Im Zuge einer
3882 verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung werden wir die
3883 Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen,
3884 das dann einfach und unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.

3885

3886 ***Reproduktive Selbstbestimmung***

3887 Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her.
3888 Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu
3889 kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung.
3890 Sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir
3891 wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit
3892 Beratungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich
3893 sein. Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche
3894 bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a
3895 StGB.

3896

3897 Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei
3898 Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die Forschungsförderung für
3899 Verhütungsmittel für alle Geschlechter anheben.

3900

3901 Wir wollen ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird
3902 diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation,
3903 Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein. Die Beschränkungen für Alter und
3904 Behandlungszyklen werden wir überprüfen. Der Bund übernimmt 25 Prozent der Kosten unabhängig
3905 von einer Landesbeteiligung. Sodann planen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten
3906 zurückzukehren. Die Kosten der Präimplantationsdiagnostik werden übernommen. Wir stellen klar,
3907 dass Embryonenspenden im Vorkernstadium legal sind und lassen den „elektiven Single Embryo
3908 Transfer“ zu.

3909

3910 Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die
3911 Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie
3912 Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft prüfen wird.

3913

3914

3915 **Vielfalt**

3916

3917 Jede und Jeder hat die gleichen Rechte, sollte die gleichen Chancen haben und vor Diskriminierung
3918 geschützt sein. Wir fördern die vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft.

3919

3920 ***Zivilgesellschaft und Demokratie***

3921 Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die
3922 Demokratiepoltik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Wir wollen Menschen,
3923 die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt
3924 begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das
3925 erfolgreiche Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wird fortgeführt.

3926

3927 Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie.

3928

3929 Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der
3930 Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und
3931 ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke. Wir verbinden dies mit
3932 Transparenzpflichten für größere Organisationen.

3933

3934 Wir werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und
3935 ihre Mittel erhöhen, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen
3936 Räumen stärker unterstützen kann.

3937

3938 Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach
3939 breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche
3940 Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenenengruppen und
3941 werden sie vor Angriffen schützen.

3942

3943 Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und
3944 weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten
3945 vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle
3946 unterstützten Maßnahmen eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten und die dazu
3947 geförderten Organisationen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen
3948 müssen. Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines
3949 Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU.

3950

3951 ***Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht***

3952 Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und
3953 Einwanderer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht
3954 dafür das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei.

3955

3956 Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti
3957 und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft.
3958 Das gleiche gilt für das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der
3959 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

3960

3961 Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild
3962 „Einheit in Vielfalt“ und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch
3963 Einführung eines Partizipationsrates). In der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit
3964 Bundesbeteiligung führen wir eine ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen,
3965 Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel ein. Die Migrantenselbstorganisationen, die auf
3966 dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, sind dabei wichtige
3967 Partnerinnen und Partner.

3968

3969 Um neue Potenziale für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu erschließen,
3970 wollen wir, dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land leichter studieren oder eine
3971 Ausbildung machen können.

3972

3973 Wir schaffen ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dafür werden wir die
3974 Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglichen und den Weg zum Erwerb der deutschen
3975 Staatsangehörigkeit vereinfachen. Eine Einbürgerung soll in der Regel nach fünf Jahren möglich
3976 sein, bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren. Eine Niederlassungserlaubnis soll nach
3977 drei Jahren erworben werden können. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern werden
3978 mit ihrer Geburt deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren
3979 einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Für zukünftige Generationen prüfen wir,
3980 wie sich ausländische Staatsbürgerschaften nicht über Generationen vererben.

3981

3982 In Anerkennung ihrer Lebensleistung wollen wir die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten
3983 Gastarbeitergeneration erleichtern, deren Integration lange Zeit nicht unterstützt wurde, indem wir
3984 für diese Gruppe das nachzuweisende Sprachniveau senken. Zudem schaffen wir eine allgemeine
3985 Härtefallregelung für den erforderlichen Sprachnachweis. Das Einbürgerungserfordernis der
3986 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ werden wir durch klare Kriterien ersetzen. Wir
3987 werden mit einer Kampagne über die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
3988 werben und begrüßen die Durchführung von Einbürgerungsfeiern ausdrücklich.

3989

3990 ***Muslimisches Leben***

3991 Wir wollen der Vielfalt des muslimischen Lebens Rechnung tragen und u. a. Jugendvereine
3992 unterstützen. Der zunehmenden Bedrohung von Musliminnen und Muslimen und ihren Einrichtungen
3993 begegnen wir durch umfassenden Schutz, Prävention und bessere Unterstützung der Betroffenen.
3994 Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und Orte der Begegnung fördern wir.

3995

3996 ***Jüdisches Leben***

3997 Seit 1700 Jahren gibt es jüdisches Leben in Deutschland. Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben in
3998 seiner Vielfalt fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag unter
3999 Bezug auf die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) beschlossen hat.
4000 Den Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen werden wir gemeinsam mit den Ländern
4001 gewährleisten. Es ist ein beschämender und schmerzlicher Zustand, dass diese in Deutschland
4002 dauerhaft bewacht werden müssen. Wir setzen uns für Prävention, sensibilisierende Aus- und
4003 Fortbildungen sowie eine entschlosseneren Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle
4004 ein. Den Antisemitismus-Beauftragten werden wir strukturell stärken. Der Tag des Gedenkens an die
4005 Opfer des Nationalsozialismus´ soll aufgewertet werden.

4006

4007 ***Queeres Leben***

4008 Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen
4009 Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell
4010 unterlegt um. Darin unterstützen wir u. a. die Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der
4011 Jugendarbeit, fördern Angebote für ältere LSBTI und bringen in der Arbeitswelt das Diversity
4012 Management voran, insbesondere im Mittelstand und im öffentlichen Dienst. Die Bundesstiftung
4013 Magnus Hirschfeld sichern wir dauerhaft im Bundeshaushalt ab. Regenbogenfamilien werden wir in
4014 der Familienpolitik stärker verankern. Geschlechtsspezifische und homosexuellenfeindliche
4015 Beweggründe werden wir in den Katalog der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 StGB explizit aufnehmen.
4016 Die Polizeien von Bund und Ländern sollen Hasskriminalität aufgrund des Geschlechts und gegen
4017 queere Menschen separat erfassen.

4018

4019 Wir werden das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen.
4020 Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im
4021 Personenstand grundsätzlich per Selbstauskunft möglich macht, ein erweitertes und
4022 sanktionsbewehrtes Offenbarungsverbot und eine Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsangebote.
4023 Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von der GKV übernommen
4024 werden. Wir werden im Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung

4025 Umgehungsmöglichkeiten beseitigen. Für Trans- und Inter-Personen, die aufgrund früherer
4026 Gesetzgebung von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind, richten wir einen
4027 Entschädigungsfonds ein. Wir werden die Strafausnahmen in § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor
4028 Konversionsbehandlungen aufheben und ein vollständiges Verbot auch von Konversionsbehandlungen
4029 an Erwachsenen prüfen. Das Blutspende-Verbot für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für
4030 Trans-Personen schaffen wir ab, nötigenfalls auch gesetzlich.

4031

4032 Wir treten dafür ein, dass Regenbogenfamilien und in der EU geschlossene gleichgeschlechtliche
4033 Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedsstaaten mit allen Rechtsfolgen anerkannt werden.
4034 Rechtsakte der EU, die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, müssen künftig auch
4035 Homophobie und andere Diskriminierung umfassen. Wir werden für queere Verfolgte Asylverfahren
4036 überprüfen (z. B. Dolmetscher, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr),
4037 Unterbringung sicherer machen und eine besondere Rechtsberatung einrichten.

4038

4039 ***Rassismus bekämpfen***

4040 Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich
4041 weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für
4042 gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention. Wir stärken
4043 die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien.

4044

4045 Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die
4046 Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen,
4047 Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und
4048 Engagierte.

4049

4050 Wir treiben die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft voran (z. B. durch entsprechende
4051 Begabtenförderung und Unterstützung eines bundesweiten Community-Zentrums), bauen Forschung
4052 aus, stärken z. B. das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) dauerhaft
4053 und verstetigen seinen Rassismusmonitor. Wir setzen eine Anti-Rassismus-Beauftragte bzw. einen
4054 Anti-Rassismus-Beauftragten ein. Zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie wird eine Nationale
4055 Koordinierungsstelle gegründet. Zudem richten wir eine unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle
4056 für antiziganistische Vorfälle ein. Empfehlungen der Expertenkommission Antiziganismus greifen wir
4057 auf und setzen eine Antiziganismus-Beauftragte bzw. einen Antiziganismus-Beauftragten ein.

4058

4059 Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der
4060 Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzen und den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ersetzen.

4061

4062 ***Antidiskriminierung***

4063 Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, statten sie
4064 angemessen mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. Ihre Leitung wird vom
4065 Bundestag gewählt. Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen
4066 gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren. Das Allgemeine
4067 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz
4068 verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten.

4069

4070 Die Institutionen des Staates stehen in besonderer Verantwortung, an jeder Stelle fest und zweifelsfrei
4071 auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu agieren und jede Form der
4072 gruppenbezogenen Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dafür ist Selbstkontrolle im Sinne
4073 von Supervision und Innerer Führung ebenso wichtig wie unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse
4074 über die innere Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten. Wir wollen entsprechende
4075 Studien fördern.

4076

4077 Die Initiative Minority SafePack unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte
4078 für den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus.

4079

4080

4081 **Kultur- und Medienpolitik**

4082

4083 Wir wollen Kultur mit allen ermöglichen, indem wir ihre Vielfalt und Freiheit sichern, unabhängig von
4084 Organisations- oder Ausdrucksform, von Klassik bis Comic, von Plattdeutsch bis Plattenladen. Wir sind
4085 überzeugt: Kulturelle und künstlerische Impulse können den Aufbruch unserer Gesellschaft befördern,
4086 sie inspirieren und schaffen öffentliche Debattenräume.

4087

4088 Wir setzen uns für eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein. Wir stehen für eine
4089 diskriminierungsfreie Kultur- und Medienpolitik.

4090

4091 Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität,
4092 Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.

4093

4094 ***Soziale Lage in Kunst und Kultur***

4095 Wir machen den Gender-Pay-Gap transparent, wollen ihn schließen, streben paritätisch und divers
4096 besetzte Jurys und Gremien sowie Amtszeitbegrenzungen an.

4097

4098 Wir wollen statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Zur
4099 besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir
4100 Mindesthonorierungen in Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen. Wir werden solselbstständige
4101 und hybrid beschäftigte Kreative besser absichern und Bürokratie abbauen, die KSK finanziell
4102 stabilisieren und die erhöhte Zuverdienstgrenze aus selbstständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit
4103 erhalten.

4104

4105 ***Kulturförderung***

4106 Die Neustart-Programme führen wir zunächst fort, um den Übergang nach der Pandemie abzusichern.
4107 Fortan bauen wir die Kulturstiftung des Bundes und den Bundeskulturfonds als Innovationstreiber aus
4108 und stärken Strukturen der Freien Szene und des Bündnisses der internationalen Produktionshäuser.

4109

4110 Mit einer Studie evaluieren wir den Beitrag der Bundeskulturförderung zur kulturellen Bildung. Wir
4111 richten eine zentrale Anlaufstelle „Green Culture“ ein, die Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung,
4112 Beratung und Ressourcen für die ökologische Transformation anbietet. Wir schaffen ein
4113 Kompetenzzentrum für digitale Kultur, das Kulturakteurinnen und Akteure berät, vernetzt und
4114 qualifiziert. Wir fördern den Aufbau eines Datenraums Kultur, der sparten- und länderübergreifend
4115 Zugang zu Kultur ermöglicht. In einem „Plenum der Kultur“ werden wir mit Kommunen, Ländern,
4116 Kulturproduzentinnen und -produzenten, Verbänden und Zivilgesellschaft Kooperation verbessern
4117 und Potenziale von Standards beraten. Kommunen müssen finanziell dauerhaft Kunst und Kultur aus
4118 eigener Kraft fördern können. Ausgehend vom Trafo-Programm entwickeln wir exemplarische
4119 Strategien für Kultur im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen und wollen die
4120 Kofinanzierung durch finanzschwache Kommunen auf zehn Prozent reduzieren. Wir bekräftigen das
4121 kulturelle Engagement des Bundes für die Hauptstadt.

4122

4123 Wir entbürokratisieren das Zuwendungsrecht, die Zusammenarbeit mit den Ländern und nutzen
4124 Potenziale digitaler Standardisierung.

4125

4126 Wir wollen öffentliche Bibliotheken als dritte Orte stärken und Sonntagsöffnungen ermöglichen.

4127

4128 Clubs und Livemusikstätten sind Kulturorte. Wir sichern kulturelle Nutzungen in hochverdichteten

4129 Räumen und unterstützen Investitionen in Schallschutz und Nachhaltigkeit. Wir wollen die
4130 Musikspielstättenförderung weiterentwickeln und freie Kulturorte wie Galerien unterstützen. Wir
4131 werden die Evaluierung des Kulturgutschutzgesetzes zu Ende führen und entsprechend dem Ergebnis
4132 die Regelungen überarbeiten.

4133

4134 Wir verankern eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Kultur- und
4135 Kreativwirtschaft bei der Bundesregierung, vereinfachen und verbessern Förderung auch für kreative,
4136 nicht-technische Innovationen. Wir wollen den Games-Standort stärken und die Förderung
4137 verstetigen. Wir schaffen Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus und machen E-Sport
4138 gemeinnützig. Wir prüfen mit den Ländern eine Förderung unabhängiger Verlage, um die kulturelle
4139 Vielfalt auf dem Buchmarkt zu sichern.

4140

4141 Mit der Filmförderungsnovelle wollen wir die Filmförderinstrumente des Bundes und die
4142 Rahmenbedingungen des Filmmarktes neu ordnen, vereinfachen und transparenter machen, in enger
4143 Abstimmung mit der Filmbranche und den Ländern. Wir prüfen die Einführung von
4144 Investitionsverpflichtungen und steuerlichen Anreizmodellen und schaffen gesetzliche
4145 Rahmenbedingungen, um die steuerliche Behandlung von Filmkoproduktionen rechtssicher zu
4146 gestalten. Kinos und Festivals fördern wir verlässlich und bewahren unser nationales Filmerbe.

4147

4148 ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

4149 Beim Urheberrecht setzen wir uns für fairen Interessenausgleich ein und wollen die
4150 Vergütungssituation für kreative und journalistische Inhalte verbessern, auch in digitalen Märkten. Wir
4151 wollen Informations- und Meinungsfreiheit auch bei automatisierten Entscheidungsmechanismen
4152 sicherstellen. Die gerade in Kraft getretene Reform werden wir u. a. in Hinblick auf Praxistauglichkeit
4153 evaluieren. Wir wollen faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken. Analoge Spiele
4154 sollen im Sammelkatalog der Deutschen Nationalbibliothek benannt werden können.

4155

4156 ***Kulturelles Erbe***

4157 Wir wollen das bauliche Kulturerbe nachhaltig sichern, zugänglich machen und das
4158 Denkmalschutzsonderprogramm unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln. Wir schaffen eine
4159 „Bundesstiftung industrielles Welterbe“ und prüfen europäische Mechanismen zur Förderung des
4160 Denkmalschutzes.

4161

4162 Wir setzen den Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemeinsam mit den Ländern fort.
4163 Ein erhöhter Finanzierungsbeitrag des Bundes hat die grundlegende Verbesserung der Governance zur

4164 Voraussetzung. Wir entwickeln das Humboldt Forum als Ort der demokratischen, weltoffenen
4165 Debatte.

4166

4167 **Medien**

4168 Freie und unabhängige Medien sind in einer Demokratie unverzichtbar. Dazu gehören private und
4169 öffentlich-rechtliche Medien. Sie sichern Pluralität und Vielfalt und müssen barrierefrei sein.
4170 Gemeinsam mit den Ländern befördern wir eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert freier
4171 Medien für die Demokratie. In der Gesetzgebung wollen wir die Kohärenz zwischen Europa-, Bundes-
4172 und Landesrecht optimieren und in einer Bund-Länder-AG die Gesetze mit medienrechtlichen und
4173 politischen Bezügen überarbeiten. Wir wollen das UHF Band dauerhaft für Kultur und Rundfunk
4174 sichern.

4175

4176 Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Digital Service Act (DSA) und Digital Markets Act
4177 (DMA) sowie Media Freedom Act auch Pluralismus und Vielfalt abbilden sowie eine staatsferne
4178 Medienaufsicht und Regulierung gewährleisten. Wir werden die Machbarkeit einer
4179 technologieoffenen, barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen.

4180

4181 Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und
4182 prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind. Die Herausforderungen der digitalen
4183 Transformation der Medienlandschaft wollen wir durch faire Regulierung der Plattformen und
4184 Intermediäre begleiten, um kommunikative Chancengleichheit sicherzustellen.

4185

4186 Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für den Auskunftsanspruch der Presse gegenüber
4187 Bundesbehörden. Wir bekämpfen Hassrede und Desinformation. Wir werden europaweit Maßnahmen
4188 gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte wie z. B. durch missbräuchliche Klagen (Strategic Lawsuits
4189 against Public Participation, SLAPP) unterstützen. Wir setzen uns für die Sicherheit von Journalistinnen
4190 und Journalisten ein. Den erfolgreichen Ausbau der Deutschen Welle und der Deutsche-Welle-
4191 Akademie setzen wir fort.

4192

4193 **Erinnerungskultur**

4194 Wir begreifen Erinnerungskultur als Einsatz für die Demokratie und Weg in eine gemeinsame Zukunft.
4195 Wir schützen unsere Gedenkstätten. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir unter
4196 Einbezug des Deutschen Bundestages, der SED-Opferbeauftragten und der Stiftung Denkmal für die
4197 ermordeten Juden Europas sowie im Zusammenwirken mit den in diesen Bereichen Aktiven
4198 aktualisieren und die Gedenkstättenarbeit auskömmlich finanzieren. Lokale Initiativen wollen wir

4199 fördern und Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen digital zugänglich machen. Wir treiben die
4200 Geschichtsvermittlung der und in die Einwanderungsgesellschaft voran. Das Förderprogramm „Jugend
4201 erinnert“ wird verstetigt und modernisiert. Wir fördern Forschung in Gedenkstätten.

4202

4203 Gerade gegenüber unseren europäischen Nachbarn empfinden wir eine besondere Verantwortung;
4204 aber auch die aktuellen Debatten etwa in Griechenland oder der Ukraine zeigen, dass die gemeinsame
4205 Aufarbeitung nicht abgeschlossen ist. Wir unterstützen die Bundestagsbeschlüsse für ein
4206 Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ und für
4207 einen Erinnerungs- und Begegnungsort im Gedenken an die Opfer der Besatzung Polens und die
4208 wechselvolle deutsch-polnische Geschichte. Wir wollen die Opfer der „Euthanasiemorde“ und
4209 Zwangssterilisation offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen.

4210

4211 Wir werden uns weiterhin der Aufgabe stellen, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter –
4212 entsprechend dem Washingtoner Abkommen – an die Eigentümerinnen und Eigentümer
4213 zurückzuführen. Wir verbessern die Restitution von NS-Raubkunst, indem wir einen
4214 Auskunftsanspruch normieren, die Verjährung des Herausgabeanspruchs ausschließen, einen
4215 zentralen Gerichtsstand anstreben und die „Beratende Kommission“ stärken.

4216

4217 Wir werden die Bundesstiftung Aufarbeitung stärken. Wir werden die festgeschriebenen Standorte der
4218 Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs qualitativ entwickeln. Die begleitende Forschungs- und
4219 Bildungsarbeit wird unterstützt. Wir unterstützen die Einrichtung des Archivzentrums SED-Diktatur
4220 und die Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin zum Campus für Demokratie.

4221

4222 Wir wollen der Geschichte der Demokratie in Deutschland und ihren Orten mehr Sichtbarkeit
4223 verleihen. Die Förderung auch der Orte der Friedlichen Revolution ist uns ein besonderes Anliegen.

4224

4225 ***Koloniales Erbe***

4226 Um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben, unterstützen wir auch die
4227 Digitalisierung und Provenienzforschung des kolonial belasteten Sammlungsgutes und dessen
4228 Zugänglichmachung auf Plattformen. Im Dialog mit den Herkunftsgesellschaften streben wir
4229 Rückgaben und eine vertiefte ressortübergreifende internationale Kooperation an. Wir unterstützen
4230 insbesondere die Rückgabe von Objekten aus kolonialem Kontext. Außerdem entwickeln wir ein
4231 Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus.

4232

4233 Unsere Kulturpolitik leistet einen Beitrag für eine gemeinsame Zukunft zwischen Europa und Afrika.
4234 Wir schaffen ein Sonderprogramm „Globaler Süden“. Wir wollen koloniale Kontinuitäten überwinden,
4235 uns in Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen unabhängige wissenschaftliche
4236 Studien zur Aufarbeitung des Kolonialismus.

4237

4238 ***Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik***

4239 Die internationale Kulturpolitik ist die Dritte Säule unserer Außenpolitik, sie verbindet Gesellschaften,
4240 Kulturen und Menschen und ist unser Angebot für eine Werte- und Verantwortungsgemeinschaft in
4241 Europa und weltweit. Wir werden sie weiter stärken, flexibilisieren, über Ressortgrenzen koordinieren
4242 und auf europäischer Ebene eng abstimmen. Wir werden umfassende Nachhaltigkeits-, Klima-,
4243 Diversitäts- und Digitalstrategien verabschieden. Wir stärken die Science Diplomacy durch
4244 internationale Kooperationen und Austausch, streben eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten an
4245 und verstehen sie als integralen Teil der Klimaaußenpolitik und des Green New Deals der EU.

4246

4247 Wir stärken die Beziehungen zwischen den Städten und bauen Urban Diplomacy aus, verstärken die
4248 Programme in europäischen Grenzregionen sowie die internationale Sportpolitik und den Bereich
4249 Religion und Außenpolitik. Wir unterstützen bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
4250 Anwältinnen und Anwälte, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende und richten ein Programm
4251 für Journalistinnen und Journalisten sowie Verteidigerinnen und Verteidiger der Meinungsfreiheit ein.

4252

4253 Wir werden Mittler, insbesondere das Goethe Institut, den Deutschen Akademischer Austauschdienst,
4254 die Alexander von Humboldt-Stiftung, das Deutsche Archäologische Institut und das Institut für
4255 Auslandsbeziehungen stärken und in der kulturellen Bildung neue Präsenzformate auch in Deutschland
4256 ermöglichen – ebenso wie die Einrichtung gemeinsamer Kulturinstitute zwischen den europäischen
4257 Partnern in Drittländern und den Aufbau einer digitalen europäischen Kulturplattform.

4258

4259 Wir unterstützen Chemnitz in seinen Vorbereitungen zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

4260

4261 Im Rahmen der Museumsagentur unterstützen wir die Kooperation der Museen.

4262

4263 Die Aussöhnung mit Namibia bleibt für uns eine unverzichtbare Aufgabe, die aus unserer historischen
4264 und moralischen Verantwortung erwächst. Das Versöhnungsabkommen mit Namibia kann der Auftakt
4265 zu einem gemeinsamen Prozess der Aufarbeitung sein.

4266

4267 Wir werden die Zusammenarbeit in multilateralen Foren wie der UNESCO, den G7 und G20 stärken
4268 und eigene Maßnahmen wie den KulturGutRetter auch vor dem Hintergrund der Klimakrise ausbauen.

4269

4270 Wir wollen unser Auslandsschulnetz und das PASCH-Netzwerk durch einen Masterplan
4271 weiterentwickeln, einen Schulentwicklungsfonds auflegen, frühkindliche Bildung, Inklusion und die
4272 Schulleitungen stärken.

4273

4274 Wir wollen die Strategische Kommunikation im europäischen Verbund insbesondere im Bereich der
4275 Analyse und des SocialMediaMonitoring modernisieren und in Kooperation mit der Deutschen Welle
4276 an neuen Zielgruppen ausrichten und regionale Schwerpunkte setzen.

4277

4278

4279 **Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land**

4280

4281 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Wir werden intensiv daran arbeiten,
4282 die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Insbesondere die Erfahrungen der
4283 Ostdeutschen wollen wir für die anstehenden Transformationsprozesse in ganz Deutschland nutzen.
4284 Digitalisierung, Energiewende und neue Formen der Mobilität eröffnen die Chance auf noch mehr
4285 regionale Wertschöpfung und eine neue Dynamik.

4286

4287 Wir wollen ein neues kooperatives Miteinander mit den Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige
4288 Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche
4289 Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft. Gleichwertige
4290 Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land
4291 zusammen.

4292

4293 Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten
4294 Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln.
4295 Wir werden Förderprogramme zusammenfassen, vereinfachen, flexibilisieren, harmonisieren und die
4296 Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Mit Bundesförderung
4297 leisten wir einen möglichst großen Beitrag zu Klimaschutz, Ertüchtigung der Infrastruktur sowie
4298 Barrierefreiheit vor Ort. Kommunen sollen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen besser
4299 beraten werden. Hürden beim Mittelabruf werden wir abbauen, für finanzschwache Kommunen z. B.
4300 durch die Reduzierung oder den Ersatz von Eigenanteilen. Nicht abgerufene Fördermittel stellen wir
4301 zweckgebunden weiterhin (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung.

4302

4303 Bund und Länder sind gleichermaßen in der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in
4304 allen Regionen. Gezielt zu diesem Zweck werden wir die Mittel von GRW und GAK jährlich dynamisch
4305 erhöhen. Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern,
4306 deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen. Der
4307 Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut. Wir prüfen einen neuen
4308 Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW.

4309

4310 Zur Stärkung des Zusammenhalts werden die Investitions- und Sanierungsprogramme im Bereich des
4311 Sports und der Kultur (z. B. Sportstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken) vereinfacht und aufgestockt.
4312 Wir wollen die Förderung an Strukturschwäche ausrichten.

4313

4314 Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z.B.
4315 bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.

4316

4317 Alle Bundesförderprogramme werden regelmäßig evaluiert und auf ihre räumliche Wirkung mit
4318 einheitlichen Datenstandards überprüft. Die Ergebnisse werden in einem periodischen
4319 Gleichwertigkeitsbericht veröffentlicht und die Fortschritte bezüglich gleichwertiger
4320 Lebensverhältnisse transparent gemacht. Das Monitoring ist verbindliche Grundlage für die
4321 Weiterentwicklung aller Förderprogramme.

4322

4323 Die Beteiligung von Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung für Freiflächen-
4324 Photovoltaik- und Onshore-Windkraft-Anlagen wollen wir auf Bestandsanlagen ausdehnen und
4325 werden wir für Neuanlagen verpflichtend machen. Wir prüfen finanzielle Instrumente, um die
4326 Akzeptanz in vom Übertragungsnetzausbau betroffenen Kommunen zu erhöhen.

4327

4328 Bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, wird auf die
4329 Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet. Dazu gehört auch weiterhin eine Beteiligung des
4330 Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration sowie die
4331 dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

4332

4333 Den direkten Dialog mit den Kommunalpolitikerinnen und -politikern und ihren Vereinigungen bauen
4334 wir aus.

4335

4336 Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der
4337 Altschuldenproblematik helfen.

4338

4339 Alle Menschen in Deutschland müssen sich auf moderne Standards verlassen können. Dazu gehören
4340 vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität, schnelle Mobilfunk- und
4341 Breitbandverbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.

4342

4343 Die Erschließungs- und Qualitätsstandards für ein alltagstaugliches Mobilitätsangebot als möglichst
4344 vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wollen wir im Jahr 2022 zwischen Bund,
4345 Ländern und Kommunen definieren. Die Bahn muss in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität
4346 werden – auch im ländlichen Raum. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der
4347 Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes. Wir wollen individuelle und öffentliche Mobilität
4348 verknüpfen und durch neue flexible Angebote auch privater Anbieter ergänzen. Dazu nutzen wir das
4349 Potenzial der Digitalisierung und unterstützen die Kommunen bei diesen neuen Herausforderungen.

4350

4351 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Stadt und Land besser erschließen. Der Bund schafft die
4352 Voraussetzungen, dass das OZG in den Kommunen erfolgreich und praktikabel umgesetzt werden
4353 kann. Das Bundesprogramm Smart Cities wird fortgeschrieben und erweitert auf Smart Regions, dabei
4354 soll es agiler gestaltet und mit städtebaulichen Fragen verknüpft werden.

4355

4356 Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von Orten im ländlichen Raum, die Angebote bspw. der
4357 Nahversorgung, der Kultur, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen bündeln
4358 (Dienstleistungszentren, Gemeinschaftshäuser, Dorfbüros). Wir prüfen, ob und inwieweit der Bund
4359 Kommunen bei überdurchschnittlichen Kosten beim klimagerechten Umbau unterstützen kann. Wir
4360 wollen die Metropolregionen und ländlichen Regionen strategisch zum gegenseitigen Vorteil
4361 miteinander verknüpfen.

4362

4363 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung muss zukunftssicher, bedarfsgerecht und wohnortnah
4364 sein. Dafür werden wir die sektorenübergreifende Versorgung weiter stärken, auch durch mehr
4365 Spielräume für regionale Modellprojekte und verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten.

4366

4367 Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden wir weiterhin solidarisch unterstützen. Wir
4368 werden Maßnahmen ergreifen, um insbesondere eine industrielle Wertschöpfung vor Ort zu erhalten
4369 und Innovation zu ermöglichen. Dafür wollen wir auch das Konzept von Reallaboren nutzen.

4370

4371 Das Strukturstärkungsgesetz und das Bundesprogramm STARK passen wir an den beschleunigten
4372 Kohleausstieg an. Wir werden die im Strukturstärkungsgesetz vereinbarten
4373 Verkehrsinfrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich Schieneninfrastruktur, wie geplant umsetzen.
4374 Für die Förderung von Neuansiedlungen von Unternehmen und das Wachstum von
4375 Bestandsunternehmen wollen wir alle Möglichkeiten des Strukturstärkungsgesetzes nutzen.

4376

4377 Wir verbessern die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in
4378 allen Bereichen. Für die Ebene des Bundes legen wir bis Ende 2022 ein Konzept zur Umsetzung vor. Die
4379 Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation sollen
4380 im neuen „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ für zukünftige
4381 Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Die Standortausschreibung soll Anfang
4382 2022 zügig auf den Weg gebracht werden.

4383

4384 Neue und zu erweiternde Bundes- und Forschungseinrichtungen siedeln wir bevorzugt in den
4385 ostdeutschen Bundesländern und strukturschwachen Regionen an, bis ein dem Bevölkerungsanteil
4386 entsprechender Stand erreicht ist. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung bis spätestens Mitte 2022
4387 ein Konzept mit objektiven Kriterien vorlegen.

4388

4389

4390 **VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt**

4391

4392 Die Umbrüche, vor denen Deutschland steht, lassen sich nicht allein national bewältigen. Wir handeln
4393 im europäischen Selbstverständnis, eingebettet in das historische Friedens- und Freiheitsprojekt der
4394 Europäischen Union (EU). Eine demokratisch gefestigte, handlungsfähige und strategisch souveräne
4395 EU ist die Grundlage für unseren Frieden und Wohlstand. Wir setzen uns für eine EU ein, die ihre Werte
4396 und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen schützt und entschlossen für sie eintritt. Wir werden
4397 eine Regierung bilden, die deutsche Interessen im Lichte europäischer Interessen definiert. Als größter
4398 Mitgliedstaat werden wir unsere besondere Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die
4399 EU als Ganzes wahrnehmen.

4400

4401 In den vergangenen Jahren haben wir in vielen Ländern eine Abkehr vom Multilateralismus erlebt.
4402 Internationale Zusammenarbeit muss daher neu vorangetrieben werden. Wir wissen um die globale
4403 Verantwortung, die Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt dafür trägt. Wir nehmen sie
4404 an und werden in unserer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Partnerschaften vertiefen, neu

4405 begründen und unsere Werte von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten verteidigen. Dafür
4406 suchen wir die enge Zusammenarbeit mit unseren demokratischen Partnern.

4407

4408

4409 **Europa**

4410

4411 Eine demokratisch gefestigtere, handlungsfähigere und strategisch souveränere Europäische Union ist
4412 die Grundlage für unseren Frieden, Wohlstand und Freiheit. In diesem Rahmen bewältigen wir die
4413 großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, Digitalisierung und Bewahrung der
4414 Demokratie. Eine solche EU bleibt einer multilateralen und regelbasierten Weltordnung verpflichtet
4415 und orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG).

4416

4417 Wir setzen uns ein für eine EU, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen
4418 schützt und entschlossen für sie eintritt. Als größter Mitgliedstaat werden wir unsere besondere
4419 Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.

4420

4421 ***Zukunft der Europäischen Union***

4422 Die Konferenz zur Zukunft Europas nutzen wir für Reformen. Erforderliche Vertragsänderungen
4423 unterstützen wir. Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur
4424 Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der dezentral auch nach den
4425 Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur
4426 Grundlage hat. Wir wollen das Europäische Parlament (EP) stärken, z. B. beim Initiativrecht;
4427 vorzugsweise in den Verträgen, andernfalls interinstitutionell. Wir werden der Gemeinschaftsmethode
4428 wieder Vorrang geben, aber wo nötig mit einzelnen Mitgliedstaaten vorangehen. Wir unterstützen ein
4429 einheitliches europäisches Wahlrecht mit teils transnationalen Listen und einem verbindlichen
4430 Spitzenkandidatensystem. Wenn bis zum Sommer 2022 kein neuer Direktwahlakt vorliegt, wird
4431 Deutschland dem Direktwahlakt aus 2018 auf Grundlage eines Regierungsentwurfes zustimmen.

4432

4433 Die Arbeit des Rates muss transparenter werden. Wir werden eine Initiative dafür ergreifen, dass
4434 Kommissionsvorschläge im Rahmen einer gesetzten Frist öffentlich im Rat debattiert werden. Wir
4435 werden Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat nutzen und ausweiten. Wir werden ein
4436 Verfahren festlegen, um die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundestages gemäß
4437 Art. 23 GG zu verbessern.

4438

4439 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Dies bedeutet in erster Linie eigene
4440 Handlungsfähigkeit im globalen Kontext herzustellen und in wichtigen strategischen Bereichen, wie
4441 Energieversorgung, Gesundheit, Rohstoffimporte und digitale Technologie, weniger abhängig und
4442 verwundbar zu sein, ohne Europa abzuschotten. Wir werden kritische Technologie und Infrastruktur
4443 besser schützen, Standards und Beschaffung daran ausrichten und ein europäisches Open Source-
4444 5/6G-Konsortium initiieren. Europäische Unternehmen schützen wir besser gegen extraterritoriale
4445 Sanktionen.

4446

4447 Wir wollen Europa zu einem Kontinent des nachhaltigen Fortschritts machen und international
4448 vorangehen. Durch europäische Standards setzen wir Maßstäbe für globale Regelwerke.

4449

4450 ***Rechtsstaatlichkeit***

4451 Wir wollen die Werte, auf denen sich die EU in Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV)
4452 gründet, effektiv schützen. Wir fordern die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge auf, die
4453 bestehenden Rechtsstaatsinstrumente konsequenter und zeitnah zu nutzen und durchzusetzen, auch
4454 die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), via Artikel 260 und 279 des Vertrages über die
4455 Arbeitsweise der Europäischen Union. Gleichzeitig werden wir im Rat die Anwendung der bestehenden
4456 Rechtsstaatsinstrumente (Rechtsstaatsdialog, Rechtsstaatscheck, Konditionalitätsmechanismus,
4457 Vertragsverletzungsverfahren, Empfehlungen und Feststellungen nach Artikel-7-Verfahren)
4458 konsequenter durchsetzen und weiterentwickeln. Wir werden den Vorschlägen der EU-Kommission zu
4459 den Plänen des Wiederaufbaufonds zustimmen, wenn Voraussetzungen wie eine unabhängige Justiz
4460 gesichert sind.

4461

4462 Wir unterstützen die EU-Kommission bei der Weiterentwicklung des Rechtsstaatsberichts durch
4463 länderspezifische Empfehlungen und wollen u. a. den Prozess mit unabhängiger Expertise weiter
4464 stärken. Wir setzen uns dafür ein und unterstützen, dass die EU-Kommission künftig auch Verfahren
4465 gegen systemische Vertragsverletzungen vorantreibt, indem sie einzelne Verfahren bei Verstößen
4466 gegen Rechtsstaatlichkeit gegen einen Mitgliedstaat bündelt. Wir wollen, dass die Rechte aus der EU-
4467 Grundrechtecharta vor dem EuGH künftig auch dann eingeklagt werden können, wenn ein
4468 Mitgliedstaat im Anwendungsbereich seines nationalen Rechts handelt. Um den EuGH zu stärken,
4469 sollte die Richterwahlzeit auf einmalig zwölf Jahre verlängert werden. Wir befähigen die liberalen
4470 Demokratien Europas dazu, Desinformation, Fake-News, Kampagnen, Propaganda sowie
4471 Manipulationen aus dem In- und Ausland besser abwehren zu können. Wir wollen das
4472 zivilgesellschaftliche Engagement durch die Stärkung gemeinnütziger Tätigkeit über Grenzen hinweg
4473 fördern. Wir wollen EU-Rechtsformen für Vereine und Stiftungen, die Äquivalenzprüfungen für

4474 Gemeinnützigkeit aus anderen Mitgliedstaaten vereinfachen und so grenzüberschreitende Spenden
4475 und Kooperationen EuGH-konform erleichtern.

4476

4477 **Wirtschafts- und Währungsunion, Fiskalpolitik**

4478 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Der Stabilitäts- und
4479 Wachstumspakt (SWP) hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir Wachstum
4480 sicherstellen, die Schuldentragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche
4481 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen
4482 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte
4483 einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

4484

4485 Next Generation EU (NGEU) ist ein zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument und wir wollen, dass
4486 mit dem Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in
4487 ganz Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse. Die im Rahmen NGEU
4488 verabredeten qualitativen Vorgaben und Reformmaßnahmen müssen eingehalten werden. Wir
4489 werden sicherstellen, dass die Rückzahlungen von NGEU nicht zu Kürzungen bei EU-Programmen und
4490 -Mitteln führen. Wir stehen zu den Erklärungen der EU-Institutionen vom 11. November 2020 und den
4491 Erklärungen und der Verordnung des Rats vom 14. Dezember 2020 und zu den Prinzipien und
4492 Vereinbarungen der Roadmap der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 22. Dezember 2020 und
4493 werden entsprechend die Vorschläge prüfen. Mittel für Zahlungen aus dem Jahreshaushalt wollen wir
4494 im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) flexibler gestalten und damit vor allem
4495 Programme für transnationale Infrastruktur, Forschung und Erasmus stärken.

4496

4497 Die etablierten Instrumente der Haushaltssicherung werden wir stärken (OLAF, EPPO, Europäischer
4498 Rechnungshof).

4499

4500 Preisstabilität ist elementar für den Wohlstand Europas. Die Sorgen der Menschen angesichts einer
4501 steigenden Inflation nehmen wir sehr ernst. Die EZB kann ihr Mandat, das vor allem dem Ziel der
4502 Preisstabilität verpflichtet ist, dann am besten ausüben, wenn die Haushaltspolitik in der EU und in den
4503 Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung nachkommt.

4504

4505 **Investitionen**

4506 Eine europäische digitale Infrastruktur, ein gemeinsames Eisenbahnnetz, eine Energieinfrastruktur für
4507 erneuerbaren Strom und Wasserstoff sowie Forschung und Entwicklung auf dem Niveau der
4508 Weltspitze sind Voraussetzungen für die europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

4509 im 21. Jahrhundert. Dafür werden wir die Initiative ergreifen und mit unseren europäischen Partnern
4510 eine Investitionsoffensive anstoßen, die sich auf transnationale Projekte mit einem Mehrwert für die
4511 EU als Ganzes fokussiert sowie dem Lückenschluss von Netzen eine besondere Bedeutung zumisst.
4512 Dabei soll sowohl öffentliches als auch privates Kapital eine Rolle spielen.

4513

4514 ***Soziales Europa***

4515 Wir wollen die Menschen darin unterstützen, die immensen Herausforderungen der bevorstehenden
4516 Transformation und den Wandel selbstbestimmt zu gestalten. Wir wollen EU-weit die soziale
4517 Aufwärtskonvergenz befördern, den Binnenmarkt vervollständigen, die Säule sozialer Rechte
4518 umsetzen und soziale Ungleichheiten bekämpfen. Hierzu werden wir auch die europäischen
4519 Koordinierungsprozesse wie das Europäische Semester, nutzen. Tarifautonomie, Tarifpartner und
4520 Tarifbindung sowie die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten wollen wir
4521 vertragsgemäß stärken. Wir wollen demokratische Mitbestimmung auf europäischer Ebene und
4522 europäische Betriebsräte fördern und wirkungsvoll weiterentwickeln. Auch bei grenzüberschreitenden
4523 Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften müssen nationale
4524 Beteiligungsrechte respektiert und gesichert werden. Der Europäische Sozialfonds ist ein wichtiges
4525 Instrument, um soziale Inklusion zu fördern. Wo nötig, müssen bürokratische Hürden abgebaut
4526 werden. Wir wollen Kinderarmut bekämpfen und einen Schwerpunkt auf die Chancen und Teilhabe
4527 von Kindern und Jugendlichen legen.

4528

4529 Unser Ziel ist die Verringerung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern europaweit. Wir
4530 unterstützen als eine Maßnahme die EU-Richtlinie für Lohntransparenz. Eine ehrgeizige Ausgestaltung
4531 muss die Situation möglichst vieler Frauen erfassen, bürokratiearm und mittelstandskonform
4532 umgesetzt werden und ein nach Betriebsgrößen und Leistung gestaffeltes Berichtssystem vorsehen.
4533 Wir setzen uns für eine Ausgestaltung ein, die Deutschland nicht zur Einführung eines
4534 Verbandsklagerechts zwingt, sondern ermöglicht, dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die
4535 Durchsetzung ihrer individuellen Arbeitnehmerrechte durch Verbände im Wege der
4536 Prozessstandschaft ermöglichen.

4537

4538 ***Krisenfestes Europa***

4539 Wir setzen uns für einen starken EU-Katastrophenschutz, gemeinsame Beschaffung, Koordinierung der
4540 Produktion kritischer Güter sowie die Reduktion kritischer Importprodukte ein. Um die EU-
4541 Gesundheitsbehörden krisenfest zu machen, statten wir diese mit den erforderlichen Kompetenzen
4542 und Ressourcen aus. Die Potenziale des Europäischen Gesundheitsdatenraumes sollen bei Wahrung

4543 von Datenschutz und Patientensouveränität erschlossen und der Kampf gegen Antibiotikaresistenz
4544 verstärkt werden.

4545

4546 ***Europapolitische Koordinierung***

4547 Wir wollen eine aktive Europapolitik betreiben und haben einen konstruktiven Gestaltungsanspruch,
4548 zu dem auch gehört, uns durch eine stringentere Koordinierung eindeutig und frühzeitig zu Vorhaben
4549 der Europäische Kommission zu positionieren. Im nationalen Gesetzgebungsprozess wird wie bisher
4550 die Europakonformität geprüft, ebenso wie die Frage, ob geplante nationale Maßnahmen auf
4551 europäischer Ebene zielführender umgesetzt werden können. Europäische Vorhaben prüfen wir auf
4552 ihre Subsidiarität.

4553

4554 Wir werden europäisches Recht bürokratiearm und bürgernah umsetzen. Ebenso machen wir uns auf
4555 europäischer Ebene für mittelstandsfreundliche Lösungen stark (KMU-Test).

4556

4557 ***Europäische Außen- und Sicherheitspolitik***

4558 Das außenpolitische Engagement der EU ist dem Frieden, den internationalen Menschenrechten und
4559 der Konfliktvermeidung verpflichtet. Unser Ziel ist eine souveräne EU als starker Akteur in einer von
4560 Unsicherheit und Systemkonkurrenz geprägten Welt. Wir setzen uns für eine echte Gemeinsame
4561 Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa ein. Die EU muss international
4562 handlungsfähiger und einiger auftreten. Wir wollen deshalb die Einstimmigkeitsregel im EU-
4563 Ministerrat in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch Abstimmungen mit
4564 qualifizierter Mehrheit ersetzen und dafür mit unseren Partnern einen Mechanismus entwickeln, um
4565 auch die kleineren Mitgliedstaaten auf diesem Weg angemessen zu beteiligen. Den Europäischen
4566 Auswärtigen Dienst gilt es zu reformieren und zu stärken, einschließlich der Rolle der Hohen
4567 Vertreterin bzw. des Hohen Vertreters als echte „EU-Außenministerin“ bzw. echtem „EU-
4568 Außenminister“.

4569

4570 Wir stehen für einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Krisenprävention und ziviles Krisenmanagement
4571 werden wir in besonderer Weise stärken, u. a. mehr ziviles Personal entsenden. Dem European
4572 Institute of Peace werden wir beitreten und das Exzellenzzentrum für zivile GSVP-Missionen in die
4573 institutionelle Förderung überführen.

4574

4575 Wir werden die Arbeiten am „Strategischen Kompass“ konstruktiv mitgestalten, um Ziele und Mittel
4576 der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung ambitioniert als Teil des Integrierten Ansatzes
4577 auszugestalten. Wir treten für eine verstärkte Zusammenarbeit nationaler Armeen

4578 integrationsbereiter EU-Mitglieder ein, vor allem bei Ausbildung, Fähigkeiten, Einsätzen und
4579 Ausrüstung, so wie z. B. von Deutschland und Frankreich bereits geplant. Hierfür wollen wir
4580 gemeinsame Kommandostrukturen und ein gemeinsames zivil-militärisches Hauptquartier schaffen.
4581 Bei allen diesen Schritten muss die Interoperabilität und die Komplementarität mit
4582 Kommandostrukturen und Fähigkeiten der NATO gesichert bleiben. Zivile und militärische Missionen
4583 der EU betten wir stets in ein politisches Gesamtkonzept ein, das Konfliktursachen berücksichtigt, eine
4584 Exit-Strategie vorsieht und parlamentarisch kontrolliert wird. Bei der Zwischenevaluierung der
4585 Verordnung des Verteidigungsfonds soll das EP Mitsprache- und Kontrollrechte erhalten.

4586

4587 ***Europäische Partner***

4588 Uns leitet eine starke deutsch-französische Partnerschaft, die den Vertrag von Aachen und die
4589 Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung mit Leben füllt, z. B. durch einen neuen
4590 strategischen Dialog. Ferner treiben wir erweiterte Formate wie das Weimarer Dreieck mit konkreten
4591 Projekten voran. Deutschland und Polen verbindet eine tiefe Freundschaft. Wir stärken hier die Arbeit
4592 der zivilgesellschaftlichen Akteure (z. B. Deutsch-Polnisches Jugendwerk). Wir verbessern die
4593 Zusammenarbeit in Grensräumen, z. B. durch Grenzscouts, Regionalräte und Experimentierklauseln.

4594

4595 Wir unterstützen den EU-Beitrittsprozess der sechs Staaten der Westbalkanregion und die hierfür
4596 notwendigen Reformen zur Erfüllung aller Kopenhagener Kriterien. In diesem Rahmen stärken wir die
4597 Zivilgesellschaft und unterstützen weitere Heranführungsschritte. Als Nächstes müssen die ersten EU-
4598 Beitrittskapitel mit Albanien und Nordmazedonien eröffnet, die Visaliberalisierung mit Kosovo
4599 beschlossen und die Verhandlungen mit Montenegro und Serbien fortgesetzt werden. Wir
4600 unterstützen den EU-geführten Normalisierungsdiallog zwischen Kosovo und Serbien und die
4601 Bemühungen um dauerhaften Frieden in Bosnien und Herzegowina, aufbauend auf der Wahrung der
4602 territorialen Integrität und der Überwindung ethnischer Spaltung. Parallel zu den
4603 Beitrittsverhandlungen muss die EU ihre Aufnahmefähigkeit verbessern.

4604

4605 Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen europäischen Politik gegenüber dem Vereinigten Königreich
4606 und streben in diesem Rahmen eine enge bilaterale Zusammenarbeit an. Wir bestehen auf die
4607 vollständige Einhaltung der beschlossenen Abkommen, insbesondere bezüglich des
4608 Nordirlandprotokolls und des Karfreitagsabkommens. Bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten
4609 Standards und Verfahren setzen wir auf eine konsequente Anwendung aller vereinbarten Maßnahmen
4610 und Gegenmaßnahmen. Wir wollen unsere Anstrengungen in der Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik
4611 in einem gemeinsamen europäischen Rahmen ausrichten, ggf. auch unter Einschluss der regionalen
4612 Ebenen.

4613

4614 ***Europäische Freizügigkeit***

4615 Die Freizügigkeit gehört zu den zentralen Errungenschaften der EU. Sie zu verteidigen und fair zu
4616 gestalten, ist uns wichtig. Die Integrität des Schengenraums wollen wir wiederherstellen und
4617 Ausnahmeregelungen restriktiver und nicht ohne Konsultationen unserer europäischen Partner
4618 nutzen. Bei zukünftigen Erweiterungen des Schengenraums wollen wir neben den bestehenden
4619 Sicherheitskriterien auch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und
4620 humanitäre Standards legen. Wir wollen die Bildungsfreizügigkeit in der EU stärken. Wir brauchen
4621 einen Digitalisierungsschub zum Abbau von Bürokratie, zur einfachen Handhabung von Freizügigkeit,
4622 schnelleren Geltendmachung bestehender Ansprüche sowie zur Erleichterung des Kampfs gegen
4623 Betrug und Missbrauch. Daher unterstützen wir einen neuen Anlauf zur Einführung einer Europäischen
4624 Sozialversicherungsnummer, auch um die Geltendmachung bestehender Portabilitätsansprüche zu
4625 erleichtern.

4626

4627 In den Mitgliedstaaten haben sich insbesondere bei freien Berufen unterschiedliche Systeme von
4628 Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es
4629 bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen. Wir wollen eine Informationsplattform in allen EU-
4630 Sprachen zu Altersvorsorgesystemen, Sozialversicherungsansprüchen, Besteuerung und Portabilität
4631 sowie Informationen zum Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten. Wir wollen europaweit eine
4632 richtlinienkonforme Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie deren einfache Handhabung und
4633 Durchsetzung zum Schutz entsandter Beschäftigter und effektive und effiziente Kontrollen, um gegen
4634 Missbrauch und Betrug vorgehen zu können. Dazu wollen wir eine bürokratiearme Umsetzung des
4635 deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, eine gute Ausstattung der Kontrollbehörden und breite
4636 Beratungsangebote für entsandte und mobile Beschäftigte. Bestimmte Dienstreisen wollen wir von
4637 der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung ausnehmen, wenn vor Ort keine Dienstleistungen
4638 erbracht oder Güter veräußert werden. Wir wollen die Europäische Arbeitsbehörde nutzen, um
4639 geltendes Recht durchzusetzen und Kontrollen besser zu koordinieren. Dazu braucht es ein klares
4640 Mandat, das Mitgliedstaaten zur Kooperation und gegenseitigen grenzüberschreitende Auskunft und
4641 Inspektionen anhält.

4642

4643

4644 **Integration, Migration, Flucht**

4645

4646 Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen
4647 Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und

4648 ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Wir werden
4649 irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen. Wir stehen zu unserer
4650 humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer
4651 Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem
4652 Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

4653

4654 ***Aufenthalts- und Bleiberecht***

4655 Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren. Auch um transnationale
4656 Arbeitsmigration zu ermöglichen, wollen wir, dass Aufenthaltsgenehmigungen nicht bei
4657 vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen. Wir streben ein in sich stimmiges,
4658 widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise
4659 in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.

4660

4661 Wir werden das komplizierte System der Duldungstatbestände ordnen und neue Chancen für
4662 Menschen schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind: Gut integrierte
4663 Jugendliche sollen nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die
4664 Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen (§ 25a Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Besondere
4665 Integrationsleistungen von Geduldeten würdigen wir, indem wir nach sechs bzw. vier Jahren bei
4666 Familien ein Bleiberecht eröffnen (§ 25b AufenthG).

4667

4668 Der bisherigen Praxis der Kettenduldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht
4669 entgegen: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig
4670 geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine
4671 einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen
4672 Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und
4673 Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).

4674

4675 Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine
4676 Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen. Die Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen und
4677 Anforderungen realistisch und praxistauglicher fassen. Die „Duldung light“ schaffen wir ab. Tragen
4678 Geduldete nicht zur Klärung ihrer Identität bei, wird der Zeitraum der Duldung nicht für ein Bleiberecht
4679 angerechnet. Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um die
4680 Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden hierzu eine
4681 gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen.

4682

4683 Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab. Einem an sich bestehenden
4684 Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen,
4685 sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen.

4686

4687 Wir wollen eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt, die nur ein
4688 abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen. Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht
4689 unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.

4690

4691 **Integration**

4692 Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen
4693 von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die
4694 Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern. Kinder und
4695 Jugendliche sollen schnell Zugang zu Bildung bekommen. Deswegen wollen wir schulnahe Angebote
4696 kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland.

4697

4698 Wir wollen eine Verstärkung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der
4699 Länder und Kommunen und zudem die Unterstützung des Bundes in Form der Mittel, die für
4700 Integration verwendet werden, fortsetzen. Dabei wollen wir insbesondere rechtskreisübergreifende,
4701 vernetzte Kooperation in der kommunalen Integrationsarbeit (finanziell) stärken und
4702 weiterentwickeln. Wir schaffen ein Bundesprogramm zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und
4703 Integration von Menschen aus (Süd)ost-Europa.

4704

4705 Die Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene
4706 Zuwanderinnen und Zuwanderer) und die Migrantenselbstorganisationen werden wir angemessen
4707 fördern. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration werden wir die auf den
4708 Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstärken.

4709

4710 Die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere wollen wir überarbeiten, damit Kranke nicht davon
4711 abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Wir halten es für erforderlich, die psychosoziale Hilfe
4712 für geflüchtete Menschen zu verstärken.

4713

4714 **Asylverfahren**

4715 Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtssicher ablaufen. Für schnellere Verfahren wollen wir das
4716 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlasten. Deshalb wird die Widerrufsprüfung
4717 künftig wieder anlassbezogen erfolgen. Auch werden wir dafür sorgen, dass Verwaltungsgerichte

4718 durch qualitativ hochwertige Entscheidungen des BAMF entlastet werden. Wir wollen schnellere
4719 Entscheidungen in Asylprozessen sowie eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung und werden dazu
4720 zügig einen Gesetzentwurf vorlegen. Weiter führen wir eine flächendeckende, behördenunabhängige
4721 Asylverfahrensberatung ein, um mit informierten Antragstellerinnen und Antragstellern für eine
4722 Verfahrensbeschleunigung zu sorgen. Vulnerable Gruppen wollen wir von Anfang an identifizieren und
4723 besonders unterstützen.

4724

4725 Das Konzept der AnkER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

4726

4727 Familienzusammenführung muss im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft
4728 gestaltet werden. Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-
4729 Flüchtlingen gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten
4730 Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen. Zum Ehepartner oder zur
4731 Ehepartnerin nachziehende Personen können den erforderlichen Sprachnachweis auch erst
4732 unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen.

4733

4734 Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des
4735 Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln. Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und
4736 Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von
4737 Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.

4738

4739 Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um
4740 Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.
4741 Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen. Wir werden unserer
4742 besonderen humanitären Verantwortung gerecht und Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in
4743 Abschiebehaft nehmen. Die freiwillige Ausreise hat stets Vorrang. Die staatliche Rückkehrförderung
4744 für Menschen ohne Bleiberecht wollen wir finanziell besser ausstatten. Um freiwillige Ausreisen zu
4745 fördern, wollen wir staatliche und unabhängige Rückkehrberatung systematisieren und stärken. Wir
4746 streben an, dass die zuständige oberste Bundesbehörde für einzelne Herkunftsländer einen
4747 temporären nationalen Abschiebestopp erlassen kann.

4748

4749 Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten werden zur Verfahrensbeschleunigung
4750 priorisiert.

4751

4752

4753 ***Europäische und internationale Flüchtlingspolitik***

4754 Wir wollen neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen
4755 Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen. Diese Vereinbarungen
4756 sollen ein Gesamtkonzept umfassen wie z. B. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit,
4757 Technologie-Transfer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen
4758 Arbeitsmarkt, Jobbörsen und die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender. Der
4759 Abschluss möglicher Abkommen wird nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der
4760 Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht. Zur Gestaltung solcher Migrationsabkommen setzt
4761 die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten ein.

4762

4763 Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. Unser Ziel ist eine
4764 faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten.
4765 Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den
4766 EU-Staaten. Wir wollen irreguläre Migration wirksam reduzieren und Ursachen für die
4767 lebensgefährliche Flucht bekämpfen. Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den
4768 Außengrenzen beenden.

4769

4770 Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft
4771 werden. Die EU und Deutschland dürfen nicht erpressbar sein. Wir wollen verhindern, dass Menschen
4772 für geopolitische oder finanzielle Interessen instrumentalisiert werden. Deshalb setzen wir uns für
4773 rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa- und Völkerrechts ein.
4774 Wir werden hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der
4775 GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist.

4776

4777 Auf dem Weg zu einem gemeinsamen funktionierenden EU-Asylsystem wollen wir mit einer Koalition
4778 der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten vorangehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-Staaten
4779 mehr Verantwortung übernehmen und EU-Recht einhalten. Die Aufnahmebereitschaft in Deutschland
4780 und der EU wollen wir stützen und fördern.

4781

4782 Wir wollen, dass Frontex auf Grundlage der Menschenrechte und des erteilten Mandats zu einer
4783 echten EU-Grenzschutzagentur weiterentwickelt wird. Das Ziel muss ein wirksamer und
4784 rechtsstaatlicher Außengrenzschutz sein, der transparent ist und parlamentarisch kontrolliert wird.
4785 Frontex soll sich im Rahmen des Mandats bei der Seenotrettung aktiv beteiligen.

4786

4787 Wir wollen Sekundärmigration in der EU reduzieren. Dazu wollen wir den Missbrauch der visafreien
4788 Reise verhindern und durch ein geordnetes Relocation-Programm dazu beitragen, dass
4789 Außengrenzstaaten die Bedingungen für Geflüchtete in ihren Ländern verbessern.

4790

4791 Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile
4792 Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch
4793 getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-
4794 Mechanismus weiterentwickeln. Wir streben eine faire Verantwortungsteilung zwischen den
4795 Anrainerstaaten des Mittelmeers bei der Seenotrettung an und wollen sicherstellen, dass Menschen
4796 nach der Rettung an sichere Orte gebracht werden.

4797

4798 Wir wollen die Ursachen von Flucht angehen, damit Menschen in Sicherheit und Würde leben können.
4799 Wir werden zudem die ausbeuterischen Verhältnisse auf den Fluchtwegen und Schleuserkriminalität
4800 bekämpfen.

4801

4802 Besonders in der Verantwortung stehende Aufnahme- und Transitländer von Geflüchteten wollen wir
4803 dauerhaft unterstützen, um für die Menschen und die aufnehmenden Gemeinden nachhaltige
4804 Perspektiven zu schaffen. Wir werden unseren Beitrag zu einer verlässlichen Finanzierung humanitärer
4805 Organisationen leisten.

4806

4807 Wir werden die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe
4808 verstärken. Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher
4809 im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan
4810 nutzen.

4811

4812 Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die
4813 der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und
4814 gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren
4815 so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch
4816 unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen.

4817

4818 Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale
4819 Vergabeverfahren einführen.

4820

4821

4822 **Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte**

4823

4824 Unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik werden wir wertebasiert und europäischer
4825 aufstellen. Die deutsche Außenpolitik soll aus einem Guss agieren und ressortübergreifend
4826 gemeinsame Strategien erarbeiten, um die Kohärenz unseres internationalen Handelns zu erhöhen.
4827 Gemeinsam mit unseren Partnern, auch aus der Zivilgesellschaft, werden wir uns für die Bewahrung
4828 unserer freiheitlichen Lebensweise in Europa und den Schutz von Frieden und Menschenrechten
4829 weltweit einsetzen. Dabei leiten uns unsere Werte und Interessen.

4830

4831 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Ziel ist eine multilaterale Kooperation in
4832 der Welt, insbesondere in enger Verbindung mit denjenigen Staaten, die unsere demokratischen
4833 Werte teilen. Dabei geht es auch um den Systemwettbewerb mit autoritär regierten Staaten und eine
4834 strategische Solidarität mit unseren demokratischen Partnern.

4835

4836 Die Menschenrechte als wichtigster Schutzschild der Würde des Einzelnen bilden dabei unseren
4837 Kompass. Das transatlantische Bündnis ist zentraler Pfeiler und die NATO unverzichtbarer Teil unserer
4838 Sicherheit. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unentbehrlichen Beitrag zum Schutz
4839 unseres Landes, für Frieden und internationale Sicherheit.

4840

4841 Wir setzen uns für eine Wiederbelebung der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle ein.
4842 Unsere Sicherheit und der Schutz unserer Lebensgrundlagen erfordern globale Zusammenarbeit, eine
4843 Stärkung der Vereinten Nationen sowie eine regelbasierte internationale Ordnung. Wir setzen uns
4844 insbesondere für eine gemeinsame, konsequente Klimaaußenpolitik und Klimagerechtigkeit im Sinne
4845 des European Green Deal, der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens ein.

4846

4847 Der Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit
4848 ist für uns ein unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik für
4849 Deutschland und Europa.

4850

4851 ***Multilateralismus***

4852 Wir setzen uns für die Stärkung der Vereinten Nationen (VN) als wichtigster Institution der
4853 internationalen Ordnung politisch, finanziell und personell ein. Eine Reform des VN-Sicherheitsrates
4854 bleibt ebenso unser Ziel wie eine gerechtere Repräsentanz aller Weltregionen. Wir unterstützen und
4855 stärken Initiativen wie die Allianz der Demokratien, die Allianz für den Multilateralismus entwickeln
4856 wir weiter. Wir setzen uns auch über unseren G7-Vorsitz für die Stärkung des Multilateralismus ein.

4857 Das Engagement für freien und fairen Handel ist Teil unserer internationalen Politik. Wir werden uns
4858 für den Schutz der Unabhängigkeit und autonomen Handlungsfähigkeit der
4859 Menschenrechtsinstitutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
4860 einsetzen. Wir wollen die Institutionen und die Arbeitsfähigkeit des Europarates stärken und gegen
4861 alle Schwächungsversuche autoritärer Europaratsmitglieder verteidigen. Wir werden den deutschen
4862 Sitz der Vereinten Nationen in Bonn stärken.

4863

4864 Wir suchen aktiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen der
4865 internationalen Politik. Den Deutschen Bundestag unterrichten wir regelmäßig vor und nach wichtigen
4866 internationalen Gipfeln. Wir werden im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende
4867 Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen.

4868

4869 Wir wollen, dass Deutschland im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei
4870 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investiert, so seine Diplomatie und
4871 seine Entwicklungspolitik stärkt und seine in der NATO eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Wir
4872 wollen die Ziele des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst erreichen.

4873

4874 Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer *Feminist Foreign Policy* Rechte,
4875 Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche
4876 Diversität fördern. Wir wollen mehr Frauen in internationale Führungspositionen entsenden, den
4877 Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 ambitioniert umsetzen und
4878 weiterentwickeln.

4879

4880 Deutschland betreibt eine aktive digitale Außenpolitik für ein globales, offenes Internet und eine
4881 konsistente EU-Digitalpolitik über Ressortgrenzen hinweg. Wir stärken unseren Einsatz in
4882 internationalen Gremien, Normen- und Standardisierungsprozessen sowie Multi-Stakeholder-Foren
4883 (z. B. IGF). Den Einsatz der globalen Zivilgesellschaft für digitale Bürgerrechte unterstützen wir. Wir
4884 wollen ein Völkerrecht des Netzes. In der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten wir mit unseren
4885 Partnern am Aufbau ihrer unabhängigen digitalen Infrastruktur zur Stärkung ihrer digitalen
4886 Souveränität, auch auf EU-Ebene. Wir verfolgen im digitalen Raum eine Politik der Abrüstung. Dazu
4887 gehören auch ein Stopp der Weitergabe von Überwachungstechnologien an repressive Regime sowie
4888 der Schutz ziviler Infrastruktur vor Cyberangriffen.

4889

4890 Die NATO bleibt unverzichtbare Grundlage unserer Sicherheit. Wir bekennen uns zur Stärkung des
4891 transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung. Wir bringen uns aktiv in den Prozess zur

4892 Entwicklung eines neuen Strategischen Konzepts ein, um die neuen Herausforderungen der NATO
4893 anzugehen. Die NATO-Fähigkeitsziele wollen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern erfüllen
4894 und entsprechend investieren. Wir setzen uns dafür ein, die politische Dimension der NATO zu stärken,
4895 auch um im Bündnis bestehende Spannungen zu adressieren. Solange Kernwaffen im Strategischen
4896 Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
4897 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden
4898 Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands und Europas nehmen wir die Sorgen insbesondere unserer
4899 mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten ernst, bekennen uns zur Aufrechterhaltung eines
4900 glaubwürdigen Abschreckungspotenzials und wollen die Dialoganstrengungen der Allianz fortsetzen.
4901 Wir unterstützen die Bemühungen des Bündnisses zu konventioneller und nuklearer Abrüstung sowie
4902 Rüstungskontrolle. Wir werden den europäischen Pfeiler in der NATO stärken und uns für eine
4903 intensivere Zusammenarbeit zwischen NATO und EU einsetzen.

4904

4905 ***Abrüstung, Rüstungskontrolle, Rüstungsexporte***

4906 Wir brauchen eine abrüstungspolitische Offensive und wollen eine führende Rolle bei der Stärkung
4907 internationaler Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsregimes einnehmen, u. a. bei der
4908 Stockholm-Initiative für Nukleare Abrüstung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass von der
4909 Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) 2022 ein wirklicher Impuls für die
4910 nukleare Abrüstung ausgeht. Unser Ziel bleibt eine atomwaffenfreie Welt (*Global Zero*) und damit
4911 einhergehend ein Deutschland frei von Atomwaffen. Wir setzen uns mit Nachdruck für ein
4912 Nachfolgeabkommen zu NewSTART ein, das neben neuen strategischen Nuklearwaffensystemen auch
4913 solche kurzer und mittlerer Reichweite umfasst. Wir setzen uns für Verhandlungen zwischen den USA
4914 und Russland zur vollständigen Abrüstung im substrategischen Bereich ein. Nuklearwaffenstaaten wie
4915 China wollen wir stärker in nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle einbinden.

4916

4917 Im Lichte der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz des NVV und in enger Absprache mit unseren
4918 Alliierten werden wir als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des
4919 Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten.

4920

4921 Wir wollen unser Engagement für biologische und chemische Sicherheit im Rahmen der
4922 Übereinkommen über das Verbot biologischer bzw. chemischer Waffen (BWÜ und CWÜ) stärken.
4923 Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale
4924 Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab.
4925 Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.

4926

4927 Wir wollen die friedliche Nutzung des Weltraums und des Cyber-Raums. Für waffentechnologische
4928 Entwicklungen bei Biotech, Hyperschall, Weltraum, Cyber und KI werden wir frühzeitig Initiativen zur
4929 Rüstungskontrolle ergreifen. Wir wollen dazu beitragen, Normen für verantwortliches
4930 Staatenverhalten im Cyberspace zu stärken. Wir unterstützen eine politische Erklärung gegen
4931 Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten.

4932

4933 Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln und wollen daher mit
4934 unseren europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Wir
4935 setzen uns für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz ein. Unser Ziel ist es, den gemeinsamen
4936 Standpunkt der EU mit seinen acht Kriterien sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für
4937 den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Kleinwaffengrundsätze und die
4938 Ausweitung von Post-Shipment-Kontrollen in einem solchen Gesetz zu verankern. Nur im begründeten
4939 Einzelfall, der öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden muss, kann es Ausnahmen geben. Den
4940 Rüstungsexportkontrollbericht werden wir transparent gestalten. Wir erteilen keine
4941 Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich unmittelbar am
4942 Jemen-Krieg beteiligt sind.

4943

4944 ***Menschenrechte***

4945 Menschenrechtspolitik umfasst alle Aspekte staatlichen Handelns auf internationaler wie auch
4946 innenpolitischer Ebene. In einem globalen Umfeld, in dem auch von zentralen Akteuren die universelle
4947 Gültigkeit der Menschenrechte regelmäßig in Frage gestellt wird, wollen wir sie gemeinsam mit
4948 unseren Partnern verteidigen und für sie werben. Das Amt des/der Beauftragten der Bundesregierung
4949 für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe werden wir aufwerten und mit mehr Personal
4950 ausstatten. Wir werden nationale Menschenrechtsinstitutionen, wie u. a. das Deutsche Institut für
4951 Menschenrechte und die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter finanziell und personell besser
4952 ausstatten. Wir werden die Bekämpfung von Menschenhandel ressortübergreifend koordinieren, die
4953 Unterstützungssysteme für Betroffene verbessern und ihre Rechte stärken. Im Ausland aus politischen
4954 Gründen inhaftierten Deutschen werden wir auch weiterhin unbürokratisch helfen und hierfür einen
4955 Fonds einrichten.

4956

4957 Zivilgesellschaften – insbesondere Journalistinnen, Aktivisten, Wissenschaftlerinnen und andere
4958 Menschenrechtsverteidiger – sind unverzichtbar für den Aufbau und Erhalt funktionierender
4959 Gemeinwesen. Wir verpflichten uns, diese Menschen und ihre Arbeit in besonderer Weise zu stärken
4960 und zu schützen, auch bei grenzüberschreitender Verfolgung. In diesem Zusammenhang wollen wir die
4961 Aufnahme von hochgefährdeten Menschen vereinfachen und einen sicheren Antragsweg

4962 gewährleisten. Zusätzlich werden wir Förder- und Schutzprogramme, u. a. die Elisabeth-Selbert-
4963 Initiative, ausbauen und längerfristig gestalten. An geeigneten Auslandsvertretungen werden wir
4964 weitere Stellen für Menschenrechtsarbeit schaffen.

4965

4966 Wir unterstützen den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Den Europäischen
4967 Gerichtshof für Menschenrechte werden wir stärken und die Umsetzung seiner Urteile in allen
4968 Mitgliedsländern mit Nachdruck einfordern. Der EU-Sanktionsmechanismus muss konsequent genutzt
4969 und besser mit unseren internationalen Partnern abgestimmt werden. Wir setzen uns bei den
4970 Mitgliedern des Europarats verstärkt für Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention ein.

4971

4972 Wir werden die Arbeit des VN-Menschenrechtsrats aktiv mitgestalten, das VN-Hochkommissariat für
4973 Menschenrechte stärken. Die Arbeit der VN-Vertragsorgane und Sonderberichterstatterinnen
4974 und -erstatte wollen wir stärken sowie die Ratifizierung weiterer Menschenrechtskonventionen
4975 anstreben. Das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der VN werden wir ratifizieren. Wir wollen die Rechte
4976 von Minderheiten auf internationaler Ebene und insbesondere innerhalb der EU stärken. Orientiert an
4977 den Yogyakarta-Prinzipien werden wir uns in den VN für eine Konvention für LSBTI-Rechte einsetzen.
4978 Wir wollen den Schutz der Menschenrechte im digitalen Zeitalter stärken und hierfür die
4979 Internetfreiheit und digitale Menschenrechte zu außenpolitischen Schwerpunkten machen. Die
4980 Initiative zum Recht auf Privatheit unterstützen wir. Wir setzen uns auf VN-Ebene für die
4981 Konkretisierung und Durchsetzung des Rechts auf saubere Umwelt ein.

4982

4983 Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen muss weltweit beendet werden. Deshalb engagieren
4984 wir uns für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und der Ad-hoc-Tribunale der VN und
4985 werden uns für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einsetzen. Wir unterstützen die
4986 Einsetzung weiterer VN-geführter Fact-Finding-Missionen sowie die Arbeit von VN Untersuchungs- und
4987 Monitoring-Mechanismen, um zukünftige Strafprozesse zu ermöglichen. In Deutschland wollen wir die
4988 Kapazitäten bei Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch ausbauen.

4989

4990 Basierend auf den VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte setzen wir uns für einen
4991 europäischen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ein. Wir werden den nationalen
4992 Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang mit dem Lieferkettengesetz überarbeiten.

4993

4994 **Humanitäre Hilfe**

4995 Deutschland wird den Aufwuchs der Mittel für humanitäre Hilfe bedarfsgerecht verstetigen und
4996 erhöhen, auch mit Blick auf die sogenannten „vergessenen Krisen“. Wir sind den Zielen des

4997 *Humanitarian Development Peace Nexus* und des *Grand Bargain* verpflichtet und werden an deren
4998 Umsetzung und fortwährender Weiterentwicklung engagiert und aktiv mitwirken. Wir werden dort
4999 jeden dritten Euro als flexible Mittel auszahlen und die Lokalisierung weiter ausbauen. Wir setzen uns
5000 für einen verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktregionen und für einen verbesserten
5001 Schutz der Helferinnen und Helfer ein.

5002

5003 ***Zivile Krisenprävention und Friedensförderung***

5004 Die Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung sind eine gute Basis für
5005 Deutschlands Engagement zur Krisenverhütung und Friedensförderung. Wir wollen Deutschlands Rolle
5006 bei der Entschärfung internationaler Krisen weiter ausbauen, dazu die Zusammenarbeit über
5007 Ressortgrenzen hinweg verbessern. Wir wollen Planziele definieren, um verlässlich und schnell
5008 Personal sowie finanzielle Mittel für zivile Krisenprävention bereitstellen zu können.

5009

5010 ***Verteidigung und Bundeswehr***

5011 Die Bundeswehr leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes
5012 sowie unserer Partner und Verbündeten. Als Parlamentsarmee unterliegt sie der parlamentarischen
5013 Kontrolle. Neben den Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und
5014 Konfliktmanagements, die auf dem Völkerrecht insbesondere der Beschlüsse der VN basieren, hat die
5015 Landes- und Bündnisverteidigung an Bedeutung gewonnen. Beide Aufgaben sind durch die
5016 Bundeswehr gleichermaßen zu erfüllen. Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den
5017 strategischen Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. Das
5018 Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss sich daraus ableiten. Die Bundeswehr muss entsprechend ihres
5019 Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell, materiell sowie finanziell verlässlich ausgestattet
5020 werden.

5021

5022 Die Strukturen der Bundeswehr müssen effektiver und effizienter gestaltet werden mit dem Ziel die
5023 Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Dazu unterziehen wir Personal, Material und Finanzen einer kritischen
5024 Bestandsaufnahme. Der Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess der Bundeswehr wird
5025 angemessen parlamentarisch begleitet.

5026

5027 Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Internationalen Sicherheit.
5028 Wir verbessern ihre Ausrüstung wie auch die der Bundeswehr. Wir beschleunigen die Modernisierung
5029 der Infrastruktur. Wir richten die Schwerpunkte bei der Beschaffung der Bundeswehr strategisch aus
5030 und modernisieren das Beschaffungswesen und seine Strukturen. Dies betrifft auch

5031 Materialverantwortung und Nutzung. Besondere Bedeutung kommen bei der Beschaffung der
5032 Digitalisierung, der Führungsfähigkeit und der Interoperabilität zu.

5033

5034 Wir stärken die rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa insbesondere mit hochwertigen
5035 Kooperationsprojekten, berücksichtigen dabei die nationalen Schlüsseltechnologien und ermöglichen
5036 kleinen und mittelständischen Unternehmen auch am Wettbewerb teilzunehmen.
5037 Ersatzbeschaffungen und marktverfügbare Systeme sind bei der Beschaffung zu priorisieren, um
5038 Fähigkeitslücken zu vermeiden.

5039

5040 Wir werden zu Beginn der 20. Legislaturperiode ein Nachfolgesystem für das Kampfflugzeug Tornado
5041 beschaffen. Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe
5042 Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten.

5043

5044 Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen.
5045 Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und
5046 sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in
5047 dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale
5048 Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.

5049

5050 Den neuen Bedrohungen im Cyberspace wollen wir durch eine ehrgeizige Cybersicherheitspolitik
5051 entgegentreten. Die Bundeswehr muss zudem in die Lage versetzt werden, im Verbund mit anderen
5052 Bundesbehörden im Cyber- und Informationsraum als Akteur erfolgreich zu bestehen. Die
5053 parlamentarische Kontrolle über den Einsatz von Cyber-Fähigkeiten der Bundeswehr muss
5054 gewährleistet sein.

5055

5056 Die Bundeswehr muss demografiefest und langfristig auch mit Blick auf die Altersstruktur
5057 ausbalanciert sein. Wir werden daher weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des
5058 Dienstes in der Bundeswehr einführen und dabei auch den Übergang der Soldaten auf Zeit in die
5059 Wehrverwaltung erleichtern sowie in die freie Wirtschaft verbessern. Die Innere Führung werden wir
5060 stärken. Maßnahmen der politischen Bildung werden wir zeitgemäß ausgestalten und ausbauen. Die
5061 umfassende Betreuung und Fürsorge von Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen wird
5062 weiter ausgebaut. Ausbildung und Dienst an der Waffe bleiben volljährigen Soldatinnen und Soldaten
5063 vorbehalten. Wir unterstützen eine starke Reserve.

5064

5065 Alle Angehörigen der Bundeswehr müssen unzweifelhaft auf dem Boden der freiheitlich
5066 demokratischen Grundordnung stehen. Wir werden Dienst- und Arbeitsrecht anpassen, um
5067 Extremistinnen und Extremisten umgehend aus dem Dienst entlassen zu können.

5068

5069 Wir bekennen uns zu Deutschlands Rolle und Verantwortung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in
5070 der Welt. Als verlässlicher Partner in Systemen kollektiver Sicherheit werden wir an unserem außen-
5071 und sicherheitspolitischen Engagement festhalten. Gleichwohl muss jedem Einsatz der Bundeswehr
5072 eine kritisch-inhaltliche Auseinandersetzung und eine Überprüfung der Voraussetzungen vorausgehen
5073 sowie die Erarbeitung möglicher Exit-Strategien. Der Einsatz militärischer Gewalt ist für uns äußerstes
5074 Mittel und muss stets in eine realistische politische Bearbeitung von Konflikten und ihrer Ursachen
5075 eingebunden sein. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger
5076 kollektiver Sicherheit, basierend auf Grundgesetz und Völkerrecht, einzubetten. Eine regelmäßige
5077 Evaluierung von laufenden Auslandseinsätzen werden wir sicherstellen.

5078

5079 Wir wollen die Evakuierungsmission des Afghanistan-Einsatzes in einem parlamentarischen
5080 Untersuchungsausschuss aufarbeiten. Zudem wollen wir den Gesamteinsatz in einer Enquete-
5081 Kommission mit wissenschaftlicher Expertise evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen
5082 praxisnah und zukunftsgerichtet aufbereitet werden, so dass sie in die Gestaltung zukünftiger
5083 deutscher Auslandseinsätze einfließen.

5084

5085 ***Entwicklungszusammenarbeit***

5086 Wir richten unser Handeln an der Agenda 2030 der VN mit ihren Nachhaltigkeitszielen (SDG) und einer
5087 werteorientierten Entwicklungspolitik aus. Wir setzen uns weltweit für nachhaltige Entwicklung, den
5088 Kampf gegen Hunger und Armut, Klimagerechtigkeit, Biodiversität und für eine sozial-ökologische
5089 Wende ein. Unser multilaterales Engagement verstärken wir deutlich. Wir wollen sicherstellen, dass
5090 Deutschland seine internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und
5091 Internationalen Klimafinanzierung erfüllt. Wir werden eine ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent
5092 des Bruttonationaleinkommens (BNE) einhalten. In diesem Rahmen setzen wir 0,2 Prozent des BNE für
5093 die ärmsten Länder des Globalen Südens (LDC) ein. Zusätzlich sollen die Mittel für die internationale
5094 Klimafinanzierung weiter aufwachsen. Die Ausgaben für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, AKBP und
5095 Entwicklungszusammenarbeit sollen wie bisher im Maßstab eins-zu-eins wie die Ausgaben für
5096 Verteidigung steigen auf Grundlage des Haushaltes 2021. Wir werden die ODA-Mittel auf
5097 Bundesebene unter den zuständigen Ressorts stärker koordinieren, um sie wirkungsvoller nutzen zu
5098 können.

5099

5100 Ernährungssicherheit und den Zugang zu sauberem Trinkwasser fördern wir mit nachhaltigen
5101 agrarökologischen Ansätzen sowie Wissens- und Technologietransfer gerade im Bereich
5102 kleinbäuerlicher Agrarwirtschaft. Deutsche und europäische Agrarexporte sollen nicht Märkte in den
5103 Partnerländern zerstören und mutwilliger Verzerrung des Nahrungsmittelmarktes durch
5104 Finanzmarktspekulation wollen wir aktiv begegnen. Wir werden von den rechtlichen Möglichkeiten
5105 Gebrauch machen, den Export von bestimmten Pestiziden zu untersagen, die in der EU aus Gründen
5106 des Schutzes der menschlichen Gesundheit nicht zugelassen sind.

5107

5108 Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Zivilgesellschaft setzen wir uns für faire und
5109 formelle Arbeitsbedingungen sowie existenzsichernde Löhne weltweit ein. Durch den Aufbau sozialer
5110 Sicherungssysteme wollen wir unsere Partnerländer aktiv im Kampf gegen Armut unterstützen. Wir
5111 wollen hierfür auch ein internationales Finanzierungsinstrument (*Global Fund for Social Protection*) für
5112 diejenigen Länder, die keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung haben, unterstützen.

5113

5114 Mit Klima- und Entwicklungspartnerschaften fördern wir beidseitigen Wissens- und
5115 Technologietransfer, den Ausbau Erneuerbarer Energien mit eigenständiger Wertschöpfung und
5116 lokalen Nutzungsmöglichkeiten, nachhaltige Infrastruktur und weitere Klimaschutz- und
5117 Anpassungsmaßnahmen in unseren Partnerländern. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Erhalt der
5118 Biodiversität, zur Stärkung der Klimaresilienz, zur Überwindung von Energiearmut und am
5119 Verursacherprinzip orientierte Klimarisikoversicherungen.

5120

5121 Zur Erreichung der Klimaziele werden wir mehr in den Schutz bestehender Wälder und Moore und
5122 nachhaltige Aufforstungen investieren. Wir verstärken hierzu insbesondere unsere Ansätze zur
5123 Förderung der privatwirtschaftlichen und kleinbäuerlichen nachhaltigen Forstwirtschaft. Wir werden
5124 die Partnerländer bei ihrer stark ansteigenden Urbanisierung dabei unterstützen, diesen Prozess
5125 ressourcenschonend und klimasensibel zu gestalten und zu administrieren. Wir stärken die globale
5126 Gesundheitsarchitektur im Rahmen des *One Health*-Ansatzes. Die Weltgesundheitsorganisation
5127 (WHO) soll reformiert und gestärkt werden. Wir werden die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung
5128 (WASH) ausbauen, die globale Impfallianz ausreichend ausstatten und die Bekämpfung von
5129 armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten intensivieren.

5130

5131 Wir unterstützen die globale COVID-19-Impfkampagne COVAX und stärken sie finanziell sowie durch
5132 schnelle Lieferung von Impfstoffen. Wir unterstützen freiwillige Produktionspartnerschaften und den
5133 Transfer von Know-how, um die Produktionskapazitäten für Medikamente und Impfstoffe weltweit

5134 auszubauen. In diesem Sinne bringen wir uns konstruktiv in die internationalen Debatten um eine
5135 gerechte Impfstoffversorgung ein.

5136

5137 Wir stärken unser Engagement insbesondere für Grundbildung, duale Ausbildung sowie Fort- und
5138 Weiterbildungsangebote sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im
5139 Inland. Wir wollen durch digitale Technologien einen chancengleichen und freien Zugang zu
5140 Informationen und Teilhabe ermöglichen und diese insbesondere in den Bereichen Bildung,
5141 Gesundheit und Klima- sowie Ressourcenschutz einsetzen. Mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens
5142 fördern wir den Austausch und Kooperationen zwischen innovativen Akteuren wie Start-ups in
5143 Industrie- und Entwicklungsländern.

5144

5145 Wir stärken die Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen, Mädchen und marginalisierter
5146 Gruppen wie LSBTI. Die gleichberechtigte politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe, die Stärkung
5147 sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen sowie der
5148 uneingeschränkte Zugang zu gleichwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung sind für uns zentral.
5149 Wir werden einen umfassenden Gender-Aktionsplan unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiten
5150 und ihn finanziell unterlegen.

5151

5152 Wir stärken unsere Förderung der Zivilgesellschaft und die wichtige Rolle von Gewerkschaften,
5153 politischen und privaten Stiftungen und Kirchen, insbesondere in fragilen Kontexten. Die wichtige
5154 Arbeit der politischen Stiftungen mit Mitteln des BMZ soll auch künftig gesichert und verstärkt werden,
5155 insbesondere auch in den bisherigen Projektländern. Finanzielle Unterstützungsleistungen für
5156 regierungsnahe Akteure orientieren wir an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, der
5157 Erweiterung von Freiräumen für zivilgesellschaftliche Akteure und Presse und der Bekämpfung von
5158 Korruption. Den Europäischen Demokratiefonds werden wir verstärkt unterstützen.

5159

5160 Unser Ziel ist ein neuer internationaler Schuldenmanagementkonsens. Wir unterstützen eine Initiative
5161 für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger miteinbezieht und
5162 Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt. Um die Eigeneinnahmen
5163 der Partnerländer zu erhöhen und Steuerflucht zu bekämpfen, werden wir rechtmäßige, effektive und
5164 transparente Steuersysteme fordern und fördern, die auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eliten
5165 einbeziehen.

5166

5167 Wir streben an, die Vergabe- und Förderrichtlinien des BMZ und des AA zu vereinfachen. Wir werden
5168 das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) und das Deutsche Institut

5169 für Entwicklungspolitik (DIE) als unabhängige Instanzen stärken. Wir werden die ressortübergreifende
5170 Evaluierung der Verwendung der ODA-Mittel stärken. Wir überprüfen die Haushaltsstruktur zu den
5171 Sonderinitiativen, BMZ 2030 und die Länderliste.

5172

5173 ***Bilaterale und regionale Beziehungen***

5174 Die **transatlantische Partnerschaft** und die Freundschaft mit den USA sind ein zentraler Pfeiler unseres
5175 internationalen Handelns. Wir treten für eine Erneuerung und Dynamisierung der transatlantischen
5176 Beziehungen mit den USA und Kanada ein, die wir europäisch ausgestalten wollen. Gemeinsam wollen
5177 wir die regelbasierte internationale Ordnung stabilisieren, autoritären Entwicklungen begegnen und in
5178 der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU verstärkt zusammenarbeiten.

5179

5180 Wir streben eine ambitionierte Klima- und Energiepartnerschaft und eine enge Zusammenarbeit bei
5181 Menschenrechten, globaler Gesundheitspolitik, Handel, Konnektivität, internationalen Standards,
5182 Abrüstung sowie geo- und sicherheitspolitischen Fragen an. Wir suchen den intensiven
5183 transatlantischen Dialog zu Datensouveränität, Netzfreiheit und künstlicher Intelligenz. Wir wollen die
5184 Beziehungen mit dem Kongress, mit Bundesstaaten, Städten, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und
5185 der Wissenschaft sowie den Jugendaustausch fördern und in die ganze Breite des Landes und der
5186 Gesellschaft bringen.

5187

5188 Das **Vereinigte Königreich** ist für Deutschland einer der engsten Partner außerhalb der EU. Eine
5189 weiterhin enge Partnerschaft Großbritanniens mit der EU ermöglicht auch die Umsetzung einer
5190 anspruchsvollen Agenda. Auch in der Außen- und Sicherheitspolitik wollen wir die Zusammenarbeit.

5191

5192 Wir arbeiten gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedstaaten an der Fortentwicklung der **Östlichen**
5193 **Partnerschaft**. Staaten wie die Ukraine, Moldau und Georgien, die einen EU-Beitritt anstreben, sollen
5194 sich durch konsequente rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Reformen annähern können. Wir
5195 werden entschlossen und verlässlich auf demokratische Umbrüche reagieren und den
5196 Demokratiebewegungen ein Partner sein. Wir wollen durch zielgerichtete Visaerleichterungen den
5197 zivilgesellschaftlichen Austausch vereinfachen.

5198

5199 Wir werden die **Ukraine** weiter bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität und
5200 Souveränität unterstützen. Wir streben eine Vertiefung der Energiepartnerschaft mit der Ukraine an,
5201 mit starken Ambitionen in den Bereichen Erneuerbare Energie, Produktion von Grünem Wasserstoff,
5202 Energieeffizienz und CO₂-Reduktion.

5203

5204 Wir stehen an der Seite der Menschen in **Belarus** und unterstützen ihren Wunsch nach Neuwahlen,
5205 Demokratie, Freiheit sowie Rechtsstaatlichkeit und fordern die bedingungslose Freilassung aller
5206 politischen Gefangenen. Die russische Einmischung zugunsten Lukaschenkos ist inakzeptabel. Die
5207 demokratische Opposition in Belarus werden wir durch weitere Angebote unterstützen. Sollte sich
5208 Lukaschenko nicht zu einem Kurswechsel entschließen streben wir eine Erweiterung der bestehenden
5209 EU-Sanktionen an, um dem Regime den Zugang zu Finanzmitteln zu erschweren.

5210

5211 Die deutsch-russischen Beziehungen sind tief und vielfältig. **Russland** ist zudem ein wichtiger
5212 internationaler Akteur. Wir wissen um die Bedeutung von substantiellen und stabilen Beziehungen
5213 und streben diese weiterhin an. Wir sind zu einem konstruktiven Dialog bereit. Die Interessen beider
5214 Seiten adressieren wir auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts, der Menschenrechte und
5215 der europäischen Friedensordnung, zu denen sich auch Russland bekannt hat. Wir achten die
5216 Interessen unserer europäischen Nachbarn, insbesondere unserer Partner in Mittel- und Osteuropa.
5217 Unterschiedlichen Bedrohungsperzeptionen werden wir Rechnung tragen und den Fokus auf eine
5218 gemeinsame und kohärente EU-Politik gegenüber Russland legen.

5219

5220 Wir fordern ein unverzügliches Ende der Destabilisierungsversuche gegen die Ukraine, der Gewalt in
5221 der Ostukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim. Der Weg zu einer friedlichen Lösung
5222 des Konflikts in der Ostukraine und die Aufhebung der diesbezüglichen Sanktionen hängt von der
5223 vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ab. Wir treten für die Lösung eingefrorener
5224 Konflikte in der Region ein.

5225

5226 Wir wollen mit Russland stärker zu Zukunftsthemen (z. B. Wasserstoff, Gesundheit) und bei der
5227 Bewältigung globaler Herausforderungen (z. B. Klima, Umwelt) zusammenarbeiten.

5228

5229 Wir kritisieren die umfassende Einschränkung bürgerlicher und demokratischer Freiheiten mit
5230 Nachdruck und erwarten von der russischen Regierung, dass sie der dortigen Zivilgesellschaft die
5231 Gelegenheit zum ungehinderten Kontakt mit deutschen Partnern gibt, und verstärken unser
5232 Engagement zu ihrer Unterstützung. Wir wollen die Möglichkeit des visafreien Reiseverkehrs aus
5233 Russland nach Deutschland für besonders wichtige Zielgruppen, zum Beispiel junge Menschen unter
5234 25, schaffen.

5235

5236 Die **Türkei** bleibt für uns trotz besorgniserregender innenpolitischer Entwicklungen und
5237 außenpolitischer Spannungen ein wichtiger Nachbar der EU und Partner in der NATO. Die große Anzahl

5238 von Menschen mit biografischen Wurzeln in der Türkei schafft eine besondere Nähe zwischen unseren
5239 Ländern und ist selbstverständlich Teil der deutschen Gesellschaft.

5240

5241 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschen-, Frauen und Minderheitenrechte in der Türkei sind
5242 massiv abgebaut worden. Wir werden deswegen bei den Beitrittsverhandlungen keine Kapitel
5243 schließen und keine neuen öffnen. Wir werden die EU-Türkei-Dialogagenda mit Leben füllen und den
5244 Austausch mit der Zivilgesellschaft und Jugendaustauschprogramme ausbauen.

5245

5246 Die Sicherheit **Israels** ist für uns Staatsräson. Wir werden uns weiter für eine verhandelte
5247 Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 einsetzen. Die anhaltende Bedrohung des
5248 Staates Israel und den Terror gegen seine Bevölkerung verurteilen wir. Wir begrüßen die begonnene
5249 Normalisierung von Beziehungen zwischen weiteren arabischen Staaten und Israel. Wir machen uns
5250 stark gegen Versuche antisemitisch motivierter Verurteilungen Israels, auch in den VN.

5251

5252 Einseitige Schritte erschweren die Friedensbemühungen und müssen unterbleiben. Von der
5253 palästinensischen Seite erwarten wir Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
5254 Menschenrechten. Dies gilt ebenso für den Verzicht auf jede Form von Gewalt gegen Israel. Wir
5255 fordern den Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus.

5256

5257 Den Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks wollen wir in die Wege leiten. Wir werden das
5258 VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) weiter finanziell unterstützen und dabei einen
5259 unabhängigen Monitoringprozess unterstützen, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

5260

5261 Frieden und Stabilität im **Nahen und Mittleren Osten** sind Teil unserer zentralen Interessen. Wir
5262 wollen die Potenziale der Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit der Region und der Staaten
5263 der Region untereinander ausschöpfen. Wir unterstützen Bemühungen in der Region, die mehr
5264 politische und ökonomische Teilhabe der Bevölkerung, v.a. von Frauen und jungen Menschen,
5265 ermöglichen. Wir fördern weiterhin demokratische Transformationsprozesse in der südlichen
5266 Nachbarschaft Europas. Zudem sollen durch Klimapartnerschaften mit ausgewählten Partnern
5267 technologische Innovationen in der Region vorangetrieben werden.

5268

5269 Wir setzen uns für einen zügigen Abschluss der Nuklearverhandlungen mit Iran (JCPOA) ein und
5270 erwarten die Umsetzung des Abkommens durch alle Signatarstaaten. Iran muss zur vollständigen und
5271 dauerhaften Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergie-
5272 Organisation (IAEO) zurückkehren. Wir erwarten von der iranischen Regierung eine deutliche

5273 Verbesserung der prekären Menschenrechtslage und die Freilassung aller politischen Gefangenen. Die
5274 Bedrohung des Staates Israel, das Raketenprogramm, die aggressive Regionalpolitik und Aufrüstung
5275 sowie die Unterstützung terroristischer Aktivitäten gefährden Frieden und Sicherheit massiv.
5276 Gemeinsam mit unseren Partnern in der Golfregion wollen wir vertrauensbildende Maßnahmen
5277 fördern und die begonnenen Annäherungsprozesse unterstützen.

5278

5279 Wir arbeiten daran, die humanitären Katastrophen in Syrien und Jemen einzudämmen, und setzen
5280 unsere humanitäre Hilfe auf hohem Niveau fort. Wir unterstützen aktiv die VN-geführten
5281 Friedensprozesse dieser Konflikte. Dazu gehören auch die Dokumentation, Aufarbeitung und
5282 Verfolgung von Kriegsverbrechen.

5283

5284 Wir setzen uns im Rahmen der laufenden VN-Bemühungen und des Berliner Prozesses für die
5285 Stabilisierung Libyens ein. Wir wollen unseren Beitrag leisten zur Stabilisierung des Iraks.

5286

5287 Deutschland wird sein Engagement für die Menschen in **Afghanistan** fortsetzen. Die Anerkennung der
5288 Regierung knüpfen wir an ihre Inklusivität und an die Bewahrung der Menschenrechte. Insbesondere
5289 werden wir uns für Frauen- und Mädchenrechte sowie für den Schutz und die Aufnahme derer
5290 einsetzen, die durch eine frühere Zusammenarbeit mit uns gefährdet sind. Wir werden zur Verhütung
5291 einer humanitären Katastrophe die VN-Durchführungsorganisationen finanziell und personell
5292 unterstützen.

5293

5294 Die afrikanischen Staaten und Europa sind historisch eng miteinander verbunden. Für die Zukunft
5295 streben wir mit **Afrika** eine enge Partnerschaft auf allen Ebenen an, bilateral und im Rahmen einer
5296 kohärenten EU-Afrika-Strategie. Die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union sowie den
5297 afrikanischen Regionalorganisationen bauen wir aus. Frieden, Sicherheit, Wohlstand, nachhaltige
5298 Entwicklung, Gesundheit, der Einsatz gegen die Folgen der Klimakrise und die Stärkung von
5299 Multilateralismus sind Schwerpunkte unserer Zusammenarbeit. Wir kooperieren zur Förderung von
5300 EU-Afrika-Konnektivität, vor allem bei Digitalisierung, Energie und Infrastruktur, und bauen die
5301 Wissenschaftskooperation aus. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Afrikanische Freihandelszone
5302 zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten beiträgt. Afrikas Stärkung im regionalen und globalen
5303 Wirtschaftsaustausch unterstützen wir. Wir leisten insbesondere dort Unterstützung, wo eine
5304 Reformagenda für Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verfolgt wird. Dazu werden
5305 wir uns weiterhin im Rahmen des *G20 Compact with Africa* engagieren. Wir werden uns weiterhin in
5306 der **Sahelregion** engagieren, um eine Ausbreitung der Instabilität zu verhindern. Unsere
5307 Unterstützungsleistungen im Bereich der zivilen Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der

5308 *Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität* als Teil der *Koalition für den Sahel* werden wir verstetigen
5309 und entsprechend neuen Bedarfen und orientiert an der politischen Verfasstheit der einzelnen Staaten
5310 anpassen. Von der malischen Übergangsregierung erwarten wir die Einhaltung des vereinbarten
5311 Übergangsfahrplans.

5312

5313 Wir wollen und müssen unsere Beziehungen mit **China** in den Dimensionen Partnerschaft,
5314 Wettbewerb und Systemrivalität gestalten. Auf der Grundlage der Menschenrechte und des geltenden
5315 internationalen Rechts suchen wir die Kooperation mit China, wo immer möglich. Wir wollen im
5316 zunehmenden Wettbewerb mit China faire Spielregeln. Um in der systemischen Rivalität mit China
5317 unsere Werte und Interessen verwirklichen zu können, brauchen wir eine umfassende China-Strategie
5318 in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen EU-China Politik. Wir wollen die
5319 Regierungskonsultationen fortsetzen und stärker europäisch ausgestalten.

5320

5321 Wir streben eine enge transatlantische Abstimmung in der China-Politik an und suchen die
5322 Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern um strategische Abhängigkeiten zu reduzieren. Unsere
5323 Erwartung an die chinesische Außenpolitik ist, dass sie eine verantwortungsvolle Rolle für Frieden und
5324 Stabilität in ihrer Nachbarschaft spielt. Wir setzen uns dafür ein, dass territoriale Streitigkeiten im süd-
5325 und ostchinesischen Meer auf Basis des internationalen Seerechts beigelegt werden. Eine
5326 Veränderung des Status Quo in der Straße von Taiwan darf nur friedlich und im gegenseitigen
5327 Einvernehmen erfolgen. Im Rahmen der Ein-China-Politik der EU unterstützen wir die sachbezogene
5328 Teilnahme des demokratischen Taiwan in internationalen Organisationen. Wir thematisieren klar
5329 Chinas Menschenrechtsverletzungen, besonders in Xinjiang. Dem Prinzip „Ein Land – zwei Systeme“ in
5330 Hong Kong muss wieder Geltung verschafft werden.

5331

5332 Aufbauend auf den **Indo-Pazifik**-Strategien Deutschlands und der EU setzen wir uns für eine freie und
5333 offene indo-pazifische Region auf der Grundlage globaler Normen und des Völkerrechts ein.
5334 Insbesondere in den Bereichen Stärkung des Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie,
5335 Klimaschutz, Handel und bei Digitalisierung wollen wir Fortschritte in der Kooperation erreichen. Wir
5336 wollen gemeinsam einen intensiven Dialog zu Frieden und Sicherheit im indo-pazifischen Raum
5337 befördern. Die EU-ASEAN Partnerschaft wollen wir vorantreiben. Wir wollen die Asien-Pazifik-
5338 Konferenz der deutschen Wirtschaft politisch aufwerten. Wir wollen den Ausbau unserer Beziehungen,
5339 inklusive auf parlamentarischer Ebene, mit wichtigen Wertepartnern wie Australien, Japan,
5340 Neuseeland und Südkorea vorantreiben. Mit Japan wollen wir regelmäßige Regierungskonsultationen
5341 beginnen. Wir haben ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategischen
5342 Partnerschaft mit Indien durch die Umsetzung der Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft und

5343 der EU-Indien Konnektivitätspartnerschaft. Vor allem diejenigen, die vom steigenden Meeresspiegel
5344 betroffen sind und sein werden, verdienen unsere verstärkte Unterstützung. Wir wollen uns aktiv für
5345 eine Infrastrukturentwicklung nach qualitativ hohen internationalen Standards einsetzen. Die *Global*
5346 *Gateways*-Initiative der EU ist dabei ein wichtiges Instrument.

5347

5348 Wir wollen unsere Wertegemeinschaft mit den Demokratien der Region **Lateinamerika und Karibik**
5349 stärken. Aufbauend auf der Lateinamerika- und Karibik-Initiative wird Deutschland sein Engagement
5350 ausweiten, um die Gesellschaften der Region in ihrem Kampf gegen Populismus, autoritäre
5351 Bewegungen und Diktaturen zu stärken. Aussöhnungs- und Friedensprozesse innerhalb der Staaten
5352 des Kontinents verdienen unsere Unterstützung. Wir sehen die Staaten der Region als zentrale Partner
5353 für multilaterale Zusammenarbeit, unter anderem bei der Bewahrung der Biodiversität, der
5354 Bekämpfung der Klimakrise und nachhaltigen Wirtschaftsbeziehungen.

5355

5356

5357 **VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen**

5358

5359 Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in
5360 Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, machen. Wir verfolgen
5361 dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht.

5362

5363 Die haushaltspolitische Ausgangslage des Bundes für die 20. Wahlperiode ist jedoch äußerst
5364 anspruchsvoll. Die Corona-Pandemie wirkt in ihren Folgen weiterhin nach und erfordert seit 2020 eine
5365 Schuldenaufnahme in einem historischen Ausmaß, auch um den sozialen Zusammenhalt in unserem
5366 Land nicht zu gefährden.

5367

5368 Auch im Jahr 2022 werden fortwirkende Pandemiefolgen zu bewältigen sein, die weiterhin eine
5369 außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenregel begründen. Die zusätzlichen
5370 Möglichkeiten werden wir insbesondere für die Überwindung der Coronakrise und Maßnahmen für
5371 eine schnelle wirtschaftliche Erholung nutzen. Ab 2023 werden wir dann die Verschuldung auf den
5372 verfassungsrechtlich von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränken und die
5373 Vorgaben der Schuldenbremse einhalten.

5374

5375 Zugleich werden in nie dagewesenem Umfang zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die
5376 zur Erreichung des 1,5-Grad-Klimazieles und zur Transformation der Wirtschaft erforderlichen

5377 Maßnahmen zu finanzieren und die wirtschaftliche Erholung mit dem Abklingen der Corona-Pandemie
5378 abzusichern.

5379

5380 Dies kann nachhaltig nur gelingen, wenn zeitgleich notwendige und nicht aufschiebbare Investitionen
5381 zur Transformation der deutschen Wirtschaft getätigt werden. Ein Abwarten beim Beginn der
5382 notwendigen Maßnahmen würde insbesondere die Erreichung der Klimaziele gefährden und die
5383 notwendigen Anpassungskosten weiter erhöhen. Wir werden Planungssicherheit geben, indem wir
5384 dauerhaft hohe Investitionszusagen treffen und diese in einer langfristigen Investitionsplanung
5385 darlegen.

5386

5387 Jetzt entschlossen den Umbau anzugehen ist eine entscheidende Voraussetzung für langfristig
5388 tragfähige Staatsfinanzen. Zugleich muss der Bund alle Ressourcen bündeln und zielgerichtet
5389 einsetzen, um ab dem Jahr 2023 wieder den verfassungsrechtlich gebotenen „Normalpfad“ nach der
5390 Schuldenregel erreichen zu können.

5391

5392 Deutschland muss als Stabilitätsanker weiterhin seiner Vorreiterrolle in Europa gerecht werden.
5393 Finanzielle Solidität und der sparsame Umgang mit Steuergeld sind Grundsätze unserer Haushalts- und
5394 Finanzpolitik.

5395

5396 Wir werden im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen
5397 gewährleisten, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die
5398 Infrastruktur, auch um die deutsche Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen und
5399 Arbeitsplätze zu sichern.

5400

5401 ***Zukunftsinvestitionen***

5402 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche
5403 Beiträge öffentliche Förderbanken kapitalmarktnah zur Risikoabsicherung leisten können. Die KfW soll
5404 stärker als Innovations- und Investitionsagentur wirken. Der Zukunftsfonds für Start-ups und
5405 Finanzierungsmodelle öffentlicher Infrastrukturinvestitionen sind gute Beispiele dafür. Um eine
5406 Erhöhung des Finanzierungsvolumens insbesondere für die Klima- und Digitalisierungstransformation
5407 der Wirtschaft und von Privathaushalten zu erreichen, werden wir das bewährte
5408 Förderinstrumentarium bedarfsgerecht und nach Maßgabe der Zielgenauigkeit und Fördereffizienz
5409 skalieren und ausweiten. Hierfür prüfen wir, wie die Kapitalbasis der KfW genutzt und gegebenenfalls
5410 gestärkt werden kann. Wir werden ergänzend zur KfW auch mit öffentlichen Förderbanken wie der
5411 Europäischen Investitionsbank zusammenarbeiten.

5412

5413 Bestehende staatliche Gesellschaften wie die Deutsche Bahn AG (Infrastrukturbereich) oder die BImA
5414 werden wir stärken und ihre Finanzierungsmöglichkeiten verbessern. Dafür können von Fall zu Fall
5415 Instrumente wie Kreditermächtigungen und Eigenkapitalstärkung genutzt werden.

5416

5417 Der BImA werden wir mehr Freiheiten verschaffen, so dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben schneller
5418 selber bauen kann. Dazu wollen wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten
5419 und Bundesliegenschaften bei der BImA konzentrieren.

5420

5421 Wir stärken bei staatlichen Gesellschaften die parlamentarische, öffentliche und exekutive Kontrolle.
5422 Für große transformative Aufgaben dieses Koalitionsvertrages nutzen wir auch finanzielle
5423 Transaktionen.

5424

5425 ***Haushaltspolitik***

5426 Um im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenregel die nötigen Zukunftsinvestitionen unmittelbar in
5427 Angriff nehmen zu können, werden wir folgende Maßnahmen treffen:

5428 • Die aufgrund der Überschreitung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme (NKA) in
5429 den Jahren 2020 bis 2022 erstellten Tilgungspläne werden in einen vom Deutschen Bundestag zu
5430 beschließenden Gesamttilgungsplan zusammengefasst, um eine kohärente und dauerhaft
5431 tragfähige Schuldentilgung zu gewährleisten. Die Tilgung passen wir an die Tilgungsfristen der EU-
5432 Coronahilfen aus dem Programm Next Generation EU an.

5433 • Die Berücksichtigung der Sondervermögen in der Schuldenregel erfolgt künftig 1:1 in dem
5434 verfassungsrechtlich erforderlichen Umfang. Als Ausgaben im Rahmen der Schuldenregel werden
5435 dann die Zuführungen des Bundes erfasst, nicht mehr doppelt auch die Mittelabflüsse aus den
5436 Sondervermögen. Entsprechend wird die Befüllung eines Sondervermögens als Abfluss aus dem
5437 Kernhaushalt den Verschuldungsspielraum reduzieren.

5438 • Wir werden den Energie- und Klimafonds (EKF) zu einem Klima- und Transformationsfonds
5439 weiterentwickeln. Wir werden im Haushalt 2021 Mittel aus bereits veranschlagten und nicht
5440 genutzten Kreditermächtigungen über einen Nachtragshaushalt dem Klima- und
5441 Transformationsfonds (KTF) zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und
5442 Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stellen. Damit sollen die
5443 Folgen der Corona-Pandemie und die zeitgleich bestehenden Risiken für die Erholung der
5444 Wirtschaft und der Staatsfinanzen durch die weltweite Klimakrise bekämpft werden und aufgrund
5445 der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in den Klimaschutz nachgeholt werden können. Stärker
5446 noch als bisher werden im KTF Maßnahmen zum nationalen und internationalen Klimaschutz und

5447 zur Transformation der Wirtschaft gebündelt. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Förderung der
5448 klimafreundlichen Mobilität. Mit dem Bundeshaushalt 2022 werden wir prüfen, wie wir den Klima-
5449 und Transformationsfonds im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten weiter verstärken.

- 5450 • Wir führen die Nachhaltigkeitsberichterstattungen für die Sozialversicherungen fort.
- 5451 • Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Schuldenbremse werden wir das
5452 Konjunkturbereinigungsverfahren basierend auf den in den letzten 10 Jahren gewonnenen
5453 Erkenntnissen, zum Beispiel durch systemische Krisen, evaluieren und die sich daraus ergebenden
5454 Bedarfe entsprechend anpassen, ohne die grundgesetzliche Schuldenbremse zu ändern.

5455
5456 Darüber hinaus ist es erforderlich, dass für die gesamte Legislaturperiode alle Ausgaben auf den
5457 Prüfstand gestellt werden und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem
5458 Koalitionsvertrag erfolgt. Die daraus erzielten Umschichtungspotenziale und unerwartete finanzielle
5459 Spielräume sind prioritär für die Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen.

5460
5461 Um finanzielle Potenziale für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, werden wir im Rahmen der
5462 Haushaltsaufstellungs- und des parlamentarischen Verfahrens auch Ausgabenkürzungen vornehmen
5463 und Ausgabenreste abbauen.

5464
5465 Mit unseren politischen Maßnahmen wollen wir unsere politischen Ziele wirksam und nachweisbar
5466 erreichen. Schrittweise werden wir den Bundeshaushalt (ohne Personal- und Verwaltungsausgaben)
5467 dazu auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umstellen, in deren Rahmen die
5468 politisch-inhaltlichen Zielsetzungen aller Förder- und Ausgabeprogramme bereits bei der politischen
5469 Beschlussfassung in klar definierte, messbare und auf die beabsichtigte Wirkung ausgerichtete
5470 Indikatoren (zum Beispiel SMART-Ziele) übersetzt und mit festgelegten Evaluationsfristen versehen
5471 werden. Durch eine regelmäßige und umfassende Wirkungsprüfung, in Form eines einheitlichen
5472 Controllings, wollen wir die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen bewerten und uns zusätzliche
5473 haushälterische Spielräume erarbeiten, um unsere politischen Ziele effektiver erreichen zu können.

5474
5475 Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere
5476 Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine Vermögenserfassung
5477 des Bundes einführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens übersichtlich
5478 dar – ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur
5479 Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig hilft dies der Bundesregierung und dem Parlament, bessere
5480 Investitionsentscheidungen zu treffen.

5481

5482 Die Bundesregierung wird ihre öffentlichen Geldanlagen, die dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045
5483 widersprechen, schrittweise abziehen. Wir werden die staatliche Förderung und Absicherung von
5484 Projekten deutscher Unternehmen im Ausland über die KfW nutzen, um Partnerstaaten dabei zu
5485 unterstützen, ihre Klimaziele zu erreichen.

5486

5487 Zur Finanzierung von grünen Ausgaben werden wir die erfolgreichen Green Bonds ausweiten.

5488

5489 Bei Kernaufgaben des Staates verbleibt es grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und
5490 Finanzierung. Ausgewählte Einzelprojekte und Beschaffungen können im Rahmen Öffentlich-Privater
5491 Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt werden. Dabei muss – unter Einbeziehung der Risiken – nach
5492 einheitlichen Kriterien durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gezeigt werden, dass die
5493 Umsetzung eines konkreten ÖPP-Projektes wirtschaftlicher ist. Ein Controlling und die exekutive,
5494 parlamentarische und öffentliche Kontrolle sind sicherzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive
5495 der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und vergebenen Verträge, müssen transparent im Internet
5496 veröffentlicht werden. Die Methodik für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von ÖPP-Projekten wird
5497 unter Berücksichtigung bestehender Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weiterentwickelt und
5498 an den Stand der Wissenschaft angepasst.

5499

5500 Wir werden das bereits praktizierte Gender Budgeting auf Bundesebene im Sinne einer verstärkten
5501 Analyse der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter
5502 weiter entwickeln und auf geeignete Einzelpläne anwenden.

5503

5504 ***Subventionen***

5505 Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige,
5506 unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen.

5507

5508 Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von
5509 Dieselkraftstoff und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in
5510 der Kfz-Steuer überprüfen.

5511

5512 Insbesondere aufgrund bestehender Auslieferungsschwierigkeiten der Hersteller bei bereits bestellten
5513 Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen werden wir die Innovationsprämie zur Unterstützung der Anschaffung
5514 elektrischer PKW unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen.
5515 Wir wollen die Förderung für elektrische Fahrzeuge und Plug-In-Hybride degressiv und grundsätzlich
5516 so reformieren, dass sie ab 1. Januar 2023 nur für KFZ ausgegeben wird, die nachweislich einen

5517 positiven Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische
5518 Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab
5519 dem 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Über das Ende des Jahres 2025 hinaus ist die
5520 Innovationsprämie nicht mehr erforderlich.

5521

5522 Die bestehende Besserstellung von Plug-In-Hybridfahrzeugen bei der sogenannten
5523 Dienstwagenbesteuerung wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische
5524 Fahrleistung ausgerichtet. Hybridfahrzeuge sollen zukünftig nur noch privilegiert werden
5525 (Entnahmewert 0,5 Prozent), wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 Prozent) auch im rein
5526 elektrischen Fahrtrieb betrieben wird. Wird das Fahrzeug nicht überwiegend im elektrischen
5527 Fahrbetrieb genutzt oder der rein elektrische Fahranteil nicht nachgewiesen, entfällt der Vorteil und
5528 die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regelung). Mit dieser Regelung werden
5529 Anreize gesetzt, diese Fahrzeuge möglichst emissionsfrei elektrisch angetrieben zu nutzen und ihre
5530 ökologischen Vorteile auch auszuspielen. Auch diese KFZ müssen nachweislich einen positiven
5531 Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische
5532 Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge beträgt bereits ab
5533 dem 1. August 2023 80 Kilometer. Nach dem Jahr 2025 wird die Pauschalsteuer für emissionsfreie
5534 Fahrzeuge (Elektro) dann 0,5 Prozent betragen. Für CO₂-neutral betriebene Fahrzeuge verfahren wir
5535 analog zu voll-elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

5536

5537 Die im Rahmen der EU bereits bestehende Plastikabgabe wird wie in anderen europäischen Ländern
5538 auf die Hersteller und Inverkehrbringer umgelegt.

5539

5540 ***Bund-Länder-Kommunalfinanzen***

5541 Wir brauchen leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen. Es gibt viele Kommunen mit hohen
5542 Altschulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien können. Ihnen fehlt die
5543 Finanzkraft für dringend notwendige Investitionen. Wir wollen daher diese Kommunen von
5544 Altschulden entlasten. Dazu bedarf es einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes
5545 und der Länder, deren Kommunen von der Altschuldenproblematik betroffen sind. Die bisherigen
5546 Entschuldungsbemühungen dieser Länder sollen berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem
5547 übergreifenden Konsens gelingen, der das Einvernehmen der Länder erfordert und einer Änderung des
5548 Grundgesetzes bedarf, für die die entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag und Bundesrat
5549 nötig ist. Die entsprechenden Gespräche mit den Ländern und den anderen Fraktionen der
5550 demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag wird die Bundesregierung zeitnah im Jahre 2022
5551 führen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass eigene Beiträge zur Entschuldung geleistet

5552 werden, eine erneute derartige Überschuldung künftig rechtssicher verhindert, die Investitionskraft
5553 gestärkt und ein enges Monitoring etabliert wird. Außerdem wollen wir dafür Sorge tragen, dass es
5554 eine Berücksichtigung der Situation der ostdeutschen Kommunen gibt, die ebenfalls durch
5555 unverschuldete Altlasten herausgefordert sind. Dabei wollen wir auch Themen wie die Situation der
5556 alten kommunalen Wohnungsgesellschaften und das Anspruchs- und
5557 Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) adressieren.

5558

5559 Der Bund bekennt sich zu seiner Unterstützung kommunaler Investitionstätigkeit, u. a. im Bereich des
5560 Klimaschutzes und der Transformation. Für die zielgerichtete Unterstützung bauen wir
5561 Investitionshemmnisse bei den Förderprogrammen ab und passen die Bedingungen zur
5562 Inanspruchnahme insbesondere für steuerschwache oder überschuldete Kommunen gezielt an.

5563

5564 Wir wollen die kommunalen Förderprogramme verbessern, indem wir sie entbürokratisieren und dort,
5565 wo möglich, sinnvoll bündeln und mit praxistauglichen Fristen versehen. Hierzu bedarf es einer engen
5566 Abstimmung zwischen Bund, Kommunen und Ländern.

5567

5568 Es muss auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte
5569 geachtet werden. Insbesondere bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen
5570 will, wird auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet.

5571

5572 **Steuern**

5573 Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für
5574 Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und
5575 Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
5576 werden wir intensiver bekämpfen.

5577

5578 Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den
5579 Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und
5580 Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des
5581 Anlagevermögens, die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn
5582 abzuziehen („Superabschreibung“).

5583

5584 Wir wollen die erweiterte Verlustverrechnung zeitlich bis Ende 2023 verlängern und den
5585 Verlustvortrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweiten.

5586

5587 Eine gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ist elementar für den Erfolg der deutschen
5588 Wirtschaft und stärkt die Krisenfestigkeit. Wir werden daher das Optionsmodell und die
5589 Thesaurierungsbesteuerung evaluieren und prüfen, inwiefern praxistaugliche Anpassungen
5590 erforderlich sind.

5591

5592 Wir werden die steuerliche Regelung des Homeoffice für Arbeitnehmer bis zum 31.12.2022 verlängern
5593 und evaluieren.

5594

5595 Wir werden den Ausbildungsfreibetrag erstmals nach 2001 von 924 auf 1.200 Euro erhöhen.

5596

5597 Wir werden das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Alterseinkünftegesetz umsetzen. Eine doppelte
5598 Rentenbesteuerung werden wir auch in Zukunft vermeiden. Deshalb soll der Vollabzug der
5599 Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben – statt nach dem Stufenplan ab 2025 – vorgezogen
5600 und bereits ab 2023 erfolgen. Zudem werden wir den steuerpflichtigen Rentenanteil ab 2023 nur noch
5601 um einen halben Prozentpunkt steigen. Eine Vollbesteuerung der Renten wird damit erst ab 2060
5602 erreicht.

5603

5604 Wir werden den Sparerpauschbetrag zum 1. Januar 2023 auf 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei
5605 Zusammenveranlagung erhöhen.

5606

5607 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer ermöglichen, um den
5608 Erwerb selbst genutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung nutzen wir das
5609 Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).

5610

5611 Um im europäischen Wettbewerb gleiche Bedingungen zu erreichen, werden wir gemeinsam mit den
5612 Ländern die Einfuhrumsatzsteuer weiterentwickeln.

5613

5614 Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer
5615 steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu
5616 tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Wir
5617 schaffen handhabbare, standardisierte Transparenzpflichten und Regeln zur Offenlegung der
5618 Spendenstruktur und Finanzierung.

5619

5620 Wir werden bestehende steuerrechtliche Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen
5621 durch eine rechtssichere, bürokratiearme und einfache Regelung beseitigen, um so die Vernichtung
5622 dieser Waren zu verhindern.

5623

5624 ***Vollzug, Vereinfachung und Digitalisierung***

5625 Das strategische Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche
5626 werden wir im Bundesfinanzministerium organisatorisch und personell stärken, und dabei auch Zoll,
5627 Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und die
5628 Financial Intelligence Unit (FIU) stärken.

5629

5630 Durch digitale Verfahren soll die Erfüllung der steuerlichen Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger
5631 erleichtert werden, wie zum Beispiel durch vorausgefüllte Steuererklärungen (Easy Tax). Wir werden
5632 daher die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorantreiben und dafür
5633 sorgen, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sind. Unser Ziel ist es, das
5634 die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital möglich ist.

5635

5636 Im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist es uns ein Anliegen, die Steuerprüfung zu modernisieren
5637 und zu beschleunigen. Dafür setzen wir uns insbesondere für verbesserte Schnittstellen,
5638 Standardisierung und den sinnvollen Einsatz neuer Technologien ein. Zur Sicherung der
5639 Anschlussfähigkeit der Steuerverwaltung an den digitalen Wandel und für eine spürbare Verringerung
5640 der Steuerbürokratie wird eine zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene eingerichtet.

5641

5642 Wir wollen Steuerbürokratie spürbar verringern, beispielsweise durch höhere Schwellenwerte und
5643 volldigitalisierte Verfahren.

5644

5645 Das geplante Steuerforschungsinstitut wollen wir nutzen, um eine aktuelle und bessere Datenlage
5646 etwa für die Evaluierung von Steuerregelungen – auch im Hinblick auf ihre Belastungswirkung – oder
5647 die entgangenen Steuereinnahmen aufgrund Steuerhinterziehung und Steuergestaltung verschafft
5648 und damit die Grundlage für eine evidenzbasierte Gesetzgebung verbessern.

5649

5650 ***Bekämpfung Steuerhinterziehung und Steuergestaltung***

5651 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Fairness, Steuerhinterziehung und aggressive
5652 Steuergestaltungen mit größtmöglicher Konsequenz zu verfolgen und zu unterbinden. Deutschland
5653 wird beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung eine Vorreiterrolle
5654 einnehmen.

5655

5656 Wir werden die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen
5657 auch auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Millionen
5658 Euro ausweiten.

5659

5660 Wir werden weiterhin den Umsatzsteuerbetrug bekämpfen. Dieser Weg soll in Zusammenarbeit mit
5661 den Ländern intensiviert werden. Wir werden schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem
5662 bundesweit einheitlich einführen, das für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen
5663 verwendet wird. So senken wir die Betrugsanfälligkeit unseres Mehrwertsteuersystems erheblich und
5664 modernisieren und entbürokratisieren gleichzeitig die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den
5665 Betrieben. Wir werden uns auf EU-Ebene für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem einsetzen (z. B.
5666 Reverse-Charge).

5667

5668 Aufbauend auf den Maßnahmen der letzten Legislaturperiode werden wir alles dafür tun,
5669 missbräuchliche Dividendenarbitragegeschäfte zu unterbinden. Um dies betrugssicher sicher zu
5670 stellen, wollen wir neue technische Möglichkeiten, z. B. Blockchain, noch stärker nutzen. Wir werden
5671 dafür sorgen, dass erlittene Steuerschäden konsequent zurückgefordert und eingezogen werden. Der
5672 Daten- und Informationsaustausch zwischen Finanzaufsicht und Steuerbehörden soll zukünftig auch
5673 bei Verdachtsfällen der missbräuchlichen Dividendenarbitrage und des Marktmissbrauchs möglich
5674 sein.

5675

5676 Wir werden uns weiter aktiv für die Einführung der globalen Mindestbesteuerung einsetzen.

5677

5678 Aus Deutschland abfließende Einkommen sollen angemessen besteuert werden. Sowohl eine Nicht-
5679 als auch eine Doppelbesteuerung ist zu vermeiden. Dazu werden wir die Quellenbesteuerung,
5680 insbesondere durch eine Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen, ausweiten, und die
5681 Zinsschranke durch eine Zinshöhenschranke ergänzen, um ungewünschte Steuergestaltung zu
5682 vermeiden.

5683

5684 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Steueroasen-Liste der EU ständig aktualisiert wird, um
5685 Steueroasen umfassend zu erfassen. Wir werden die OECD-Regeln gegen Umgehungsgestaltungen
5686 beim internationalen Finanzkonteninformationsaustausch (CRS und FATCA) umsetzen. Außerdem
5687 werden wir uns für eine Ausweitung des Informationsaustausches einsetzen.

5688

5689 Wir treten für mehr globale Steuergerechtigkeit ein, gerade auch gegenüber dem globalen Süden.

5690

5691 ***Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik***

5692 Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir
5693 Wachstum sicherstellen, die Schuldentragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche
5694 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen
5695 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte
5696 einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

5697

5698 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Wir wollen, dass mit dem
5699 Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in ganz
5700 Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse.

5701

5702 Wir wollen etablierte Instrumente der Haushaltssicherung stärken (OLAF, EPO, europäischer
5703 Rechnungshof).

5704

5705 ***Bankenunion und Finanzmarktregulierung***

5706 Wir streben an, die Bankenunion zu vollenden, um die europäische Volkswirtschaft und die globale
5707 Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Institute zu stärken. Das Drei-Säulen-Modell und
5708 die deutsche Bankenlandschaft mit ihren vielen kleinen und mittleren lokal verankerten Instituten,
5709 aber auch größeren international aufgestellten Banken wollen wir erhalten.

5710

5711 Im Rahmen eines umfassenden Gesamtpakets zum Finanzbinnenmarkt sind wir deshalb bereit, eine
5712 europäische Rückversicherung für nationale Einlagensicherungssysteme zu schaffen, die bei den
5713 Beiträgen strikt nach Risiko differenziert. Voraussetzung dafür ist eine weitere Reduzierung von Risiken
5714 in den Bankbilanzen, die weitere Stärkung des Abwicklungsregimes und der Erhalt der
5715 Institutssicherung der Sparkassen und Volksbanken – mit dem klaren Ziel wirtschaftliche
5716 Zusatzbelastungen der ihnen angehörenden kleinen und mittleren Banken zu vermeiden. Darüber
5717 hinaus sind Schritte zu vereinbaren, um den Staaten-Banken-Nexus zu begrenzen und eine übermäßige
5718 Konzentration von Staatsanleihen in den Bankbilanzen wirksam vorzubeugen. Eine
5719 Vollvergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in Europa ist nicht das Ziel. Wir wollen zudem
5720 ermöglichen, dass innerhalb von EU-Bankengruppen Kapital und Liquidität flexibler eingesetzt werden
5721 können.

5722

5723 Wir setzen uns für einen leistungsstarken europäischen Banken- sowie Kapitalmarkt ein, der durch
5724 Wettbewerb und Vielfalt der Geschäftsmodelle geprägt ist. Wir wollen die Kapitalmarktunion

5725 vertiefen. Dazu werden wir die Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU
5726 abbauen und den Zugang von KMU zum Kapitalmarkt erleichtern. Wir werden uns auf Ebene der EU
5727 dafür einsetzen, Unterschiede im Insolvenz-, Steuer-, Verbraucherschutz-, Aufsichts- und
5728 Gesellschaftsrecht abzubauen. Wir werden bei der Überarbeitung der Finanzmarktregeln MiFID/MiFIR
5729 die Markttransparenz stärken, um der Fragmentierung des europäischen Wertpapierhandels
5730 entgegenzuwirken.

5731

5732 ***Wagniskapitalfinanzierung, Finanzmarkt Deutschland***

5733 Deutschland soll führender Start-Up-Standort in Europa werden. Der Zukunftsfonds wird den
5734 Wagniskapitalmarkt auch für institutionelle Investoren öffnen und die deutsche
5735 Finanzierungslandschaft über eine flexible Modulausgestaltung gezielt ergänzen. Wir werden
5736 Börsengänge und Kapitalerhöhungen sowie Aktien mit unterschiedlichen Stimmrechten (Dual Class
5737 Shares) in Deutschland gerade auch für Wachstumsunternehmen und KMUs erleichtern.

5738

5739 Wir werden Basel III/IV mit allen seinen zentralen Elementen umsetzen. Dafür ist der Ansatz der EU-
5740 Kommission eine gute Grundlage. Bei der Umsetzung achten wir auf investitionsfreundliche
5741 Rahmenbedingungen (Zugang zu Ratings und Erhalt des KMU-Faktors). Die im Zuge der COVID 19-
5742 Pandemie eingeführten Erleichterungen bei Eigenkapitalregelungen sollten systematisch evaluiert
5743 werden, um beurteilen zu können, ob und inwiefern die Erleichterungen beibehalten werden können.
5744 Bankenaufsicht und -regulierung müssen dem Grundsatz der Proportionalität entsprechen.
5745 Wettbewerbsnachteile für kleinere Banken wollen wir abbauen. Dafür setzen wir auf eine passgenaue
5746 Regulierung und substantielle Erleichterungen (SREP-Prozess, Meldewesen) für sehr gut kapitalisierte
5747 kleine und mittlere Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen. Wir werden eine Evaluation der
5748 Wirksamkeit von Finanzregulierung im Hinblick auf Proportionalität, Finanzstabilität,
5749 Verbraucherschutz und Bürokratie vornehmen.

5750

5751 Wir werden den Ausschuss für Finanzstabilität damit beauftragen, das makroprudentielle
5752 Instrumentarium auf Lücken zu untersuchen, die wir schließen wollen. Die bereits empfohlenen
5753 einkommensbasierten Instrumente führen wir ein.

5754

5755 „Schattenbanken“ sind angemessen zu regulieren und zu beaufsichtigen; dazu unterstützen wir die
5756 Arbeiten des Financial Stability Board und werden die Kommission auffordern zeitnah
5757 Regulierungsvorschläge vorzulegen.

5758

5759 Verzerrungen durch Hochfrequenzhandel wollen wir durch geeignete Marktregeln begrenzen. Die
5760 Spekulation mit Nahrungsmitteln wollen wir durch die Absenkung der Positionslimits auf europäischer
5761 Ebene begrenzen.

5762

5763 **Finanzieller Verbraucherschutz und Altersvorsorge**

5764 Wir wollen die Reform der deutschen Finanzaufsicht BaFin fortsetzen. Die Zusammenarbeit und der
5765 Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Aufsichtsbereichen der BaFin sowie mit anderen
5766 deutschen und internationalen Behörden muss intensiviert werden. Die BaFin muss als Arbeitgeberin
5767 attraktiver werden. Die Gründung, Übernahme, Umstrukturierung oder Kapitalstärkung von Banken
5768 und Finanzdienstleistern soll zügiger als bisher möglich sein. Wir werden uns für eine stärkere
5769 Standardisierung für die Erstellung von Prospekten einsetzen. Wir werden die Fähigkeiten der BaFin
5770 bei der Prüfung von Vermögensanlageprospekten weiter stärken. Wir werden den Verbraucherbeirat
5771 der BaFin weiter stärken.

5772

5773 Wir werden umgehend prüfen, wie die Transparenz beim Kredit-Scoring zugunsten der Betroffenen
5774 erhöht werden kann. Handlungsempfehlungen werden wir zeitnah umsetzen. Wir werden bei der
5775 BaFin eine Vergleichs-Website für Kontoentgelte einrichten.

5776

5777 Wir werden die BaFin beauftragen, Regulierungslücken im Grauen Kapitalmarkt zu identifizieren.

5778

5779 Bei Restschuldversicherung, werden wir den Abschluss des Versicherungsvertrages und den Abschluss
5780 des Kreditvertrags zeitlich um mindestens eine Woche entkoppeln.

5781

5782 **Sustainable Finance**

5783 Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei am
5784 Leitbild der Finanzstabilität orientieren. Angemessene Rahmenbedingungen für nachhaltige
5785 Finanzprodukte unterstützen wir. Nicht-risikogerechte Eigenkapitalregeln lehnen wir ab. Klima- und
5786 Nachhaltigkeitsrisiken sind Finanzrisiken. Wir setzen uns für europäische Mindestanforderungen im
5787 Markt für ESG-Ratings und die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in
5788 Kreditratings der großen Ratingagenturen ein.

5789

5790 Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene ein einheitlicher Transparenzstandard für
5791 Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen gesetzt wird. Ökologische und gegebenenfalls soziale
5792 Werte wollen wir im Dialog mit der Wirtschaft in bestehende Rechnungslegungsstandards integrieren,

5793 beginnend mit Treibhausgasemissionen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der Europäischen
5794 Kommission, eine „Corporate Sustainability Reporting Directive“ zu entwickeln.

5795

5796 Die Bundesregierung wird auf Basis der Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats eine
5797 glaubwürdige Sustainable Finance Strategie mit internationaler Reichweite implementieren. Der Beirat
5798 soll als unabhängiges und effektives Gremium fortgeführt werden.

5799

5800 **Geldwäsche**

5801 Um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen braucht es eine zwischen Bund, Ländern und EU abgestimmte
5802 Strategie. Hierbei sind auch die Zuständigkeiten zu überprüfen. Mögliche Empfehlungen aus der FATF-
5803 Deutschlandprüfung werden wir wo nötig zügig in deutsches Recht umsetzen. Bei besonders
5804 finanzmarktnahen Verpflichteten wird die Geldwäscheaufsicht auf die BaFin übertragen. Für die
5805 laufende Bewertung und Verbesserung der Effektivität der Geldwäschebekämpfung in Deutschland
5806 soll die notwendige Informations- und Erkenntnisgrundlage aufgebaut werden. Die Geldwäsche-
5807 Meldungen aus dem Nicht-Finanzbereich, wie z. B. dem Immobiliensektor, wollen wir erleichtern und
5808 im Vollzug deutlich erhöhen. Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete
5809 Maßnahmen bekämpfen. Dazu gehört der Versteuernachweis für gewerbliche Immobilienkäufer
5810 aus dem Ausland sowie ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit Bargeld.

5811

5812 Wir werden uns auf EU-Ebene dafür einsetzen, die zentralen Geldwäschevorschriften in eine
5813 Verordnung zu überführen. Ziel ist es, den Kampf gegen Geldwäsche europaweit effektiver zu gestalten
5814 und noch bestehende Lücken zu schließen. Wir sind für eine effektive und unabhängige EU-
5815 Geldwäschebehörde wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und setzen uns für deren
5816 Sitz in Frankfurt am Main ein. Die EU-Aufsichtsbehörde soll sich nicht nur um den klassischen
5817 Finanzsektor kümmern, sondern auch den Missbrauch von Kryptowerten für Geldwäsche und
5818 Terrorismusfinanzierung verhindern.

5819

5820 Die FIU muss die notwendigen rechtsstaatlich abgesicherten Befugnisse bekommen sowie den Zugang
5821 zu allen nötigen Informationen. Wir werden Verbindungsbeamte aus den Landeskriminalämtern in der
5822 FIU einsetzen. Wir wollen den risikobasierten Ansatz weiter verbessern. Ferner wollen wir die Qualität
5823 der Meldungen verbessern, indem die Verpflichteten verstärkt Rückmeldung bekommen.

5824

5825 Wir wollen den Zoll moderner und digitaler aufstellen, damit er Schwarzarbeit und Finanzkriminalität
5826 effizienter verfolgen kann. Dafür sollen die notwendigen Aus- und Weiterbildungskapazitäten
5827 geschaffen werden und es braucht IT-Verfahren, die die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner im

5828 Umgang mit den enormen Datenmengen erleichtern. Zudem sollen bürokratieärmere Verfahren
5829 umgesetzt werden.

5830

5831 Wir werden die Qualität der Daten im Transparenzregister verbessern, sodass die wirtschaftlich
5832 Berechtigten in allen vorgeschriebenen Fällen tatsächlich ausgewiesen werden. Wir wollen die digitale
5833 Verknüpfung mit anderen in Deutschland bestehenden Registern. Wir werden das
5834 Datenbankgrundbuch mit dem Transparenzregister verknüpfen, um die Verschleierung der wahren
5835 Eigentümer von Immobilien zu beenden. Verknüpfung und Nutzung werden wir datenschutzkonform
5836 gestalten.

5837

5838 ***Digitale Finanzdienstleistungen und Währungen***

5839 Für FinTechs, InsurTechs, Plattformen, NeoBroker und alle weiteren Ideengeber soll Deutschland einer
5840 der führenden Standorte innerhalb Europas werden. Es gilt, die mit den neuen Technologien, wie z. B.
5841 Blockchain, verbundenen Chancen zu nutzen, Risiken zu identifizieren und einen angemessenen
5842 regulatorischen Rahmen schaffen. Wir werden deshalb für effektive und zügige
5843 Genehmigungsverfahren für FinTechs sorgen. Digitale Finanzdienstleistungen sollten ohne
5844 Medienbrüche funktionieren; dafür werden wir den Rechtsrahmen schaffen und die Möglichkeit zur
5845 Emission elektronischer Wertpapiere auch auf Aktien ausweiten.

5846

5847 Den Prozess zur Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld, der als gesetzliches
5848 Zahlungsmittel in Europa für alle zugänglich und allgemein einsetzbar ist, wollen wir konstruktiv
5849 begleiten. Europa braucht zudem eine eigenständige Zahlungsverkehrsinfrastruktur und offene
5850 Schnittstellen für einen barrierefreien Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen für alle
5851 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Händler.

5852

5853 Wir brauchen eine neue Dynamik gegenüber den Chancen und Risiken aus neuen Finanzinnovationen,
5854 Kryptoassets und Geschäftsmodellen. Wir setzen uns für ein Level-Playing-Field mit gleichen
5855 Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU, zwischen traditionellen und innovativen
5856 Geschäftsmodellen und gegenüber großen Digitalunternehmen ein. Das europäische
5857 Finanzmarktaufsichtsrecht machen wir fit für die Digitalisierung und für komplexe Konzernstrukturen,
5858 um eine ganzheitliche und risikoadäquate Aufsicht über neue Geschäftsmodelle sicherzustellen. Wir
5859 brauchen für den Kryptobereich eine gemeinsame europäische Aufsicht. Wir verpflichten
5860 Kryptoassetdienstleister zur konsequenten Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten.

5861

5862

5863 ***Versicherungen***

5864 Bei der Überprüfung von Solvency II werden wir darauf achten, dass der europäische
5865 Versicherungsmarkt gestärkt und die Stabilität der Versicherungen noch besser gewährleistet wird,
5866 unter anderem indem Klimarisiken angemessen berücksichtigt werden. Wir wollen strikt
5867 evidenzbasierte und risikoorientierte Kapitalanforderungen. In diesem Rahmen müssen auch die
5868 Bedingungen für langfristige Investitionen von Kapitalsammelstellen verbessert werden. Auch für
5869 kleine Versicherungsunternehmen und Pensionskassen wollen wir für eine stärker proportionale
5870 Regulierung sorgen.

5871

5872 ***Wirtschaftsprüfung***

5873 Die Wirtschaftsprüfung ist von großem öffentlichem Interesse. Wir wollen die Unabhängigkeit der
5874 Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer weiter stärken und der hohen Konzentration auf dem
5875 Abschlussprüfungsmarkt mit geeigneten Maßnahmen, beispielsweise bei der öffentlichen
5876 Auftragsvergabe, entgegenzutreten.

5877

5878

5879 **IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

5880

5881 Als Bündnis dreier Partner mit unterschiedlichen Traditionen und Sichtweisen haben wir den Aufbruch
5882 in ein innovatives Bündnis verabredet, das Erneuerung, Fortschritt und Chancen bringt zur Lösung der
5883 großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht.

5884

5885 Dafür bilden wir eine stabile und verlässliche Regierung, welche die Zukunft tatkräftig, innovativ und
5886 ergebnisorientiert gestaltet.

5887

5888 Wir wollen als Koalition in diesem Geist innerhalb der Bundesregierung, mit dem Deutschen Bundestag
5889 und dem Bundesrat sowie den Ländern zusammenarbeiten.

5890

5891 **Kooperation der Koalitionspartner**

5892 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 20. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten
5893 sich, die getroffenen Vereinbarungen in Regierungshandeln umzusetzen. Sie tragen für die gesamte
5894 Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Sie werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung
5895 laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen
5896 Konsens herstellen.

5897

5898 Die Koalitionspartner treffen sich monatlich zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss, um
5899 grundsätzliche und aktuelle politische Fragen miteinander zu diskutieren und die weitere
5900 Arbeitsplanung miteinander abzustimmen. Darüber hinaus treffen sie sich zu allen Angelegenheiten
5901 von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden sowie zu
5902 Angelegenheiten, deren Beratung einer der Koalitionspartner wünscht. Der Koalitionsausschuss
5903 bereitet die Leitlinien der Arbeit der Koalition vor. Der Koalitionsausschuss besteht aus ständigen
5904 Vertreterinnen und Vertretern der drei Koalitionspartner, darunter die Parteivorsitzenden, der
5905 Bundeskanzler und die Spitzen der Regierung, der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die
5906 Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag. Sitzungen des Koalitionsausschusses
5907 werden gemeinsam vorbereitet.

5908

5909 **Kooperation der Fraktionen**

5910 Im Deutschen Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen
5911 einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde
5912 Mehrheiten sind ausgeschlossen.

5913

5914 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
5915 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene
5916 werden gemeinsam oder im Ausnahmefall im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die
5917 Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen. Die Tagesordnungen der
5918 Kabinettsitzungen sollen den Koalitionsfraktionen vorab mitgeteilt werden.

5919

5920 Wir werden das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

5921

5922 Wir begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, eine Kooperationsabrede zu treffen, um
5923 diesem Anspruch gerecht zu werden: Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll
5924 reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver
5925 gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch
5926 Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in
5927 Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als
5928 Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht und die Rechte der
5929 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse vor allem mit Blick auf die Rechtsbehelfe des Parlaments
5930 überprüft werden.

5931

5932

5933 **Arbeit in der Bundesregierung**

5934 Im Kabinett werden Entscheidungen einvernehmlich getroffen, kein Koalitionspartner wird
5935 überstimmt.

5936

5937 In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionsfraktionen
5938 nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.
5939 Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreterinnen bzw.
5940 Vertreter des Bundes zulässt.

5941

5942 Zur ressortübergreifenden Koordinierung besonderer Ziele des Koalitionsvertrages können
5943 Kabinettsausschüsse gebildet werden, deren Aufgaben und Mitglieder einvernehmlich zwischen den
5944 Koalitionspartnern festgelegt werden.

5945

5946 Ressort- und Kollegialitätsprinzip bleiben weiterhin grundlegend für das Regierungshandeln.

5947

5948 Die Koalitionspartner werden in der Bundesregierung eine gemeinsame Arbeits- und
5949 Umsetzungsplanung der Vorhaben dieses Vertrages erarbeiten und fortlaufend aktualisieren. Die
5950 Bundesregierung wird die Umsetzung der Vereinbarung laufend dokumentieren.

5951

5952 Die Koalitionspartner vereinbaren, die Geschäftsordnung der Bundesregierung zu modernisieren und
5953 den veränderten nationalen wie internationalen Gepflogenheiten mit Blick auf die Effizienz des
5954 Regierungshandelns anzupassen.

5955

5956 Die Koalitionspartner treffen in der Bundesregierung Personalentscheidungen einvernehmlich. Dies
5957 gilt auch für Personalvorschläge der Bundesregierung bei internationalen Organisationen und bei EU-
5958 Institutionen. Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt
5959 ausgewogene Lösung an, die allen drei Partnern gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet. Für
5960 Personalfragen in den obersten Bundesbehörden selbst und nachgeordneten Behörden sowie
5961 mittelbaren und unmittelbaren Bundesbeteiligungen gilt das Ressortprinzip, soweit nichts anderes
5962 vereinbart ist.

5963

5964 **Pandemiebekämpfung**

5965 Wir werden das Krisenmanagement der Bundesregierung zu Bekämpfung der Corona-Pandemie neu
5966 ordnen. Hierzu setzen wir unverzüglich einen gemeinsamen Krisenstab der Bundesregierung ein, um
5967 die gesamtstaatliche Bekämpfung der Corona-Pandemie besser zu koordinieren.

5968

5969 Zur wissenschaftlichen Beratung wird ein interdisziplinär besetzter wissenschaftlicher Pandemierat
5970 beim Bundesministerium für Gesundheit geschaffen.

5971

5972 **Europapolitische Koordinierung**

5973 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die
5974 Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen
5975 sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng abstimmen
5976 und zu regelmäßigen europapolitischen Koordinierungen zusammenfinden. Die
5977 Abstimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im Rahmen
5978 ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammenwirken mit dem
5979 Bundeskanzler wahrgenommen.

5980

5981 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren jeweiligen
5982 europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und Landtagswahlen in einem
5983 fairen Wettbewerb gegeneinander an.

5984

5985 **Ressortverteilung**

5986 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Freien Demokraten
5987 wird wie folgt festgelegt:

5988

5989 Die SPD stellt den Bundeskanzler.

5990

5991 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Bundeskanzlers gemäß
5992 Artikel 69 GG.

5993

5994 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

5995 • Innen und Heimat

5996 • Arbeit und Soziales

5997 • Verteidigung

5998 • Gesundheit

5999 • Bauen

6000 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

6001

6002 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der SPD gestellt.

6003

6004 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Leitung folgender Ministerien:

6005 • Auswärtiges Amt

6006 • Wirtschaft und Klimaschutz

6007 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6008 • Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

6009 • Ernährung und Landwirtschaft

6010

6011 Das Vorschlagsrecht für die Europäische Kommissarin oder den Europäischen Kommissar liegt bei

6012 Bündnis 90 / Die Grünen, sofern die Kommissionspräsidentin nicht aus Deutschland stammt.

6013

6014 Die FDP stellt die Leitung folgender Ministerien:

6015 • Finanzen (zugleich § 22 GO BReg)

6016 • Justiz

6017 • Verkehr und Digitales

6018 • Bildung und Forschung

6019

6020 Staatsministerinnen und Staatsminister im Kanzleramt: Die Staatsministerin bzw. den Staatsminister

6021 im Kanzleramt, die Staatsministerin bzw. den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration

6022 sowie die Staatsministerin bzw. den Staatsminister für die neuen Bundesländer stellt die SPD. Die

6023 Staatsministerin für Kultur und Medien stellt Bündnis 90 / Die Grünen.

6024

6025 Die Staatsministerinnen bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt Bündnis 90 / Die Grünen.

6026

6027 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den entsprechenden Koalitionspartnern.

6028

6029 Das Vorschlagsrecht für Parlamentarische und beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre liegt

6030 bei den jeweiligen Bundesministerinnen und Bundesministern.